



LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

HAUSHALTSJAHR 2024

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSPLAN

WIRTSCHAFTSPLAN
(Eigenbetrieb Klinikum)

HAUSHALTSPLAN 2024 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



Haushaltssatzung	5
II. VORBERICHT	7
1. <i>Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.</i>	8
1.1 Geographische Einteilung	8
1.2 Geschichte, Fahne und Wappen	9
1.3 Verwaltungsgliederung	11
1.4 Statistische Angaben	12
1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden	13
1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden	14
1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat	15
2. <i>Rückblick auf die Vorjahre</i>	16
2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse	16
2.2 Das Haushaltsjahr 2022	17
2.3 Das Haushaltsjahr 2023	19
3. <i>Das Haushaltsjahr 2024</i>	21
3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage	21
3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	26
3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben	27
3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	28
4. <i>Entwicklung der Rücklagen</i>	31
5. <i>Entwicklung der Schulden</i>	33
6. <i>Beteiligungsbericht</i>	36
6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	36
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	36
Organe der Klinikum GmbH	36
Ertragslage Klinikum Eigenbetrieb:	37
Beteiligungen der Klinikum GmbH:	37
6.2 Zugspitzregion GmbH	39
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	39
Organe der Zugspitzregion GmbH	40
Ertragslage	41
Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:	41
6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH	42
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	42
Organe der UFS	43
Ertragslage	43
Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:	44
7. <i>Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024</i>	45
7.1 Allgemein	45
7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken	45
7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken	45
Deckungsring 1 - Personalausgaben	46
Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt	47
Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten	47
Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)	47
Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben	48

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten	48
Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung	48
7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	51
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	52
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	56
Einzelplan 2 – Schulen	61
Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz	77
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	81
Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung	104
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	108
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	110
Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen	117
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	119
7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	131
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	131
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	133
VermHH. EPL. 2 - Schulen	136
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	145
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	146
VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	148
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	149
VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen	152
VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft	152
<i>8. Finanz- und Investitionsplanung</i>	155
8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan	155
8.2 Investitionsprogramm	156
III. Haushaltsplan 2024	159
IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung	A
V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum	A
VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH	A
VII. Jahresabschluss 2022 der Klinikum GmbH	A

Haushaltssatzung

des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.034.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.211.900 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	687.016 Euro
und in den Aufwendungen auf	659.553 Euro
	Saldo: 27.463 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	17.504.578 Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.106.100 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 62.500 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 70.675.300 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2024	
	gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 21.12.2023:	
	Grundsteuer A	352.521 Euro
	Grundsteuer B	13.412.058 Euro
	Gewerbsteuer	41.220.924 Euro
	Einkommensteuerbeteiligung	50.020.050 Euro
	Umsatzsteuerbeteiligung	5.798.627 Euro
b)	80%ige Gemeinde-Schlüsselzuweisung 2023	<u>17.696.432 Euro</u>
c)	Summe der Umlagegrundlagen	<u>128.500.612 Euro</u>

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird einheitlich auf 55,00 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	entfällt
Gewerbsteuer	entfällt

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 21.03.2024
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer
Landrat

II. VORBERICHT

und

ERLÄUTERUNGEN

z u m

HAUSHALTSPLAN 2024

des

LANDKREISES GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gemäß § 3 KommHV-K einen konzentrierten Überblick über den Stand der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.

1.1 Geographische Einteilung

Seit 01.01.1994, Eingliederung Unterammergauer Forst in Gde. Saulgrub



1.2 Geschichte, Fahne und Wappen

Kernstück des heutigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist das ehemalige Gebiet der Grafschaft Werdenfels, die über 500 Jahre im Besitz des Hochstifts Freising war. Durch den Kauf von Garmisch im Jahr 1249 von Schweiker von Mindelberg und den Erwerb des Gebietes von Mittenwald und Partenkirchen im Jahr 1294 von Graf Berthold von Eschenlohe war Freising die Bildung einer reichsunmittelbaren Grafschaft gelungen.

Mit Patent vom 26. November 1802 wurde im Rahmen der Säkularisation die Grafschaft Werdenfels wie auch das übrige Gebiet des Hochstifts Freising dem Kurfürstentum Bayern angeschlossen. Ohne Gebietsveränderungen entstand aus der Grafschaft das Landgericht Werdenfels, das bis 1810 dem Isarkreis, von 1810 bis 1814 dem Innkreis und Innsbruck, danach wieder dem Isarkreis eingegliedert war. Ab 1837 wurde aus dem Isarkreis dann der Regierungsbezirk Oberbayern.

Bei der ersten Gebietserweiterung am 30. Januar 1827 wurden die Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau vom Landgericht Schongau sowie Oberau, Eschenlohe, Schwaigen und Ohlstadt vom Landgericht Weilheim abgetrennt und zum Landgericht Werdenfels dazugeschlagen. Durch die Trennung von Justiz und Verwaltung im Jahr 1861 wurde neben dem Landgericht Werdenfels das Bezirksamt Werdenfels errichtet. 1879 änderten beide Behörden ihren Namen nach dem Standort in das Amtsgericht Garmisch bzw. das Bezirksamt Garmisch.

Bei der zweiten Gebietserweiterung am 1. Januar 1913 kamen die Gemeinden Kohlgrub und Saulgrub vom Bezirksamt Schongau zum Bezirksamt Garmisch. Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen am 1. Januar 1935 erhielt das Amtsgericht wie auch das Bezirksamt und ab 1939 der nunmehrige Landkreis die Bezeichnung „Garmisch-Partenkirchen“.

Im Rahmen der Gebietsreform 1972, der dritten Gebietserweiterung, wurde der Landkreis um Bayersoien (heute Bad Bayersoien), Großweil, Murnau, Riegsee, Seehausen, Spatzenhäusen und Uffing vergrößert.

Der Kreistag des neugegliederten Landkreises Garmisch-Partenkirchen hatte sich mit Beschluss vom 01.08.1972 dafür ausgesprochen, dass auch der neue Landkreis den Namen „Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ führen und seinen Sitz wie bisher im Markt Garmisch-Partenkirchen haben soll. Mit der VO zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen vom 10.04.1973 (GVBl. S. 218) ist diese Regelung mit Wirkung ab 01.05.1973 zum Gesetz erhoben worden. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.08.1972 ferner beschlossen, das Wappen und die Fahne des bisherigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen auch nach der Gebietsreform unverändert weiterzuführen.



Die Beschreibung des Wappens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen lautet wie folgt: „Über gekürzter und eingeschweifter Spitze, darin die bayerischen Rauten, gespalten von Silber und Gold, vorne ein links gewendeter roter Greifenlöwe, hinten ein rot gekrönter Mohrenkopf mit rotem Ohrring.“

Das Wappen in seiner bisherigen Gestaltung zeigt die drei großen Gebietsherrschaften des heutigen Landkreises:

- Die ursprüngliche Gebietshoheit der Welfen über das ganze Kreisgebiet ist versinnbildlicht durch den welfischen Greifenlöwen.
- Das Hochstift Freising, unter dessen Gebietshoheit die später gefürstete Grafschaft Werdenfels von 1249 bzw. 1294 stand, ist dargestellt durch den gekrönten Mohrenkopf von Freising.
- Die weißblauen Rauten des Wappens haben eine doppelte Bedeutung: Zum einen sind sie das Sinnbild für die große Gebietsherrschaft des von dem Wittelsbacher Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahre 1330 gegründete Benediktinerklosters Ettal, zum anderen zeigen sie die stets enge Verbindung des Gebietes von Ettal und Werdenfels mit dem Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern als übergemeindlicher Gebietshoheit auf, der in Ettal und Werdenfels die Münzhoheit und der Zoll zustand. Das neu zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen gekommene Gebiet - im Wesentlichen der Markt Murnau, die Pflegschaft und sein Gericht - gehörten dem Kloster Ettal. Die Burg Murnau wurde von den Hohenstaufen 1250 an die bayerischen Herzöge verpfändet. 1232 schenkte Kaiser Ludwig den Markt und die Burg als Stiftungsgut dem Kloster Ettal. Seit dieser Zeit bis 1803 hatte das Kloster den Markt, die Marktpflegschaft und das Marktgericht in seinem Besitz. Die Gebietsherrschaft des Klosters Ettal ist, wie bereits dargestellt, schon im bisherigen Wappen des Landkreises in den bayerischen Rauten enthalten und versinnbildlicht.

Die Fahne des Landkreises zeigt 3 Streifen in der Farbenfolge weiß, rot und gelb. Sie wird mit dem aufgelegten Kreiswappen geführt.

1.3 Verwaltungsgliederung

seit dem 1. Januar 1980

Einheitsgemeinden:

Bad Kohlgrub
Farchant
Garmisch-Partenkirchen
Grainau
Krün
Mittenwald
Murnau am Staffelsee
Oberammergau
Oberau
Uffing am Staffelsee
Wallgau

Verwaltungsgemeinschaften:

VG Ohlstadt

Eschenlohe
Großweil
Ohlstadt
Schwaigen

VG Saulgrub

Bad Bayersoien
Saulgrub

VG Seehausen am Staffelsee

Riegsee
Seehausen am Staffelsee
Spatzenhausen

VG Unterammergau

Ettal
Unterammergau

1.4 Statistische Angaben

Gemeinden

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	22
davon Marktgemeinden	3
Gemeinden mit Prädikat (siehe Nr. 1.7 dieses Vorberichts)	16
Gemeinden mit mehr als 5.000 EW	4
Zahl der gemeindefreien Gebiete	1

Fläche

Gesamtfläche des Landkreises	<u>1.012 km²</u>
davon: Siedlungs- und Verkehrsflächen	55 km ²
Gewässerflächen	24 km ²
Vegetationsflächen	933 km ²
davon landwirtschaftlich genutzte Fläche	151 km ²

Einwohnerzahl

Stand zum 27.05.1970 (Volkszählung)	75.424 Einwohner
Stand zum 30.06.1972 (Fortgeschriebene Bevölkerung)	77.889 Einwohner
Stand zum 25.05.1987 (Volkszählung)	78.782 Einwohner
Stand zum 31.12.2012 (Volkszählung Zensus v. 9.5.2011)	84.710 Einwohner
Stand zum 01.01.2022 (Fortgeschrieben, Stand zum Vorjahr)	88.232 Einwohner
Stand zum 01.01.2023 (Fortgeschrieben, Stand zum aktuellen HHJ)	<u>88.840 Einwohner</u>

Länge der überörtlichen Straßen im Landkreis 232,49 km

Bundesautobahn	17,90 km
Bundesstraßen	117,93 km
davon: Umfahrung Farchant, B2	4,9 km
Umfahrung Burgrain, B23	1,5 km
Umfahrung Saulgrub, B23	2,6 km
Umfahrung Oberau, B2	4,2 km
Staatsstraßen	77,82 km
Kreisstraßen	18,84 km
davon: GAP 1: B2-Hofheim-Aidling-Riegsee-Murnau	9,234 km
GAP 2: Uffing-Schöffau-Böbing (WM)	8,475 km
GAP 3: B23-Schönberg (WM)	0,662 km
GAP 4: Leibersberg-Obersöchering (WM)	0,469 km

1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 01.01.2022	Einwohnerzahl Stand 01.01.2023
Bad Bayersoien	17,65	1.272	1.303
Bad Kohlgrub	32,66	2.839	2.869
Eschenlohe	55,05	1.553	1.543
Ettal	14,75	724	776
Farchant	25,76	3.628	3.601
Garmisch-Partenkirchen	205,61	27.249	27.482
Grainau	49,38	3.449	3.567
Großweil	22,04	1.553	1.581
Krün	36,32	1.950	1.967
Mittenwald	132,85	7.209	7.251
Murnau am Staffelsee	38,06	12.128	11.969
Oberammergau	30,06	5.393	5.392
Oberau	17,86	3.135	3.103
Ohlstadt	41,17	3.352	3.411
Riegsee	20,44	1.234	1.283
Saulgrub	35,49	1.682	1.692
Schwaigen	23,58	607	617
Seehausen am Staffelsee	15,71	2.484	2.529
Spatzenhausen	7,74	733	710
Uffing am Staffelsee	42,75	3.008	3.066
Unterammergau	29,93	1.530	1.589
Wallgau	33,96	1.520	1.539
Kreissumme	928,82	88.232	88.840
gemeindefreie Gebiete	83,46		
Gesamtsumme Landkreis	1.012,28	88.232	88.840

1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden

Gemeinde	Übernachtungen 2021	Übernachtungen 2022	Veränderung in %
Bad Bayersoien	64.534	84.246	+ 30,5
Bad Kohlgrub	117.951	175.287	+ 48,6
Eschenlohe	13.348	20.870	+ 56,4
Ettal	62.780	112.820	+ 79,7
Farchant	74.373	102.128	+ 37,3
Garmisch-Partenkirchen	1.111.404	1.590.092	+ 43,1
Grainau	471.984	625.619	+ 32,6
Großweil	2.638	5.034	+ 90,8
Krün	365.960	466.857	+ 27,6
Mittenwald	421.494	545.446	+ 29,4
Murnau am Staffelsee	174.423	205.534	+ 17,8
Oberammergau	289.840	407.273	+ 40,5
Oberau	32.826	40.369	+ 23,0
Ohlstadt	26.101	34.931	+ 33,8
Riegsee	9.232	9.938	+ 7,6
Saulgrub	22.719	39.646	+ 74,5
Schwaigen	545	1.424	+ 161,3
Seehausen am Staffelsee	54.985	61.176	+ 11,3
Spatzenhausen	26.180	31.168	+ 19,1
Uffing am Staffelsee	39.657	44.110	+ 11,2
Unterammergau	25.101	30.085	+ 19,9
Wallgau	112.050	133.101	+ 18,8
Gesamtsumme Landkreis	3.520.125	4.767.154	+ 35,4

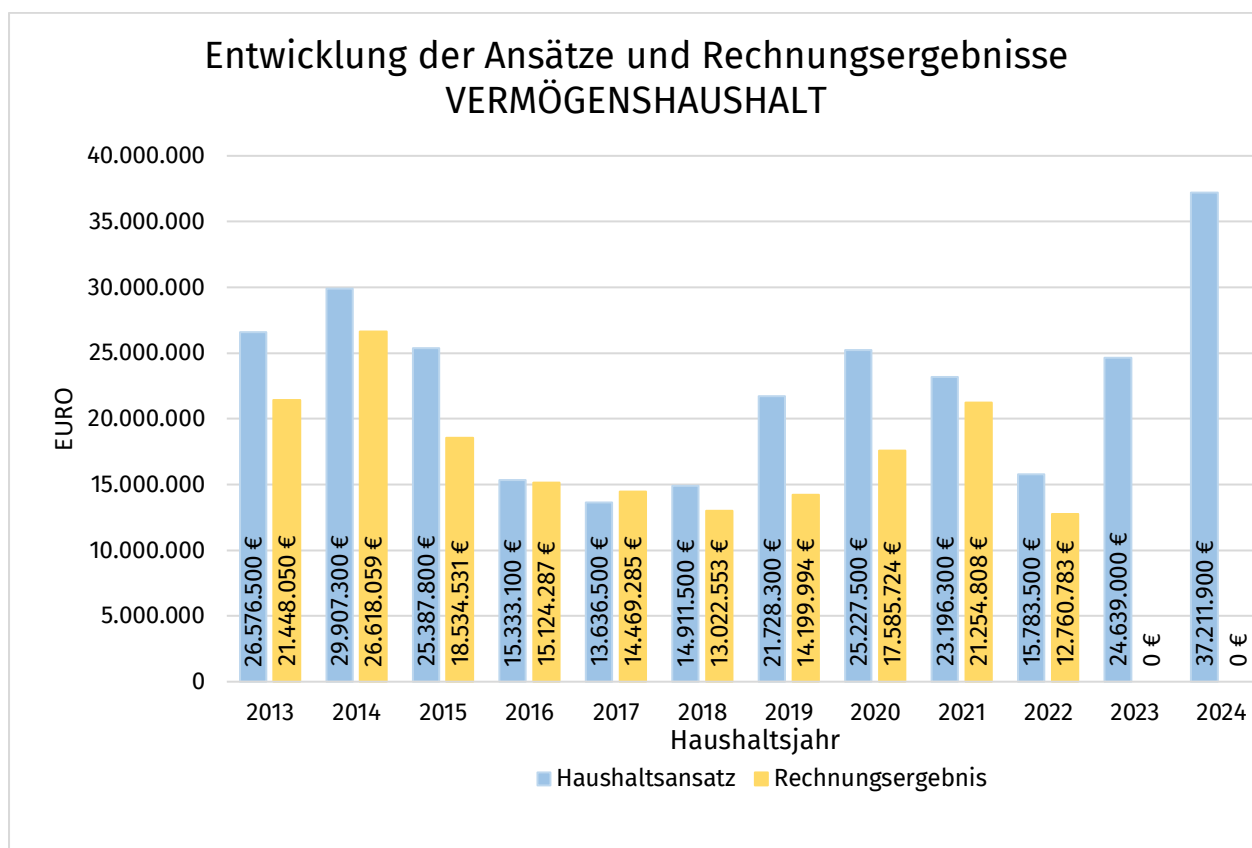
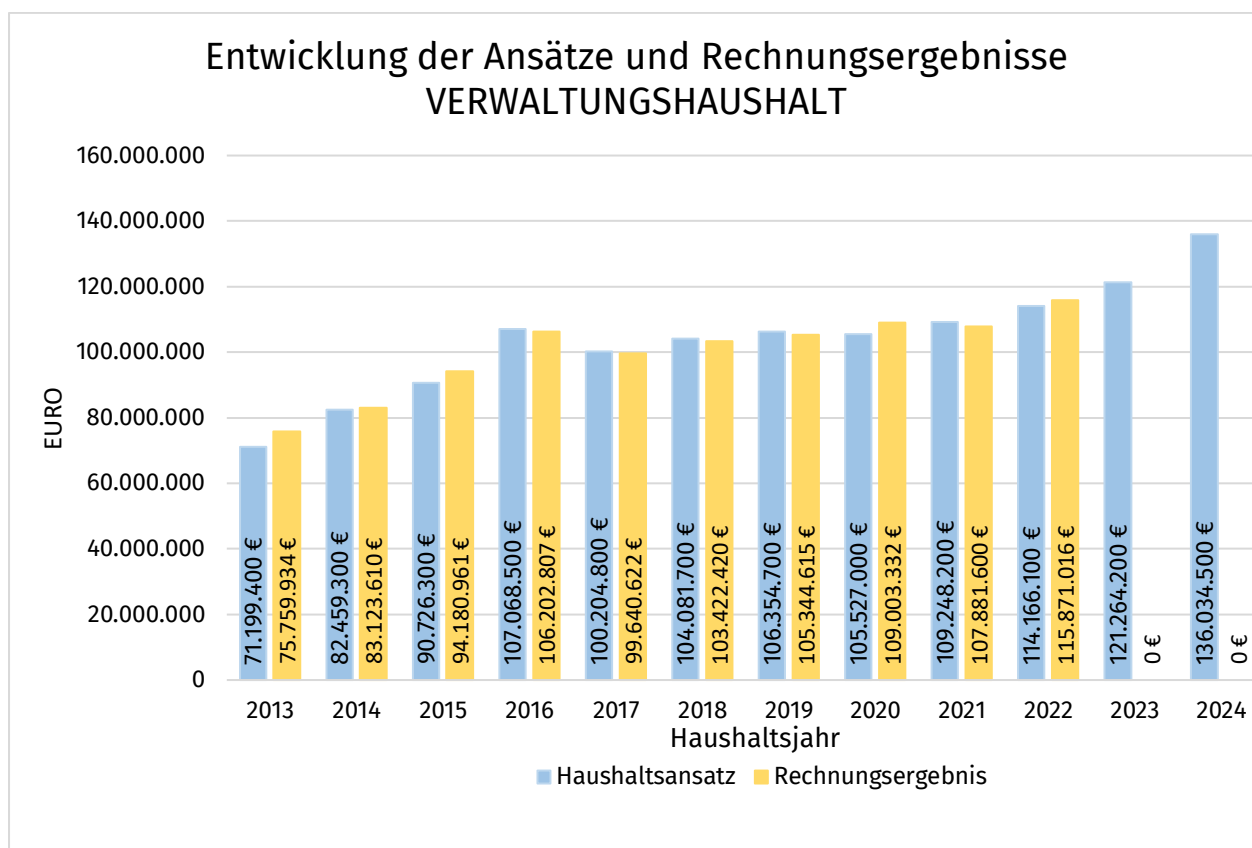
Die Zahlen und weitere Infos finden sie auch auf der Internetseite www.LRA-GAP.de unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus.

1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat

Gemeinde	Prädikat	Jahr der Anerkennung
Bad Bayersoien	Heilbad	1995
Bad Kohlgrub	Heilbad	1948
Ettal	Luftkurort	1958
Farchant	Luftkurort / Erholungsort	2017 / 1985
Garmisch-Partenkirchen	heilklimatischer Kurort	1954
Grainau	Luftkurort	1968
Krün	Erholungsort	1956
Mittenwald	Luftkurort	1954
Murnau a. St.	Luftkurort / Erholungsort	1963
Oberammergau	Luftkurort	vor 1952
Oberau	Erholungsort	1955
Ohlstadt	Erholungsort	1973
Seehausen a. St.	Erholungsort	1986
Uffing a. St.	Erholungsort	1973
Unterammergau	Erholungsort	1994
Wallgau	Erholungsort	1972

2. Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse



2.2 Das Haushaltsjahr 2022

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 09. März 2022 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

KREISHAUSHALT	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2021	2022	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	109.248.200	114.166.100	4.917.900	4,5
Vermögenshaushalt E/A	23.196.300	15.783.500	-7.412.800	-32,0
Gesamt Kreishaushalt	132.444.500	129.949.600	-2.494.900	-1,9

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan	- Erträge	149.837	179.049	29.212	19,5
	- Aufwendungen	127.574	156.986	29.412	23,1
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	22.063	-200	-0,9
Vermögensplan E/A		10.856.313	13.057.706	2.201.393	20,3
Gesamt Klinikum		11.006.150	13.236.755	2.230.605	20,3

Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	143.450.650	143.186.355	-264.295	-0,2
---	-------------	--------------------	----------	------

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt war von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.
- Der Kreisausschuss hat am 23.02.2022 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 1,6 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2022 damit auf 24,57 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank um rd. 98 Tsd. Euro auf 1,878 Mio. Euro.

- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 16,48 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,2 Mio. Euro auf rd. 21,41 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2022 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,195 Mio. Euro auf 3,43 Mio. Euro (VJ 2,23 Mio. Euro).
- Für die **Informations- und Kommunikationstechnologie** am Landratsamt und den Schulen waren im Verwaltungshaushalt rd. 400 Tsd. Euro mehr als im Vorjahr veranschlagt.
- Für Taktverdichtungen und neue Verkehrslinien im **ÖPNV** ergab sich ein Mehrbedarf von 377 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 128 Tsd. Euro.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein voraussichtlicher **Mehrbedarf von 241 Tsd. Euro**. Zwar wurde mit einer Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet, durch das **Absinken** der noch 2021 auf 70,1 % erhöhten **Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft** auf 67,1 % (vorläufig) in 2022 wurde der Haushalt 2022 hingegen deutlich mehr belastet.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2022 sank das Investitionsvolumen des Landkreises spürbar ab. Zum einen, weil bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums nunmehr nur noch kleinere Restzahlungen erwartet wurden und zum anderen, weil die Baumaßnahmen an der Zugspitz-Realschule im Wesentlichen erst im Jahr 2023 spürbar werden. Gleichwohl waren im Vermögenshaushalt auch in 2022 zahlreiche Investitionen insbesondere für die Digitalisierung eingeplant. So waren für nicht förderfähige IT-Beschaffungen rd. 453 Tsd. Euro, für förderfähige IT-Beschaffungen insb. bei den Schulen weitere 2 Mio. Euro sowie für den Anschluss der Dienststellen und Schulen an das Behördennetz 1 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kamen die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude mit rd. 1,3 Mio. Euro sowie die vom Kreistag beschlossene Ausstattung der Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen, wofür rd. 970 Tsd. Euro eingestellt worden waren.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2022 war darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 331 Tsd. Euro vorgesehen.

2.3 Das Haushaltsjahr 2023

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 23. März 2023 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2023.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2022	2023	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	114.166.100	121.264.200	7.098.100	6,2
Vermögenshaushalt E/A	15.783.500	24.639.000	8.855.500	56,1
Gesamt Kreishaushalt	129.949.600	145.903.200	15.953.600	12,3

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan	- Erträge	179.049	553.907	374.858	209,4
	- Aufwendungen	156.986	531.844	374.858	238,8
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	22.063	0	0,0
Vermögensplan E/A		13.057.706	13.250.000	192.294	1,5
Gesamt Klinikum		13.236.755	13.803.907	567.152	4,3

Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	143.186.355	159.707.107	16.520.752	11,5
---	-------------	--------------------	------------	------

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt war von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %. (2022: 1,6 %)
- Der Kreisausschuss hat am 28.02.2023 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 50,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** betrug wie im Vorjahr 22,0 v. H. Durch die um 2,9 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2023 damit auf 25,27 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank um rd. 44 Tsd. Euro auf 1,834 Mio. Euro.

- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 17,7 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,2 Mio. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 2,4 Mio. Euro auf rd. 23,82 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2023 sanken im Vergleich zum Vorjahr um 736 Tsd. Euro auf 2,59 Mio. Euro.
- Für Taktverdichtungen und neue Verkehrslinien im **ÖPNV** ergab sich ein Mehrbedarf von 573 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 1,39 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2023 erhöhte sich das geplante Investitionsvolumen des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr. Der Vermögenshaushalt war insbesondere geprägt von Generalsanierung und Teilneubau der Zugspitz-Realschule, aber auch der erhöhte Tilgungszuschuss an das Klinikum, die Restabwicklung der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums, die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude sowie die Heizungssanierung an der Christophorusschule waren hier spürbar. Hinzu kamen eine Konzeptplanung und ein Architektenwettbewerb für die Nutzung des St.-Josefs-Heims als Schülerwohnheim sowie Investitionen in die Digitalisierung und in dezentrale Lüftungsanlagen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

3. Das Haushaltsjahr 2024

3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage

Nach den Vorberatungen im Schul- und Jugendhilfeausschuss wurden der Entwurf des Haushaltes des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum vom Kreisausschuss in der Sitzung am 27.02.2024 beraten. Aufgrund der darin gefassten Beschlüsse wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum dem Kreistag in folgender Fassung und mit folgenden Eckdaten vorgelegt:

Entwicklung des Gesamthaushalts:

KREISHAUSHALT	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2023	2024	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	121.264.200	136.034.500	14.770.300	12,2
Vermögenshaushalt E/A	24.639.000	37.211.900	12.572.900	51,0
Gesamt Kreishaushalt	145.903.200	173.246.400	27.343.200	18,7

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan	- Erträge	553.907	687.016	133.109	24,0
	- Aufwendungen	531.844	659.553	127.709	24,0
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	27.463	5.400	24,5
Vermögensplan E/A		13.250.000	17.504.578	4.254.578	32,1
Gesamt Klinikum		13.803.907	18.191.594	4.387.687	31,8

Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	159.707.107	191.437.994	31.730.887	19,9
--	-------------	--------------------	------------	------

Die Finanzsituation des Landkreises wird bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *steigt* gegenüber dem Vorjahr um 11,9 %. (2023: 2,9 %)
- Der Kreisausschuss hat am 27.02.2024 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** beträgt wie im Vorjahr 22,0 v. H. Durch die um 11,9 % gestiegene Umlagekraft muss der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 3,0 Mio. Euro

mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt beläuft sich die Bezirksumlage im Jahr 2024 damit auf 28,27 Mio. Euro.

- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, steigt um rd. 700 Tsd. Euro auf 2,5 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,4 Mio. Euro und liegen damit rd. 1,3 Mio. Euro **unter dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** steigen durch Tarifierhöhungen und die ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Haushalts 2023 um 1,34 Mio. Euro auf rd. 25,16 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu im beiliegenden Stellenplan wird verwiesen.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2024 steigen im Vergleich zum Vorjahr um 293 Tsd. Euro auf 2,62 Mio. Euro.
- Für die Neuvergabe der Eibsee-Linie und neue Verkehrslinien (On-Demand-Verkehr) im **ÖPNV** ergibt sich ein Mehrbedarf von 518 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1,0 Mio. Euro.
- An das Klinikum Garmisch-Partenkirchen ist erstmalig ein Ausgleich des Betriebskostendefizits zu leisten. Dies belastet den Kreishaushalt mit 6,0 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2024 erhöht sich das Investitionsvolumen des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr. Der Vermögenshaushalt ist insbesondere geprägt von Generalsanierung und Teilneubau der Zugspitz-Realschule und erstmalig von einem Investitionszuschuss für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen, der zum bereits im Vorjahr erhöhten und in diesem Jahr weiterhin beibehaltenen Tilgungszuschuss noch hinzukommt. Aber auch die Restabwicklung der Generalsanierung am Gebäude A und zusätzlich die Erneuerung der Beleuchtung am Gebäude B des Beruflichen Schulzentrums, die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude sowie die Heizungssanierung an der Christophorusschule sind hier spürbar. Hinzu kommen der Neubau des Gesundheitsamtsgebäudes an der Partnachstraße, neue Photovoltaik-Anlagen auf drei kreiseigenen Schulen, Planungskosten für die Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums und für die Aufstockung des Staffelsee-Gymnasiums, Konzeptplanung und Architektenwettbewerb für die Nutzung des St.-Josefs-Heims als Schülerwohnheim sowie Investitionen in die Digitalisierung.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

Vorausschau

Das Jahr 2023 stellte ein „Übergangsjahr“ dar, in welchem erste Bautätigkeiten an der Zugspitz-Realschule aufgenommen werden konnten. Zudem wurde in die Sanierung des Veterinäramtsgebäudes investiert, wobei hier die größten Bauabschnitte voraussichtlich im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 realisiert werden können. Weitere Baumaßnahmen, z. B. der Neubau des Gesundheitsamtes und die Erweiterung des Staffelsee-Gymnasiums, stehen in den kommenden Jahren an.

Die Haushaltslage ist geordnet und die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Aufgrund zahlreicher vom Kreistag beschlossener Maßnahmen wie die notwendige Neuvergabe des Eibseeverkehrs, die Einführung des Blaue Land Bus ab November 2024, aber auch wegen der höheren Zins- und Tilgungsbelastung durch die Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre, der aktuell geplanten Kreditaufnahmen und den Ausgleich eines Betriebskostendefizits des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, muss der Kreisumlagehebesatz angehoben werden.

Mit Blick auf die kommenden Jahre sind weitere Kostensteigerungen zu befürchten. Die weiteren finanziellen Auswirkungen des inzwischen im dritten Jahr andauernden Krieges in der Ukraine lassen sich nicht abschließend einschätzen. Die hohen Inflationsraten der beiden vergangenen Jahre zeigen weiterhin ihre Auswirkungen auch auf die kommunalen Haushalte. Ebenso müssen immer mehr Leistungen im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, was sich in steigenden Ausgaben für diesen Aufgabenbereich niederschlägt. Lediglich im Bereich der Energiekosten kann aktuell zumindest eine leichte Entwarnung gegeben werden. Ob dieser Trend anhält, bleibt abzuwarten.

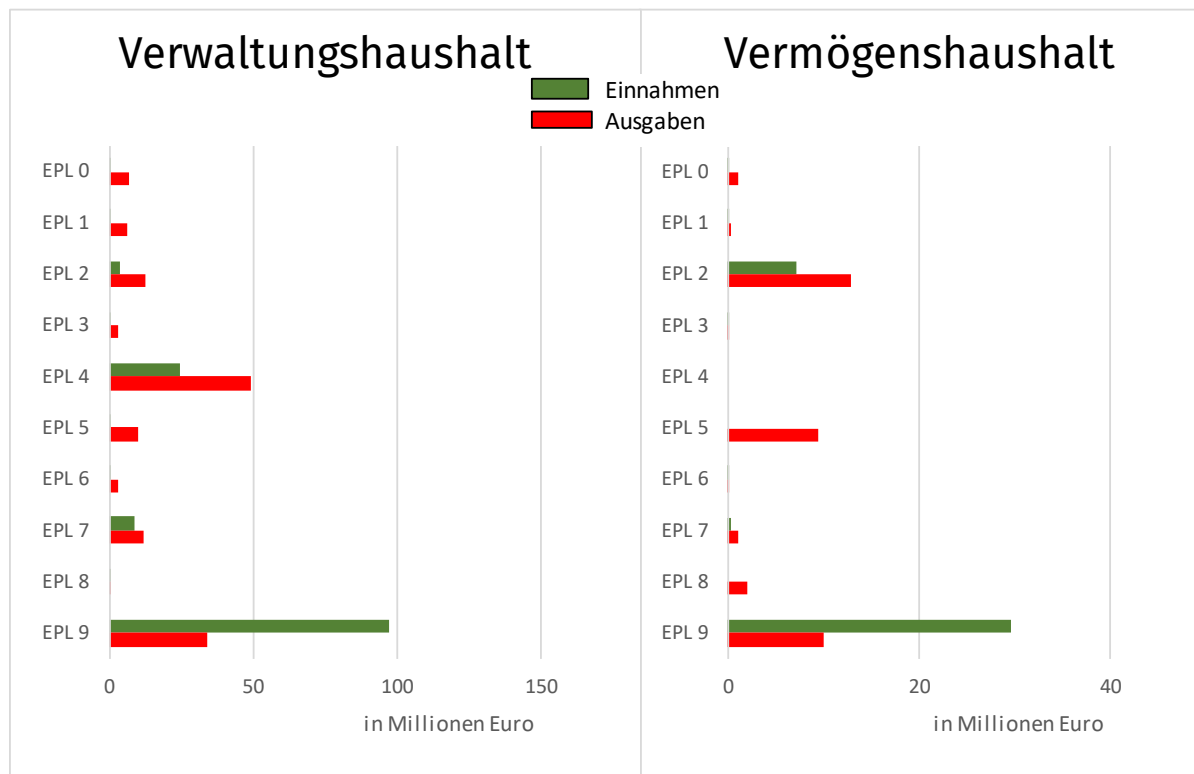
Auch die Instandhaltung der vor allem durch Fördermittel aufgebauten IT-Infrastruktur an den Schulen führt zu dauerhaften Belastungen des Kreishaushalts. Weitere notwendige Baumaßnahmen, insbesondere am Staffelsee-Gymnasium, am Werdenfels-Gymnasium und am Gesundheitsamt zeichnen sich ab und werden kommende Haushalte prägen. Die Schuldenlast des Landkreises liegt bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt.

In den nächsten Jahren werden somit große finanzielle Kraftanstrengungen für die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und für die Bewältigung gestiegener Pflichtaufgaben notwendig sein. Neue Projekte mit großen finanziellen Auswirkungen werden auf ihre Notwendigkeit und den Gesamtkostenumfang hin zu prüfen sein, Einsparpotenziale sind dabei weiterhin zu ermitteln und zu nutzen. In zeitlicher und finanzieller Hinsicht noch nicht absehbar sind die Auswirkungen der anstehenden Krankenhausreform auf die kommunalen Haushalte.

Auch beim Klinikum ist die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln für die kommenden Jahre aufgrund der deutschlandweit eingetretenen, drastisch verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen für Krankenhäuser ausgeschöpft.

Es sind bis auf Weiteres keine finanziellen Überschüsse aus dem laufenden Betrieb zu erwarten, die geeignet sind, den Investitionsbedarf des Klinikums zu decken. Für den geplanten Erweiterungsbau des Klinikums, u. a. zur dringend notwendigen Sanierung und Modernisierung der Intensivpflegekapazitäten des Klinikums, wird neben der Förderung durch den Freistaat daher auch eine finanzielle Beteiligung des Gesellschafters - also des Landkreises - erforderlich sein. Mit der zum Haushalt 2023 vollzogenen Erhöhung des Tilgungszuschusses von 1,5 auf jährlich 2,5 Mio. € an den Eigenbetrieb zeigt sich bereits, dass der Investitionsbedarf des Klinikums auf Dauer nicht ohne Hilfe des Landkreises bewältigt werden kann.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen



Haushaltsjahr 2024

Einzelplan	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt			
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
EPL 0	Allgemeine Verwaltung	367.200	6.948.700	14.000	1.033.400
EPL 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	165.500	5.900.000	26.000	260.100
EPL 2	Schulen	3.737.900	12.281.500	7.115.500	12.968.900
EPL 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	389.900	3.088.600	122.300	240.000
EPL 4	Soziale Sicherung	24.726.600	48.852.700		
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	505.400	9.765.000	0	9.444.000
EPL 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	154.700	3.193.100	20.400	100.000
EPL 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	8.477.800	11.929.800	260.700	1.116.700
EPL 8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grundvermögen	160.200	200.700	0	2.070.100
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	97.349.300	33.874.400	29.653.000	9.978.700
Gesamtsummen		136.034.500	136.034.500	37.211.900	37.211.900

3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Hinweise
Grunderwerbsteuer	3.547.155	3.488.000	2.850.000	9000/0616
Schlüsselzuweisungen	16.481.912	17.699.300	16.417.800	9000/0410
Finanzzuweisungen	1.634.241	1.633.600	1.643.800	9000/0611
Staatl. Kostenaufkommen	2.137.060	1.900.000	2.150.000	9000/0612
Kreisumlage	52.486.011	57.433.700	70.675.300	9000/0720
Gebühren und Entgelte	7.697.379	7.092.400	6.556.200	Gr. 10 + 11
Mieten und Ersätze	633.457	563.400	732.800	Gr. 14 + 15
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19.980.009	19.029.400	22.091.700	Gr. 16
Zuweisungen vom Land und Gemeinden	3.859.386	4.087.800	3.385.500	Gr. 17
Ersätze von sozialen Leistungen	461.696	453.100	439.500	Gr. 24 u. 25
Kostenerstattung ALG II	3.399.285	4.510.000	4.340.000	Gr. 191

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Hinweise
Zuführung vom Verw.HH.	5.284.543	4.433.000	4.667.000	Gr. 3000
Vermögensveräußerungen	27.293	2.500	3.500	Gr. 34
Rücklagenentnahme (einschl. Sonderrücklage)	39.632	0	1.000.000	Gr. 31
Zuweisung vom Bund/Land	4.172.238	8.584.800	8.347.100	Gr. 36
Einnahmen aus Krediten	1.300.000	11.571.400	22.916.300	Gr. 37
Inkl. Innere Darlehen (HHS)				

3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Hinweise
Personalausgaben	21.516.566	23.822.300	25.157.400	Gr. 4
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.204.593	28.393.900	26.499.300	Gr. 5 + 6 abzgl. Gr. 69
Zuschüsse für soziale Einrichtungen	6.372.325	6.935.200	7.906.900	Gr. 70
Soziale Leistungen (Jugend, Sozial und Asyl) ohne SGBII	19.572.124	20.981.500	24.173.500	Gr. 73-79
Leistungen des SGBII (KdU)	5.518.514	6.400.000	6.560.000	Gr. 69
Zinsen (ohne EB Klinikum)	336.600	412.200	776.100	Gr. 80
Krankenhausumlage	1.902.910	1.834.300	2.516.000	Gr. 7111
Bezirksumlage	24.567.920	25.270.900	28.270.200	Gr. 83

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Hinweise
Grunderwerb	46.864	110.000	1.715.100	Gr. 932
Erwerb beweglicher Sachen	2.989.823	1.780.800	1.486.400	Gr. 935
Baukosten Hochbau	3.602.287	12.448.200	14.803.200	Gr. 94
Baukosten Tiefbau	11.288	238.800	135.000	Gr. 95
Baukosten Betr. Anlagen	819.506	549.300	1.090.000	Gr. 96
Zuweisungen an Gemeinden	135.105	0	0	Gr. 982
Zuführung zur allg. Rücklage	0	0	0	9100
Tilgung (mit Umschuldung, ohne Klinikum)	1.444.808	6.519.200	8.977.200	Gr. 97
Tilgungszuschuss Klinikum	1.500.000	2.500.000	2.500.000	Gr. 985

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind im Haushaltsplan bei den betreffenden Haushaltsstellen mit FL=1 gekennzeichnet und auf der folgenden Seite zusammengefasst.

Nach dem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 4.11.1992, dem sog. „*Eichenau-Urteil*“ (*nachfolgend bestätigt z.B. durch Urteil des BayVGH vom 21.03.2011*), kam es zu einer neuen Betrachtung der Zuschusspraxis. In dem Urteil wurde klar hervorgehoben, dass jede kommunale Ebene nur in dem ihr zustehenden Aufgabenfeld tätig werden darf. Leistungen für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist, sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Kreisausschuss hatte daraufhin 1993 den gesamten Zuschusskatalog sorgfältig überprüft und dabei festgelegt, welche nach dem „Eichenau-Urteil“ zulässigen freiwilligen Leistungen noch gewährt werden. Am 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung weiterhin zu übernehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten sind die Zuschussleistungen und deren Empfänger, sowie die Veränderungen zum Vorjahr im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen sind ggf. bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen enthalten.

Übersicht freiwillige Leistungen u. Teil-Pflichtleistungen an Organisationen u. Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2022	2023	2024
Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
0.1146.7098	Tierschutzverein des Landkreises Ga-Pa e. V.	21.000	21.000	22.300
0.1600.7020	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ga-Pa	77.500	77.500	75.700
0.1600.7020	Bergwacht Hochland	2.750	2.750	2.700
0.1600.7020	Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion eV	0	1.000	4.000
Schulen				
0.2011.6580	Museumspäd.Murnau/Garmisch-Partenkirchen	5.000	5.000	4.900
0.2719.7049	Herzogsägmühle; Gastschulbeiträge	200	0	0
Kultur und Tourismus				0
0.3310.7091	Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen	8.000	10.000	9.700
0.3330.7091	Musikschule GaPa e. V.	575.160	650.000	780.500
0.3330.7091	Camerloher Musikschule Murnau e. V.	180.000	200.500	234.600
0.3330.7091	Wettbewerb "Jugend musiziert"	850	850	900
0.3330.7091	Musikbund Werdenfels	500	500	500
0.3330.7091	sonstige Förderung der Musik	500	500	500
0.3401.7091	Oberländer Trachtenvereinigung e. V.	1.000	1.000	1.000
0.3501.7094	Volkshochschule GAP e. V.	234.300	234.300	239.100
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V.	154.700	154.700	154.000
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V. (Sonderzuschuss Integr.)	17.000	17.000	16.500
0.3501.7094	Kath. Kreisbildungswerk Ga.-Pa. e. V.	22.000	23.000	23.400
0.3650.7170	Denkmalpflege	80.000	80.000	40.000
Jugend und Familie				
0.4621.7079	Murmel e. V. Mütter- und Familienzentrum Murnau	57.000	70.000	67.900
0.4621.7090	Arbeitskreis Gewalt i.Familien	600	0	0
0.4651.7039	Caritas, Erzieh.Beratung	380.000	390.000	411.800
0.4651.7096	Caritas, Suchtprävention Fachambulanz	55.000	63.900	63.500
0.4651.7096	Caritas, Kinderleichtprojekt	33.000	37.000	37.200
0.4652.7079	Con Drobs, Suchtberatung u. Primärprävention	210.500	216.300	209.900
0.4681.7079	Donum Vitae Schwangerenberatungsstelle	25.000	26.000	27.000
0.4681.7092	KJR - allg. Zuschuss	308.000	290.000	308.500
0.4681.7099	KJR, Jugendverbandsarbeit	33.000	33.000	43.500
Soziales				
0.4701.7020	BRK - Fachstelle pflegende Angehörige	0	5.000	14.900
0.4701.7020	BRK - Menüservice	0	0	24.000
0.4701.7020	BRK - Asyl- und Integrationsarbeit	0	0	25.000
0.4701.7030	Caritas - Schuldnerberatung	212.333	218.469	247.900
0.4701.7030	Caritas - Insolvenzberatung	64.322	68.743	68.200
0.4701.7030	Caritas - Fachstelle pflegende Angehörige	0	47.080	44.700
0.4701.7039	Caritas - Essen auf Rädern	24.240	26.000	0
0.4701.7039	Malteser Menüservice	0	0	25.800
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Integrationslotsen	199.000	200.000	212.300
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Asyl- u. Migrationsberatung	397.000	436.500	469.400
0.4701.7039	Caritas - Kulturdolmetscher	0	0	3.000
0.4701.7070	SkF - Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung	246.700	258.800	277.300
0.4701.7070	SkF - Betreuung anerck. Flüchtlinge	164.300	168.400	176.100
0.4701.7070	SKF - Schutz vor häusl. Gewalt	16.500	15.600	17.700
0.4701.7070	SKF - soziale Beratung im Landkreis	56.200	59.400	61.300
0.4701.7070	Prozentmarkt gGmbH	45.000	45.000	48.700
0.4701.7071	SKF - Betreuungsarbeit für Betreuungsstelle	35.800	35.800	34.800
0.4701.7072	LongLeif GaPa gGmbH - Wohnberatung	115.300	112.000	117.000

Fortsetzung auf nächster Seite.

Übersicht freiwillige Leistungen u. Teil-Pflichtleistungen an Organisationen u. Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2022	2023	2024
0.4701.7073	Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Lernpatenschaften	45.000	45.000	45.300
0.4701.7073	Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Bürgersch. Engagement "Auf geht's"	34.000	36.000	37.000
0.4701.7079	Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH - Pflege	9.870	9.870	0
0.4701.7079	Evang. Kirchengemeinde GaPa- Abfallgebühren Tafel	1.600	1.600	1.600
0.4701.7079	Con Drobs, Beratungsstelle Queer	0	0	25.000
0.4701.7090	Ambulante Pflegeeinrichtungen - Förderrichtlinie	55.130	55.200	55.200
0.4701.7090	Bezuschussung Projekt MUT	0	0	2.000
0.4701.7090	Netz gegen sex. Gewalt e.V.	0	0	12.000
0.4701.7099	Sozialverband VdK Oberland	1.580	1.580	1.600
0.4701.7099	KDBH GmbH; Dorf- und Betriebshelferinnen	4.520	4.520	4.400
0.4701.7099	Diakonie Rosenheim; Telefonseelsorge	1.580	1.580	1.600
Sport				
0.5591.7093	Bob- u.Schlittensportverband f. Deutschland e.V.	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skigau Werdenfels e. V.	10.000	10.000	9.700
0.5591.7093	Schützensgau Werdenfels	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skiclub Partenkirchen	5.000	5.000	4.900
0.5591.7093	Skiclub Garmisch e. V.	2.000	2.000	2.000
0.5591.7093	SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e.V.	3.000	3.000	4.000
0.5591.7093	DSV Stützpunkt Miete	270	270	270
Ernährung, Landwirtschaft				
0.7891.7098	Forst- und Weiderechtler GaPa. e. G "Tierbergung"	1.500	1.500	1.500
0.7891.7098	Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern	500	500	500
0.7891.7098	Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung	800	1.000	1.000
0.7891.7098	Imkerkreisverband Ga.Pa e. V.	4.534	4.534	4.400
0.7891.7098	Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e. V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Sonstige Förderung der Landwirtschaft	3.000	3.000	3.000
0.7891.7098	Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder e. V.	10.600	10.600	10.300
0.7891.7098	Weilheimer Zuchtverbände e. V., Aufzucht Stiere	1.580	1.580	1.580
0.7891.7098	Verein Agrar-Informator e. V.	750	750	750
0.7900.7171	Bauernhof u. Landurlaub im Alpenland e. V.	2.000	2.000	2.000
SUMME:		4.263.069	4.508.676	4.884.300

4. Entwicklung der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtl. Stand zu Beginn des Jahres
	1.1.2023	1.1.2024
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.292.427 €	2.292.427 €
Rekultivierungsrücklage Deponie Schwaiganger	7.221.048 €	7.251.048 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K		
Belastung aus inneren Darlehen (nachrichtlich abzuziehen):	- 4.000.000 €	- 4.000.000 €
Gebührenschwankungsrücklage Abfallwirtschaft	2.034.821 €	2.034.821 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K		

Berechnung der Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K:

Ausg. des Verw.HH:	HHJ 2021:	107.881.600 €
	HHJ 2022:	115.871.016 €
	HHJ 2023:	121.264.200 €
	GESAMT:	345.016.816 €
	Durchschnitt:	115.005.605 €
davon 1 % = Mindestrücklage:		<u>1.150.056 €</u>

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 6 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden (*z.B. in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen sowie für staatliche Maßnahmen, die der Landkreis für den Freistaat zunächst vorfinanzieren muss*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme bei der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen. Diese ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts erforderlich.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerücklage der Deponie Schwaiganger dient der späteren Finanzierung der Folgekosten aus dem aktuell laufenden Deponiebetrieb. Entsprechend der voraussichtlichen Einfüllung in die Deponie ergibt sich eine Zuführung von 30.000 €.

Aufgrund der Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2024 wird die Gebührenschrwankungsrücklage im Jahr 2024 planerisch um 230.700 € abgeschmolzen. Es erfolgt eine entsprechende Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt.

5. Entwicklung der Schulden

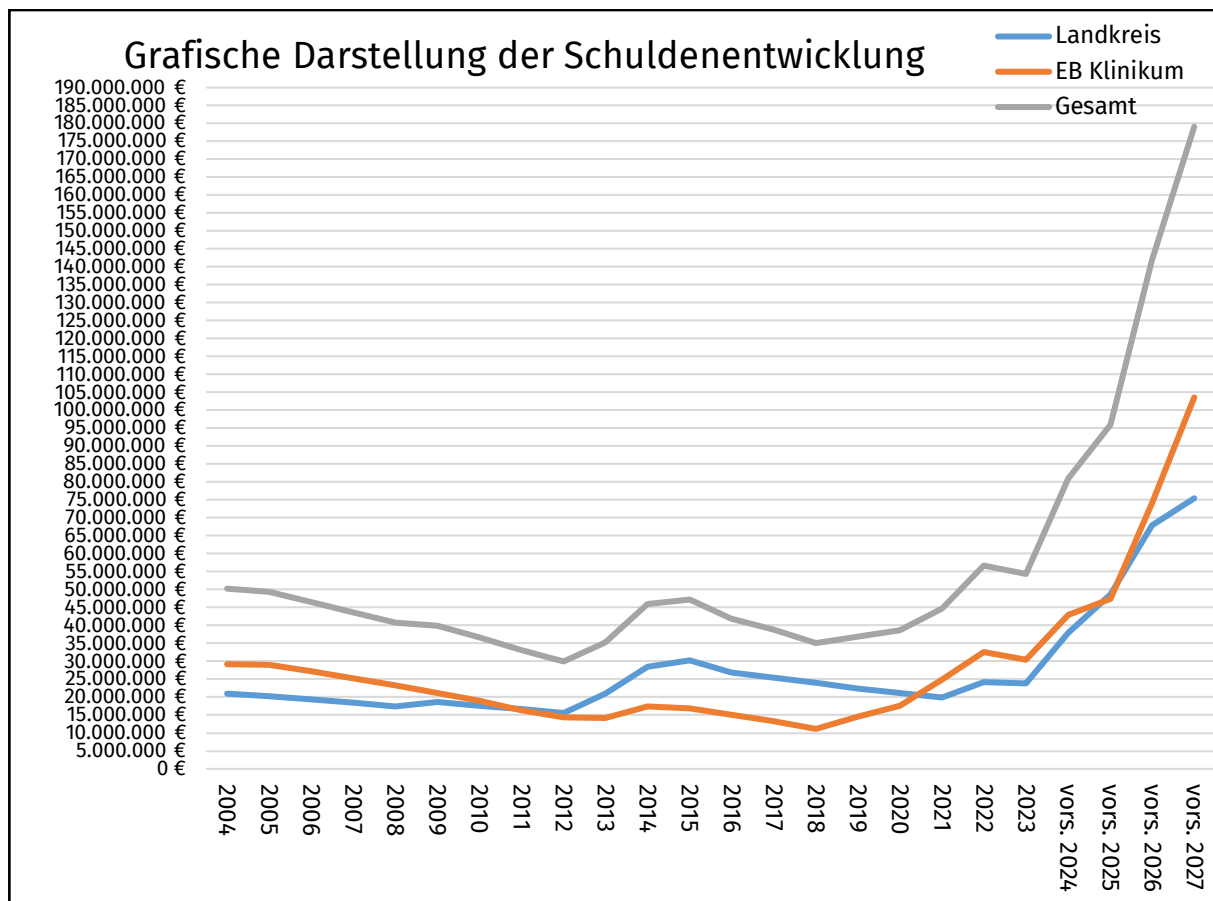
Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel muss daher weiterhin bleiben, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten.

Die Kreditermächtigung ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderlich.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden – in Euro						
Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2024	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1.	Schulden aus Krediten von/vom					
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2	Land					
1.3	Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4	Zweckverbänden und dgl.					
1.5	sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6	Kreditmarkt	24.138.093	23.884.631	16.106.100	2.167.000	37.823.731
S1	Summe aus Nr. 1	24.138.093	23.884.631	16.106.100	2.167.000	37.823.731
	<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>2.748.428</i>	<i>3.328.547</i>	<i>2.591.100</i>	<i>301.992</i>	<i>5.617.655</i>
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	4.000.000	0	0	4.000.000
3.	Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im HJ			
4.	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	490.077,52	726.700			
5.	Eigenbetrieb Klinikum					
5.1	Schulden aus Krediten	32.628.897	30.495.938	15.000.000	2.505.000	42.990.938
5.2	Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Stand zum Ende	Schulden Landkreis	Schulden Klinikum	Schulden Gesamt		Aufnahme Landkreis	Aufnahme Klinikum
2002	22.656.560 €	25.791.080 €	48.447.640 €		0 €	0 €
2003	21.878.300 €	26.343.803 €	48.222.103 €		0 €	2.000.000 €
2004	21.036.906 €	29.242.130 €	50.279.036 €		0 €	4.500.000 €
2005	20.271.896 €	29.040.759 €	49.312.655 €		0 €	1.500.000 €
2006	19.355.245 €	27.228.585 €	46.583.830 €		0 €	0 €
2007	18.407.331 €	25.331.095 €	43.738.426 €		0 €	0 €
2008	17.453.151 €	23.326.255 €	40.779.406 €		0 €	0 €
2009	18.598.408 €	21.221.996 €	39.820.404 €		2.300.000 €	0 €
2010	17.654.836 €	19.017.586 €	36.672.422 €		0 €	0 €
2011	16.679.153 €	16.414.512 €	33.093.665 €		0 €	0 €
2012	15.583.741 €	14.376.361 €	29.960.102 €		0 €	0 €
2013	21.053.140 €	14.157.793 €	35.210.933 €		6.650.000 €	1.400.000 €
2014	28.553.797 €	17.353.917 €	45.907.714 €		8.800.000 €	5.000.000 €
2015	30.239.204 €	16.944.907 €	47.184.111 €		7.700.000 €	1.200.000 €
2016	26.819.028 €	15.038.880 €	41.857.908 €		0 €	0 €
2017	25.382.010 €	13.391.364 €	38.773.374 €		0 €	0 €
2018	23.931.077 €	11.148.269 €	35.079.346 €		0 €	0 €
2019	22.465.935 €	14.489.493 €	36.955.427 €		0 €	5.000.000 €
2020	21.121.488 €	17.536.343 €	38.657.831 €		0 €	5.000.000 €
2021	19.882.901 €	24.890.225 €	44.773.126 €		0 €	9.100.000 €
2022	24.138.093 €	32.628.897 €	56.766.990 €		5.700.000 €	9.500.000 €
2023	23.884.631 €	30.495.938 €	54.380.569 €		1.300.000 €	0 €
Entwicklung, Planwerte:						
2024	37.823.731 €	42.990.938 €	80.814.669 €		16.106.100 €	15.000.000 €
2025	48.492.631 €	47.441.938 €	95.934.569 €		13.184.900 €	7.000.000 €
2026	67.847.731 €	74.097.938 €	141.945.669 €		22.303.300 €	29.800.000 €
2027	75.387.531 €	103.598.938 €	178.986.469 €		10.992.000 €	33.300.000 €



Pro Kopf-Verschuldung:

Stand zum Ende	Einwohner	Schulden Lkr.	Landes-Ø Lkr.	Schulden Klinikum	Landes-Ø Klinikum	Gesamt Lkr.+EB	Landes-Ø gesamt
2003	87.709	249	231	300	34	550	265
2004	87.408	241	239	335	31	575	270
2005	87.013	233	251	334	19	567	270
2006	87.351	222	253	312	19	533	272
2007	86.923	212	253	291	20	503	273
2008	86.872	201	242	269	12	469	254
2009	86.478	215	236	245	15	460	251
2010	86.305	205	236	220	15	425	251
2011	86.336	193	238	190	14	383	252
2012	86.588	180	239	166	19	346	258
2013	84.710	249	240	167	16	416	256
2014	85.443	334	241	203	15	537	256
2015	85.931	352	230	197	14	549	244
2016	87.385	307	219	172	14	479	233
2017	87.877	289	197	152	13	441	210
2018	88.155	271	181	126	10	398	191
2019	88.467	254	177	164	13	418	190
2020	88.424	239	163	198	14	437	177
2021	88.279	225	168	282	13	507	181
2022	88.232	274	164	370	8	643	172
2023	88.840	268	unbek.	343	unbek.	611	unbek.
Plan: 2024	88.840	426	unbek.	484	unbek.	910	unbek.
Plan: 2025	88.840	546	unbek.	534	unbek.	1.080	unbek.
Plan: 2026	88.840	764	Unbek.	834	Unbek.	1.598	Unbek.
Plan: 2027	88.840	849	Unbek.	1.166	Unbek.	2.015	Unbek.

6. Beteiligungsbericht

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach Art. 51 Abs. 3 Landkreisordnung das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Garmisch-Partenkirchen und Murnau früher als Eigenbetrieb i.S. des Art. 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Krankenhausgesetzes geführt.

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform „**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH**“ zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der „**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**“ gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

Organe der Klinikum GmbH

- Gesellschafterversammlung

Versammlung aller Gesellschafter, in diesem Fall alleinig der Landkreis, vertreten durch den Landrat Anton Speer.

- Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Landrat als Vorsitzenden sowie 13 vom Kreistag zu bestellenden Mitgliedern, davon 12 Kreisrätinnen oder Kreisräte, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, sowie ein Mitglied auf Vorschlag des Betriebsrates.

- Geschäftsführer

Herr Frank Niederbühl.

Ertragslage Klinikum Eigenbetrieb:

Das Jahresergebnis 2022 des Eigenbetriebes weist einen Überschuss von 22.458 Euro aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Jahr 2022, indem ein Jahresüberschuss von 22.063 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Veränderung um 395 Euro.

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH:

Das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum GmbH konnte mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 4.619.801,56 Euro abgeschlossen werden.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 23.10.2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kreisausschusses vom Jahresabschluss Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2022 gemäß § 7 Abs. 1d der Gesellschaftssatzung festzustellen und den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.529.864,36 Euro auf den vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 7.149.665,92 Euro vorzutragen. Aus diesem sich ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 4.619.801,56 Euro ist ein Betrag von 0,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und folglich ein Betrag von 4.619.801,56 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wurde vorgeschlagen, den Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 1e des Gesellschaftervertrages zu entlasten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Klinikum GmbH für das Jahr 2022, in dem ein Jahresfehlbetrag von 5.610.000 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Abweichung um 3.080.135,64 Euro.

Der Jahresabschluss 2022 der Klinikum GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf den im Anhang beigefügten Jahresabschluss 2022 sowie den aktuellen Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH, ebenfalls im Anhang zu diesem Haushaltsplan, wird verwiesen.

Beteiligungen der Klinikum GmbH:

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt:

Name	Anteil am Kapital (%)	davon eingezahlt (%)	Buchwert (Euro)
<u>Verbundene Unternehmen:</u>			
TZW GmbH	100,00	100,00	25.000,00
WSG mbH	51,00	100,00	12.750,00

Beteiligungen:

GOB GmbH	12,50	100,00	10.000,00
AGKAMED Holding GmbH	0,67	100,00	500,00
Zugspitz Region GmbH	2,00	100,00	2.000,00
OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH	16,67	100,00	15.000,00

6.2 Zugspitzregion GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern. Weitere Aufgaben können der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mit drei Vierteln aller nach dem Gesellschaftsvertrag vorhandenen Stimmen zu fassen ist, übertragen werden, sofern die Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft wurde am 17.06.2010 (damals als Kreisentwicklungsgesellschaft, KEG) gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 14.10.2010. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Es ist voll einbezahlt.

Die Aufgaben der Gesellschaft werden jährlich in der Budgetplanung für das folgende Jahr festgelegt. Für das Jahr 2024 sind dies unter anderem:

- Dachmarke Zugspitz Region mit Regionalmarke „Inser Hoamat“ und „Spitzenprodukt“
- Weiterentwicklung des Destinationsportals
- Marketing
- Schulung von Tourismusbetrieben
- Besucherlenkung
- Gästekarte und Einheimischenkarte für die Zugspitz Region
- Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“
- Gesundheit für Zielgruppen, Gesundheitstourismus und Pflege wird gefördert
- Projekt Laienreanimation
- Projekt „Beweg Dich Schlau“ für Kindertagesstätten
- Maßnahmen zur Berufsfindung (Zukunftsmesse, Ausbildungskompass, Jobfahrt) und Existenzgründerberatung
- Projekt Energiekarawane (in Murnau und Mittenwald) und ErnteEnergie
- Landkreisweites Solarkataster
- Klimanetzwerk Zugspitz Region
- Förderung der Regionalvermarktung für landwirtschaftliche Produkte
- „Blühender Landkreis“
- Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Projekt „Bezahlbarer Wohnraum“ mit Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot

Organe der Zugspitzregion GmbH

- Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter und Beteiligungsverhältnis zum 1.1.2021	Einlage in €	Anteil in %
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	33.000	33,000
- mit weiteren Geschäftsanteilen zu	9.000	9,000
Gemeinde Bad Bayersoien	450	0,450
Gemeinde Bad Kohlgrub	940	0,940
Gemeinde Eschenlohe	601	0,601
Gemeinde Ettal	306	0,306
Gemeinde Farchant	1.397	1,397
Markt Garmisch-Partenkirchen	9.920	9,920
Gemeinde Grainau	1.380	1,380
Gemeinde Großweil	539	0,539
Gemeinde Krün	733	0,733
Markt Mittenwald	2.889	2,889
Markt Murnau am Staffelsee	4.638	4,638
Gemeinde Oberammergau	2.005	2,005
Gemeinde Oberau	1.156	1,156
Gemeinde Ohlstadt	1.251	1,251
Gemeinde Riegsee	446	0,446
Gemeinde Saulgrub	641	0,641
Gemeinde Schwaigen	234	0,234
Gemeinde Seehausen	956	0,956
Gemeinde Spatenhausen	298	0,298
Gemeinde Uffing	1.127	1,127
Gemeinde Unterammergau	561	0,561
Gemeinde Wallgau	532	0,532
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	7.000	7,000
Volks-und Raiffeisenbank	4.000	4,000
Handwerkskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Industrie und Handelskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	2.000	2,000
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
	100.000	100,00

- der Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung und besteht aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Herr Landrat Anton Speer.

- die Beiräte:

Es bestehen aktuell Beiräte für Tourismus, Wirtschaft und Soziales, Gesundheit, Energie und Klimaschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt.

– die Geschäftsführer:

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen. Derzeit ist dies Herr Sebastian Kramer und Herr Günther Hopfensberger.

Ertragslage

Die Ausgaben werden zum Teil durch Beiträge der nichtkommunalen Gesellschafter, Fördermittel von EU, Bund, Land und Krankenkassen sowie Einnahmen aus Leistungen für Dritte erwirtschaftet. Das verbleibende Defizit wird von den kommunalen Gesellschaftern über die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ausgeglichen, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gesellschaftergemeinden zu einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages, fällig spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung kann Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages erheben. Der Landkreis trägt dabei 50 % des Jahresfehlbetrages; den restlichen Fehlbetrag tragen die Gemeinden nach einem Berechnungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Gästeübernachtungen berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist im Unterabschnitt 7901 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von dem Steuerberatungsbüro Baumer in Garmisch-Partenkirchen erstellt und von der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Traunstein geprüft.

Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:

Die Zugspitzregion GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Unterhalt einer hochalpinen Forschungsstation für Zwecke der Klimaforschung, der atmosphärischen Grundlagen- und Angewandten Forschung und der damit verwandten, umweltrelevanten Disziplinen.

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1995 errichtet. Da die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Kongresse als auch die Präsentation der Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaforschung mittelbar auch die anliegenden Gebietskörperschaften (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau) berührt, sollen diese durch die Beteiligung unmittelbar und laufend über die in der Gesellschaft stattfindenden Aktivitäten unterrichtet werden.

Die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH (nachfolgend UFS) betreibt und unterhält seit 1997 in 2.650 m Höhe die gleichnamige Höhenforschungsstation auf der Zugspitze. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutschlands höchstgelegene alpine Forschungs- und Experimentierplattform wegen ihrer integral gesehen umfangreichen wissenschaftlichen und logistischen Möglichkeiten, sowie dem stetigen Ausbau von internationalen Partnerschaften, von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung für unseren Wissenschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftler. Hier wird an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels aktiv gearbeitet. Die Forschungsinfrastruktur der UFS versetzt zudem Wissenschaftler in die Lage, Prognosen für zu erwartende zukünftige umweltrelevante Entwicklungen zu stellen. Je nach wissenschaftlichen Fragestellungen können Wissenschaftler und Ingenieure die zur Verfügung gestellten Labore, informationstechnischen Entwicklungen, Messflächen und Haustechnik für ihre Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des StMUV haben der Freistaat Bayern, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Helmholtz Zentrum München (HMGU) sowie die Bundesbehörden Deutscher Wetterdienst (DWD) und Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2007 einen Konsortialvertrag unterzeichnet. Die bayerischen Eliteuniversitäten TU München und LMU München sind diesem Vertrag mit Wirkung zum Oktober 2007 bzw. Januar 2008 und die Universität Augsburg mit Wirkung zum Januar 2009 beigetreten. Der Beitritt der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Im Rahmen der derzeit bis Ende 2026 laufenden Nutzungsperiode hat sich der Freistaat Bayern zur Zahlung einer Grundfinanzierung im Rahmen einer institutionellen Förderung sowie die weiteren Konsortialpartner zur Zahlung von jährlichen steigenden Nutzungspauschalen verpflichtet.

Mit dem bestehenden Konsortialvertrag wurde das wissenschaftliche Ziel erreicht, in der Umweltforschungsstation ein Virtuelles Institut zu etablieren und dieses zu einem international vernetzten Kompetenzzentrum für Höhen- und Klimaforschung insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Klima- und Atmosphärenbeobachtung, Satellitendatenvalidierung, Höhenmedizin und Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Als Gremien wurden ein Konsortialrat (Grundsatzangelegenheiten des Konsortiums) sowie ein Science Team (Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität) eingerichtet und mit international renommierten Wissenschaftlern besetzt.

Organe der UFS

- Gesellschafterversammlung

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	23.400	75,00
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist derzeit Herr Ministerialrat Oliver Menner, BayStMFH -		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Markt Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Gemeinde Grainau	2.600	8,33
Stammkapital (voll eingezahlt):	31.200	100 %

- Geschäftsführung

Derzeitiger Geschäftsführer ist Herr Peter Marton, Prokurist ist Herr Thomas Weber.

Ertragslage

Vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wurde nur die Einlage zum Stammkapital geleistet. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht. Die Leistung von Nachschüssen der Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Verpflichtung kann aber gegen die Stimme des Betroffenen nicht beschlossen werden. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten werden vom Freistaat Bayern der Betriebsgesellschaft Betriebsmittelzuschüsse in Form einer institutionellen Förderung gewährt.

Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:

Die BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

7.1 Allgemein

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf Haushaltsstellen, deren Zweckbestimmung nicht bereits aus dem schematischen Text des Haushaltsplanes bzw. aus den vorgenommenen Ergänzungen entnommen werden kann.

Außerdem sind die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze erläutert, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Erläuterung bedürfen.

Alle von vornherein nicht exakt vorausberechenbaren Positionen wurden unter Heranziehung der Vorjahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der für das Planungsjahr zu erwartenden Entwicklungen sorgfältig geschätzt, wobei auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Haushaltsansätze weitgehend denen des Vorjahres entsprechen und Änderungen nur dort vorgenommen wurden, wo diese nach der Sachlage notwendig waren.

7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken

Zweckbindungsringe (entsprechend § 17 KommHV-K) sind in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) des Haushaltsplans mit dem Vermerk „ZuD-Me“ (Zweckbindung mit unechter Deckung durch Mehreinnahmen) versehen.

Zweckbindungen von Einnahmen sind in den Bereichen für Spenden/Verkaufserlöse für die landkreiseigenen Schulen bzw. für das Werdenfels-Museum (UA 3201) eingerichtet.

7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken

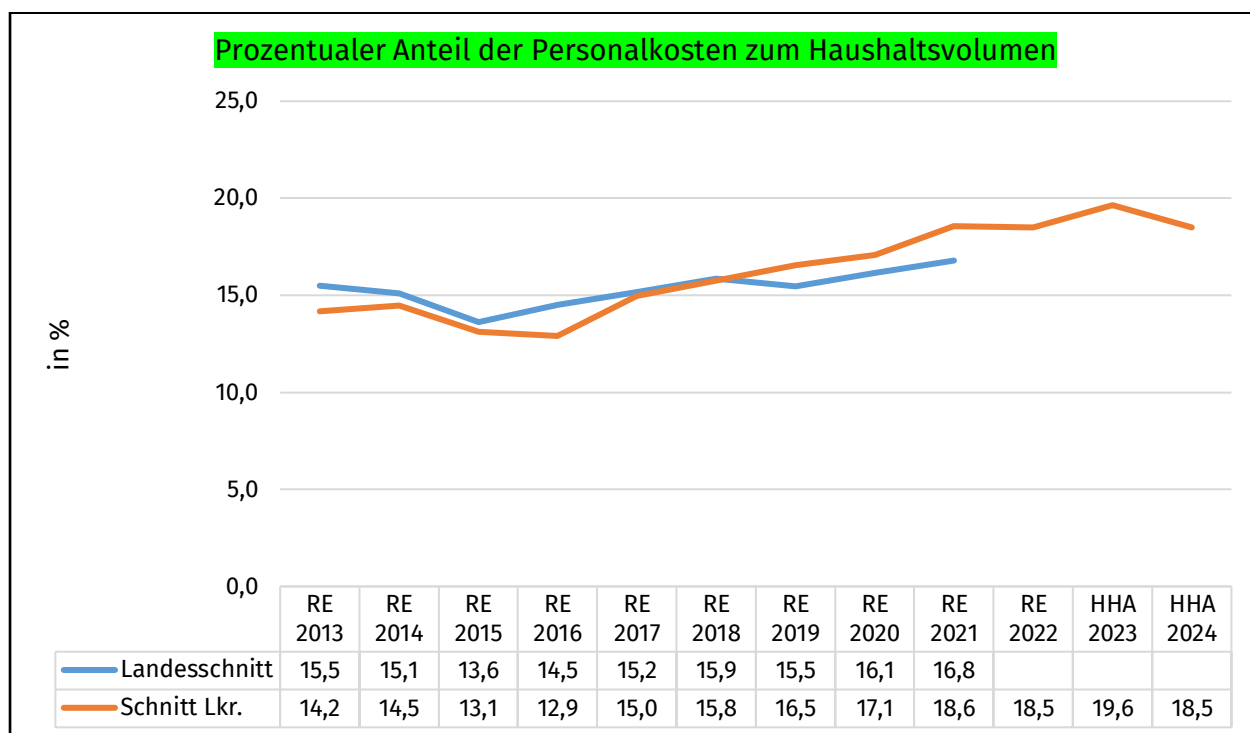
Die Deckungsringe sind für die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eng zusammenhängenden Ausgabengruppen eingerichtet. Soweit Ansatzkorrekturen die in den nachfolgenden Ring-Nummern zusammengefassten Ausgabengruppen betreffen, wurde darauf verzichtet, in den Einzelerläuterungen nochmals hierauf einzugehen.

Deckungsring 1 - Personalausgaben

Der Deckungsring 1 umfasst alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und aller Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme des Klinikums. Im Deckungsring befinden sich alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 zusammengefasst. Der Deckungsring 1 ist gemäß § 18 Abs. 1 KommHV gesetzlich vorgeschrieben.

Die Personalkosten des Landkreises steigen im Gesamtergebnis gegenüber dem Ansatz 2023 um insgesamt 1.345.000 Euro (+ 5,7 %). Anzumerken ist, dass hinsichtlich der neuen Planstellen kein kostenwirksamer Anteil für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant ist. Eine im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 dringend notwendige Besetzung einer neuen Planstelle muss zuvor an anderer Stelle innerhalb des Deckungsring 1 erwirtschaftet werden. Bei den neuen Stellen des Vorjahres fallen nun die Personalkosten in der Regel in voller Höhe an.

Neben den Kosten des Tarifabschlusses schlagen vor allem die letztjährigen Stellenmehrungen ganzjährig zu Buche. Hinzu kommen für 2024 die Kosten von Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerung.



Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt

Der Deckungsring 2 umfasst den Bauunterhalt für die Gebäude im Eigentum des Landkreises. Er fasst die Haushaltstellen der Gruppe 50, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Asylunterkünfte sowie der Wertstoffhöfe und Deponien (DR 720), zusammen.

In 2024 steigt der Bedarf hier von rd. 2,32 Mio. Euro auf rd. 2,62 Mio. Euro an. Wesentlichste Unterhaltsmaßnahmen sind dabei die Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in Gebäude B des Beruflichen Schulzentrums, die Sanierung der WC-Anlagen und der restliche Umbau der Bibliothek am Staffelsee-Gymnasium, die Sanierung der Brandschutzklappen, der Brandmeldeanlage und des Datennetzes an der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald, der Stallumbau am Kreisschlachthof sowie die Fertigstellung des Umbaus der Zulassungsstelle.

Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten

Der Deckungsring 4 umfasst die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Landkreises. Darunter fallen vor allem Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel bzw. Fremdreinigungskosten, Müllgebühren und die Schneeräumung sowie die Gebäudeversicherungen. Er umfasst die Haushaltstellen der Gruppe 54, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen.

Die Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich anhand der Abrechnungen des Vorjahres kalkuliert. Durch die Abschlagszahlungen, Nachzahlungen und Rückerstattungen sowie der starken Abhängigkeit der Kosten von den Verbrauchszahlen, den Energiepreisen und dem Abrechnungszeitpunkt, ist dieser Bereich grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren. Auch die Kosten bspw. für das Schneeräumen sind schwer vorhersehbar und sehr unterschiedlich in der jahresübergreifenden Betrachtung. Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise waren die Energiekosten ab Frühjahr 2022 bis Anfang des Jahres 2023 explodiert. Daher mussten die Energiekosten zum Haushalt des Jahres 2023 deutlich angehoben werden. Zwischenzeitlich sind die Energiekosten wieder gesunken, verharren jedoch auf einem höheren Niveau, als in den Vorjahren. Die Haushaltsansätze im Energiebereich können gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Summe der im Deckungsring 4 veranschlagten Kosten kann daher um rd. 750 Tsd. Euro auf 2,9 Mio. Euro abgesenkt werden.

Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

Der Ring umfasst den gesamten IT-Bedarf (Sachbedarf, Lizenzkosten, Dienstleistungen einschließlich der Kommunikationskosten), mit Ausnahme der Schulen. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Haushaltsstellen für die Informations- und Kommunikationstechnologie aus den Budgets der Schulen in diesen Deckungsring überführt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, sodass der IT-Bedarf der Schulen nun wieder im Deckungsring der jeweiligen Schule abgebildet wird.

In 2024 steigt die Deckungssumme dieses Rings von 1,028 Mio. Euro auf 1,204 Mio. Euro. Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung und die Pflicht, die Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, bleibt der EDV-Bedarf mit Updates, Wartungskosten etc. weiterhin hoch. Die allgemeine Preissteigerung schlägt sich auch bei den Kosten für IT-Bedarf nieder.

Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben

Der Deckungsring 6 umfasst die Geschäftsausgaben der Verwaltung wie z. B. Gutachterkosten, öffentliche Bekanntmachungen, Sicherheitsdienst, Dienstreisen und besonderen Bürobedarf. Er fasst die Haushaltsstellen der Gruppe 65 zusammen, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen. Auch Geschäftsausgaben im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sind hier enthalten, z.B. Mittel für die Mitgliedschaft im „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ (siehe hierzu auch Ausführungen in diesem Vorbericht zum Einzelplan 3). Er umfasst seit 2020 somit auch Fahrzeuginstandhaltung, Benzin, Reparaturen, Inspektionen, KFZ-Versicherungen, laufende Instandhaltung bzw. den Erwerb von geringwertigen Anlagegütern wie Möbel, kleineren Geräten und Ähnlichem.

Die Steigerung in 2024 um 128 Tsd. Euro ergibt sich vor allem aus höheren Kosten für die Umstellung auf Online-Kommentare sowie für Aufenthaltstitel, da diese aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge vermehrt ausgestellt werden. Zudem sind die Versicherungskosten für die kreiseigenen Kraftfahrzeuge gestiegen. In diesem Deckungsring schlägt sich auch die steigende Inflation nieder.

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten

Der Deckungsring 7 beinhaltet die Kosten für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Landratsamtes inklusive der Schulkosten für die Anwärter und Auszubildenden. Zum Haushaltsjahr 2021 wurde dieser neu eingerichtet, um die tatsächlichen Kosten der einzelnen Aufgabenbereiche des Landratsamtes transparenter darstellen zu können. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren werden nun bei den entsprechenden Aufgabenbereichen gebucht.

In 2024 erhöht sich der Ansatz um rd. 36 Tsd. Euro, wobei sich hier die Kosten für die Übernahme einer Ausbildung für die 3. QE im Beamtenbereich maßgeblich niederschlagen.

Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung

Neben den oben dargestellten horizontalen, d.h. kostenartenorientierten Deckungsringen sind weitere vertikale, d. h. aufgabenorientierte Deckungsringe gebildet. Dargestellt sind diese, neben der Darstellung bei den Einzelplänen im Haushaltsplan bzw. dessen Erläuterungen, auch in einer Übersicht am Ende des Haushaltsplans.

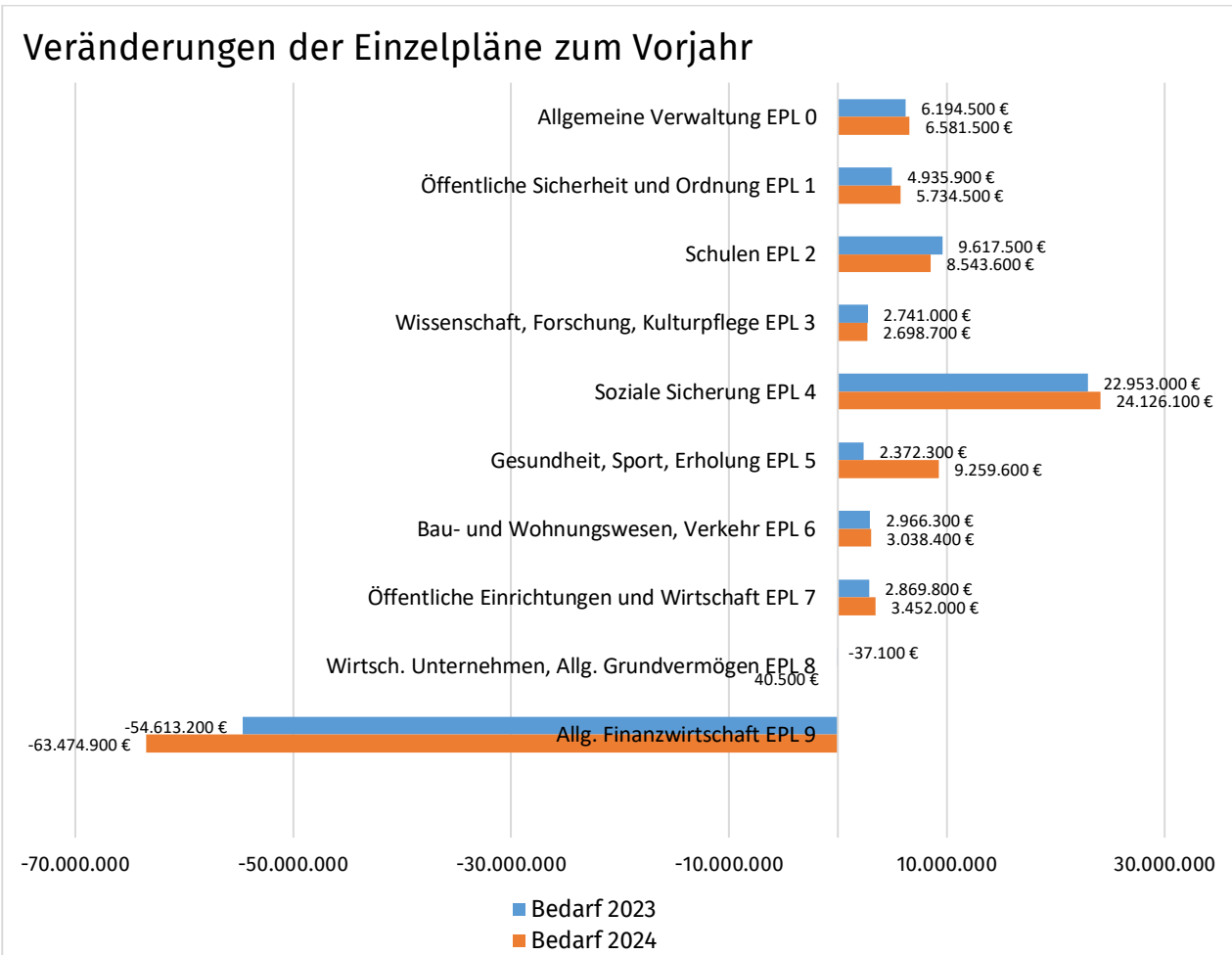
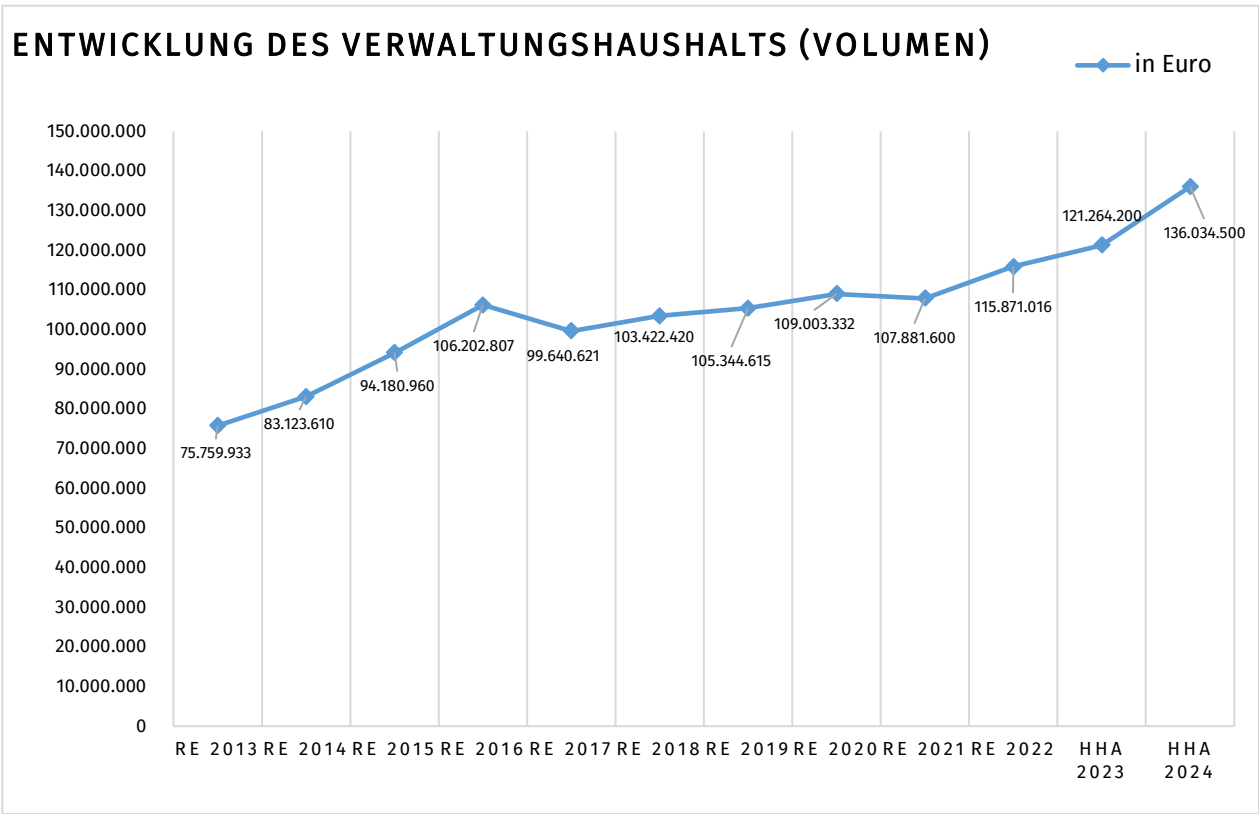
Die vertikalen Deckungsringe stellen im Wesentlichen die einzelnen Budgets dar, z. B. die Schulen, das Schulamt, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, das Museum, das Atemschutzzentrum, das Schul- und Bildungsmedienzentrum, den ÖPNV oder die Kulturpflege. Ferner auch einzelne Bereiche der

Leistungserbringung wie die Leistungen der Sozialhilfe, des Jugendamtes, der Kriegsopferfürsorge und die Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt.

Übersicht der in Deckungsringen zusammengefassten Ausgabengruppen:

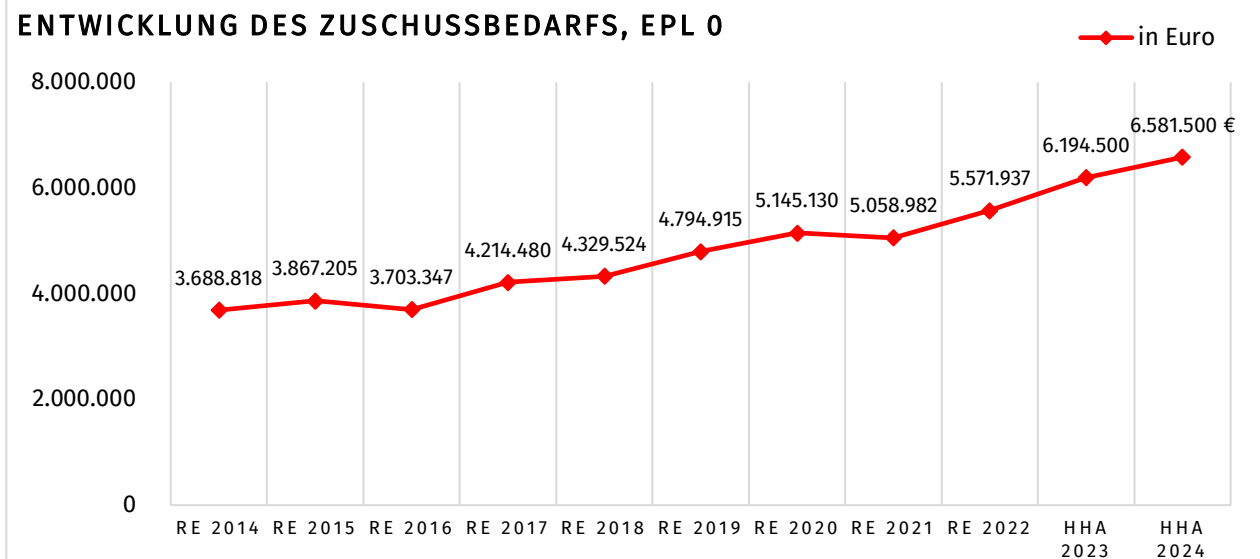
Nr.	Bezeichnung	RE 2022 (€)	HHA 2023 (€)	HHA 2024 (€)
Allgemeine Verwaltung				
1	Personalausgaben	21.516.566	23.798.500	25.142.200
2	Bauunterhalt (ohne Abfallbeseitigung)	2.975.152	2.321.900	2.615.300
4	Bewirtschaftungskosten	2.746.281	3.656.600	2.901.800
5	IT-Bedarf	1.132.323	1.027.900	1.204.700
6	sonstige Geschäftsausgaben	1.908.766	1.612.700	1.740.300
7	Aus- und Fortbildung (neu ab 2021)	131.122	252.600	288.900
1950	luK-Investitionen (neu ab 2022)	581.385	743.300	538.400
Brandschutz				
139	Atemschutzzentrum	50.910	49.000	56.000
Schulen				
201	Staatliches Schulamt	11.602	15.400	15.600
220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verw.HH)	49.113	89.700	87.600
1220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verm.HH) (neu ab 2024)			63.000
221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verw.HH)	70.136	99.500	97.500
1221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verm.HH) (neu ab 2024)			47.000
235	Werdenfels-Gymnasium (Verw.HH)	61.492	98.100	96.600
1235	Werdenfels-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)			123.000
236	Staffelsee-Gymnasium (Verw.HH)	73.848	119.900	118.600
1236	Staffelsee-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)			199.300
241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verw.HH)	112.707	122.300	146.900
1241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verm.HH) (neu ab 2024)			116.400
248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verw.HH)	145.416	152.200	150.800
1248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verm.HH) (neu ab 2024)			127.000
249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verw.HH)	34.147	36.900	38.700
1249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verm.HH) (neu ab 2024)			26.500
270	Christophorusschule (Verw.HH)	70.325	78.200	75.700
1270	Christophorusschule (Verm.HH) (neu ab 2024)			27.000
292	Schul- und Bildungsmedienzentrum	26.800	26.300	31.400
29	Schülerbeförderung	1.998.282	2.102.100	1.828.000
1295	Digitalbudget an Schulen (Verm.HH)	1.812.044	558.000	0
Kulturpflege				
32	Museum Werdenfels	64.349	96.600	134.400
33	Kulturförderungen	1000	1.000	1.000
Soziale Angelegenheiten				
41	Sozialhilfe -örtl.Träger u. Grundsich.-	10.079.837	11.877.500	12.631.500
42	Sozialhilfe -überörtl. Träger-	255.018	216.000	352.000
43	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.859.671	6.285.000	7.120.800
44	Kriegsopferfürsorge (UA 44..)	0	29.000	29.000
45	Jugendhilfe (UA 45..)	12.245.676	13.479.000	15.653.300
Gesundheit, Sport, Erholung				
51	Gesundheitsamt	156.090	50.200	46.900
52	Veterinäramt	12.135	8.600	13.500
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
720	Abfallwirtschaft	5.601.332	6.433.800	5.554.600
78	Wirtschaftsförderung	567.367	639.400	734.800
79	Öffentlicher Personennahverkehr	1.844.427	2.405.300	2.300.600
Finanzwirtschaft				
90	Zinsausgaben	336.600	412.200	776.100
1970	Ordentliche Tilgungsausgaben (VermHH)	1.444.808	6.519.200	8.977.200
Baumaßnahmen u. sonst. Investitionen				
1940	Baumaßnahmen / Investitionen (VermHH)	4.656.411	12.802.500	17.268.300

7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt



Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 0



In 2024 steigt der Bedarf des EPL 0 um insgesamt rd. 570 Tsd. Euro an. Dieser starke Anstieg gründet sich im Wesentlichen auf höheren Personal- und Sachkosten.

▪ Kreisorgane (UA 0000)

Hier werden neben den Kosten der Gremien (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Kreisrät*innen, Ratsinformationssystem) auch die Ausgaben des Landrats und seiner Stellvertreter sowie die Kosten des Vorzimmers des Landrats gebucht. Ferner sind hier auch die persönlichen Verfügungsmittel des Landrats sowie Mittel für Feiern und Ehrungen veranschlagt.

In 2024 bleibt der Bedarf des Unterabschnittes in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

▪ Rechnungsprüfung (UA 0100)

Das örtliche Prüfungswesen wird vom Grundsatz her in der Landkreisordnung geregelt (Art. 89 ff. LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich. Organisatorisch untersteht die Rechnungsprüfung unmittelbar dem Landrat. Der Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten sowie den Mitgliedsbeitrag für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

In 2024 erhöht sich der Bedarf durch steigende Personalkosten leicht.

▪ Haupt- und Personalverwaltung (UA 0200)

In diesem Unterabschnitt sind die Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Personalverwaltung, der Geschäftsleitung, sowie der Abteilungsleitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ veranschlagt. Hierzu gehören auch die Kosten für Stellenausschreibungen sowie die Mitgliedsbeiträge zu kommunalen Spitzenverbänden wie dem Bayerischen bzw. Deutschen Landkreistag und zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

In 2024 steigt der Bedarf aufgrund von höheren Personalkosten, höheren EDV-Kosten und höheren Veröffentlichungskosten grundsätzlich an.

Da jedoch aufgrund des Prüfberichtes des BKPV die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung auf die Betriebe gewerblicher Art und die Schulen (zur Berechnung der Gastschulbeiträge) umgelegt werden müssen, mindert die Veranschlagung eines Teils dieser Kosten an anderer Stelle den Bedarf des UA 0200.

▪ Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (UA 0210)

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sitzungsdienst eingeplant. Hierzu gehören auch die Kosten für das Amtsblatt, die Bewirtschaftung des Sitzungssaals für eigene Veranstaltungen sowie die Kosten der Website (www.LRA-GAP.de) und der Landkreiszeitung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

In 2024 erhöht sich der Ansatz aufgrund gestiegener Personalkosten um 52 Tsd. Euro.

▪ Informationstechnologie und Kommunikation (UA 0220)

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und der Kommunikationsanlagen inklusive der Informationssicherheit und des Datenschutzes des Landratsamtes werden hier veranschlagt. Die Sachkosten des IT-Bereichs werden nach IT-Arbeitsplätzen auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt.

Der Ansatz steigt 2024 um rd. 140 Tsd. Euro an. Neben etwas höheren Ausgaben für den EDV-Sachbedarf des Bereiches selbst, ist auf Personalkostensteigerungen und Kosten für einen externen Digitalisierungs- und Prozessmanager für den öffentlichen Gesundheitsdienst zurückzuführen. Für die IT-Administration an Schulen sowie für den Digitalisierungsmanager für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden Fördergelder erwartet.

▪ Post- und Registraturverwaltung (UA 0240)

Die Kosten für die zentrale Poststelle sowie für die Registratur werden hier veranschlagt. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Büroartikel wie Stifte und Papier sowie der Zeitschriften und Bücher. Die Sachkosten werden, sofern möglich auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt.

In 2024 steigt der Bedarf leicht um rd. 15 Tsd. Euro an. Im Wesentlichen liegt dies an den steigenden Personalkosten durch Tarifabschluss.

▪ Gleichstellungsstelle (UA 0270)

Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt gem. Art. 17 BayGlG der Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Landkreis. Die Aufgabenstellung umfasst dabei als interne Aufgabe die Mitwirkung in allen Geschäftsbereichen des Landratsamtes, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Hinzu kommt als externe Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Landkreis in allen Lebensbereichen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen. Dies geschieht durch Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Projekt- und Gremienarbeit.

In 2024 steigt der Bedarf leicht um gut 6 Tsd. Euro an.

▪ **Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes (UA 0281)**

Sofern nicht in speziellen Unterabschnitten aufgeführt, werden hier die Sach- und Personalkosten des Landratsamtes als Staatsbehörde, d. h. für rein staatliche Aufgaben, insbesondere der staatlichen Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Art. 37 LkrO) ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies die kommunalen Beschäftigten des Sachgebiets Kommunalaufsicht (ohne Schülerbeförderung). Der Landkreis erhält als Ausgleich unter anderem für diese Ausgaben eine pauschale Finanzausweisung gem. Art. 7 FAG.

In 2024 kommt es in diesem Unterabschnitt zu einem Anstieg des Ansatzes von rd. 48 Tsd. Euro, maßgeblich bedingt durch Personalkostensteigerung.

▪ **Finanzverwaltung (UA 0300)**

Die Finanzverwaltung besteht aus den Bereichen Kämmerei und Kasse, deren Sach- und Personalausgaben in diesem Unterabschnitt aufgeführt sind. Der Kreiskasse obliegt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landratsamtes, wozu auch die Forderungsüberwachung für alle Bereiche, ausgenommen dem Jugendamt und der Abfallwirtschaft, gehört. Die Aufgaben sind in Art. 86 LkrO und § 42 KommHV-K festgeschrieben. Der Kämmerei obliegt neben der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung auch das Versicherungswesen, das Gastschulwesen, das Steuerwesen und die Betreuung und Aufsicht über die Haushaltsausführung der Dienststellen. Vollstreckungskosten sowie die Vermögenseigenschadenversicherung (sog. Mankoversicherung) und die Mitgliedschaft zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind hier veranschlagt.

Der Ansatz steigt 2024 um rd. 50 Tsd. Euro. Dies liegt hauptsächlich an steigenden Personalkosten.

▪ **Wahlen (UA 0521)**

Für die Landkreiswahlen stellt der Landkreis einen eigenen Wahlkreis dar und trägt die volle Kostenlast (u. a. Kosten für Druck und Versand der Stimmzettel, die EDV-Kosten der Wahlsoftware, Kosten für die Verpflegung der Wahlhelfer, etc.). Teils erfolgt dies über Kostenerstattungen an die Gemeinden. Für die Europawahl stellt der Landkreis ebenfalls einen eigenen Wahlkreis dar, hat jedoch nur geringfügige Verwaltungskosten, welche pauschaliert ersetzt werden. Bei den Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen ist der Landkreis auf die Stimmkreise Bad-Tölz-Wolfratshausen bzw. Weilheim-Schongau aufgeteilt, weshalb hier keine Kostenerstattung erfolgt.

Die nächste Wahl ist die Europawahl im Juni 2024.

Der Unterabschnitt beinhaltete bisher auch die Kosten für die Volkszählung „Zensus 2022“. Die Volkszählung konnte abgeschlossen werden, daher sind keine Kosten mehr hierfür veranschlagt. Es steht lediglich noch eine Restkostenerstattung seitens des Landes zu erwarten, die eigentlich bereits im Jahr 2023 erfolgen sollte, gemäß Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamtes jetzt jedoch im Jahr 2024 erfolgt.

▪ **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung der Dienstgebäude der Landkreisverwaltung. Hierzu gehören bspw. Heizung, Strom, Wasser und der Rundfunkbeitrag, sofern diese nicht speziellen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Hier finden sich auch die Verbrauchskosten für die sog. Followme-Drucker. Seit 2020 werden die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte hier veranschlagt. Das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD wird ab 2020 nicht mehr hier, sondern anteilig zur jeweiligen Entgeltsumme bei den einzelnen Unterabschnitten eingerechnet. Ebenfalls zum Jahr 2020 wurden die Unterabschnitte 0210, 0220 und 0240 neu gebildet und aus dem UA 0600 ausgegliedert. Ab 2021 werden hier die Objektkosten (Miete, Strom, Wasser etc.) für die Lagerhalle in der Farchanter Straße 1 in GaPa veranschlagt, in welchem ein Katastrophenschutzlager sowie ein Zwischenlager für den Bereich Objektverwaltung Asyl und für die Hausmeister eingerichtet wird. Hierfür erhält der Landkreis eine teilweise Erstattung im Unterabschnitt 4361.

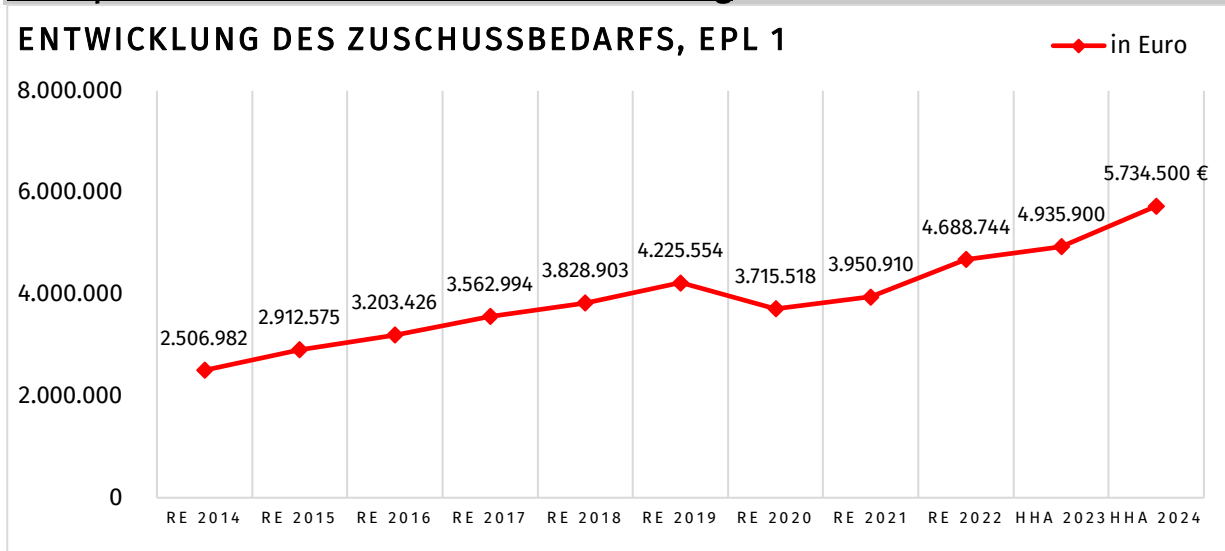
In 2024 steigt der Ansatz hier lediglich um rd. 9 Tsd. Euro an. Grund hierfür sind höhere Mietkosten für ausgelagerte Dienststellen und Lagerflächen (rd. 71 Tsd. Euro) und höhere Kosten für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. Zeitgleich sinken jedoch die Kosten für Heizung, Strom und Gas sowie den Gebäudeunterhalt gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

▪ **Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige (UA 0800)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Kosten der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Auszubildenden. Weiter den Arbeitgeberzuschuss zum Personalrat, das Großabonnement der Deutschen Bahn, den Sachbedarf für das Gesundheitsmanagement und für den EDV-Arbeitsplatz des Personalrates.

Der Bedarf steigt in 2024 um insgesamt rd. 36 Tsd. Euro an. Hintergrund ist die Übernahme von Ausbildungskosten für die 3. Qualifikationsebene einer Beamtin, die zeitnah nach erfolgreichem Abschluss in die Dienste des Landkreises übernommen wurde. Die (anteiligen) Ausbildungskosten müssen an den abgebenden Dienstherrn (Ausbildungsbetrieb) erstattet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 139 Bayerisches Beamtenengesetz.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Zuschussbedarf im EPL 1 steigt um rd. 799 Tsd. Euro an.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Personalkostenanstieg, den Umbau der Zulassungsstelle und einen erhöhten Umlagebedarf des Zweckverbandes Rettungsdienst (+ 76 Tsd. €). Die Entlastungen des Vorjahres durch restliche Erstattungen im Bereich Katastrophenschutz für den G7-Gipfel (336.900 €) ergeben sich im Jahr 2024 nicht mehr.

▪ Öffentliche Ordnung (UA 1100)

Der Unterabschnitt Öffentliche Ordnung umfasst im Wesentlichen die Sach- und Personalkosten des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Aufwendungen des am Landratsamt gemäß Art. 50 BayJG gebildeten Jagdbeirats), des Personenstands- und Ausländerwesens (die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Verwaltung des Asylbereiches werden seit 2020 im UA 4031 ausgewiesen) sowie des Gewerbeamtes. Die Verwaltung des ÖPNV wird ab 2021 im Unterabschnitt 6100 veranschlagt. Die Einnahmen aus diesen Bereichen sind hier nicht enthalten, sondern müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden. Der Zuschussbedarf ist daher unter Vorbehalt zu betrachten.

Der Zuschussbedarf steigt in 2023 um rd. 260 Tsd. Euro an. Davon entfallen rd. 249 Tsd. Euro auf Personalkosten. Die weiteren Kostenansätze bleiben gleich oder zeigen lediglich kleinere Steigerungen gegenüber dem Vorjahr.

▪ Führerschein- und Zulassungsstelle (UA 1111)

Hier sind die Personal- und Sachkosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Partenkirchener Straße 52 in Farchant zu finden. Diese gliedert sich in den Bereich Fahrerlaubnisrecht, Straßenverkehrsrecht sowie den Bereich Zulassung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen die Einnahmen im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden.

In 2024 steigt der Bedarf lediglich um 13 Tsd. Euro an. Dies liegt hauptsächlich an geringeren Haushaltsansätzen für den Unterhalt nichteigener Gebäude und verringerten Heizkosten.

Die Personalkosten sinken leicht, da im Verlauf des Jahres 2024 eine Altersteilzeitmaßnahme endet und eine Planstelle bis auf Weiteres unbesetzt bleibt. Im Gegenzug steigen die Ausgaben für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, für Mieten, der Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Vergütung von Reinigungsunternehmen.

▪ **Tierschutz (UA 1146)**

Siehe auch die Übersicht unter 3.4 dieses Vorberichts.

GRZ 7098 – Förderung der Tierschutzvereine	Vorjahr	Ansatz 2024
--	---------	-------------

Tierschutzverein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	21.000	22.300 €
---	--------	-----------------

Grund des Zuschusses: Zwischen den Jahren 1999 und 2011 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen Zuschuss für die Betreuung und Versorgung der im Landkreis aufgegriffenen Fundtiere gewährt. Nach rechtlichen Überprüfungen im Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass dieser Fundtier-Zuschuss aufgrund des sog. „Eichenau-Urteils“ nicht mehr zulässig ist. Die Abrechnung für Fundtiere muss zuständigkeitshalber über die jeweiligen Gemeinden erfolgen. Der ab dem Jahr 2012 als freiwillige Leistung gewährte Zuschuss an den Tierschutzverein wird insofern nur noch für allgemeine Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes (Tierwohlverletzungen) und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Hilfestellung für Sicherheitsbehörden) außerhalb des Fundrechts gewährt.

Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung um 1.300 €.

▪ **Umweltschutz (UA 1152)**

Seit dem Haushaltsjahr 2022 beinhaltet dieser Unterabschnitt die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Wasserrecht, Immissionsschutz, Bodenschutz, Kaminkehrerwesen, Grundstücksverkehrsgesetz und Staatliches Abfallrecht. Diese Kosten waren bisher in den Unterabschnitten 3601, 7200 und 1100 verteilt und werden nun hier zusammengefasst.

Als Erstattung für das von diesem Bereich vollzogene Abwasserabgabengesetz erhält der Landkreis gemäß Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG eine pauschale Zuweisung, welche gem. § 1 ZuwVAbwAG von der Regierung festgesetzt wird (für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltsgesetzes ist vom Einleitenden eine Abgabe gemäß § 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) an den Freistaat zu entrichten).

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Kosten für Ersatzvornahmen in diesem Bereich sowie deren Erstattungen.

In 2024 steigt der Zuschussbedarf um rd. 45 Tsd. €. Hier steigen die Personalkosten und die Sachverständigen- und Gerichtskosten gegenüber dem Vorjahr an.

▪ **Brandschutz (UA 1300)**

Die Landkreise haben entsprechend Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu

unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise sind weiter gehalten, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Vorbereitung, Beratung und Durchführung aller mit dem Brandschutz auf überörtlicher Ebene zusammenhängenden Maßnahmen) ist die ehrenamtlich tätige Kreisbrandinspektion (Art. 19 BayFwG) eingerichtet. Unter der Leitung des Kreisbrandrats sind derzeit zwei Kreisbrandinspektoren, zehn Kreisbrandmeister sowie zwei Fachberater tätig. Weitere Informationen unter <https://www.ffgap.de/uber-uns/kreisbrandinspektion>. Neben der grundsätzlichen Betreuung der 30 Freiwilligen- und 2 Betriebsfeuerwehren werden unter anderem folgende fachspezifische Tätigkeiten für das gesamte Kreisgebiet geleistet: Alarmierungsplanung, Funkwesen, Ausbildung im Bereich Maschinisten, Atemschutz, Führung, Gefahrgut und Technik, vorbeugender Brandschutz, Jugendarbeit sowie Brandmeldeanlagen. Hinzu kommt in allen Bereichen die entsprechende Einsatzfähigkeit.

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte (Kranwagen, Rüstwagen-Öl, Abrollbehälter Waldbrand und Atemschutz u. a.) werden den vertraglich hierzu gebundenen Gemeinden die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten erstattet.

In 2024 steigt der Bedarf gegenüber dem Vorjahr leicht an (rd. 29 Tsd. Euro), da u. a. Aus- und Fortbildungen nach dem Ende der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nachzuholen sind.

▪ **Atemschutzzentrum (UA 1391) - Betrieb gewerblicher Art ab 2023**

Aufgrund der im Brandrauch enthaltenen giftigen Substanzen ist ein Feuerwehreinsatz ohne umgebungsluftunabhängigen Atemschutz nicht zulässig. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sowie die vollständige Wartung der Geräte nach jedem Gebrauch sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurde 1990 das Atemschutzzentrum als kreiseigene Serviceeinrichtung für alle Gemeinden zur Ausbildung aller Atemschutzgeräteträger eingerichtet. Jährlich werden in diesem Rahmen mindestens drei Grundlehrgänge „Atemschutzgeräteträger“, ein Lehrgang „Träger von Chemikalien-Schutzanzügen“ sowie rund 450 Wiederholungsübungen durchgeführt.

1993 wurde das Atemschutzzentrum um eine zentrale Atemschutzwerkstatt, die alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfaufgaben erfüllen kann, ergänzt. Zwei hauptamtlich angestellte Atemschutzgerätewarte (1,5 Stellen) führen die Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei beträgt der zu betreuende Bestand jeweils über 600 Atemschutzmasken, 300 Pressluftatmer, 450 Lungenautomaten, 800 Atemluftflaschen, 30 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie 50 Mess- und Warngeräte.

Ab dem Jahr 2023 wird das Atemschutzzentrum aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Der Zuschussbedarf erhöht sich leicht um rd. 6 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (Personalkostensteigerung, Kosten für Werkstattbedarf).

▪ **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen (Art. 1 BayKSG). Das Landratsamt hat dabei als Vorbereitungsmaßnahmen unter anderem allgemeine Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die Katastropheneinsatzleitung (KEL) zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten und Übungen durchzuführen. Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt (Führungsgruppe Katastrophenschutz -FüGK-) den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen der Behörden, Dienststellen, Organisationen und Einsatzkräfte, die an der Bewältigung der jeweiligen Katastrophe mitwirken, aufeinander abgestimmt sind (Art. 5 BayKSG). Die Kosten der Luftbeobachtung und des Lawinenwarndienstes als Teil des vorbereitenden Katastrophenschutzes sind hier zu buchen. Gleiches gilt für die Kosten der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) und deren Unterstützungsgruppe (UGÖEL).

In 2024 steigt der Zuschussbedarf deutlich an. Dies liegt vor allem darin begründet, dass in 2023 noch restliche Erstattungsleistungen seitens des Landes für die Durchführung des G7-Gipfels im Jahr 2022 veranschlagt und vereinnahmt wurden (Haushaltsansatz = 336.900 €). Diese Erstattungen seitens des Landes entfallen im Jahr 2024 wieder. Im Bereich der speziellen Verwaltungs- und Zweckausstattung werden notwendige Beschaffungen nachgeholt, die durch die Belegung des K-Lagers durch Pandemiematerial in den vergangenen Jahren zunächst zurückgestellt wurden. Die Kosten für die Haltung von Kraftfahrzeugen steigen durch den neuen, zusätzlichen Kommandowagen an.

▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Die Aufgaben der Koordinierung des Rettungsdienstes werden durch den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) wahrgenommen. Dieser ist Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) mit Sitz in Weilheim, welche die Aufgabe hat, alle Notrufe, Notfallmeldungen und Informationen gemeinsam für Rettungsdienst und Feuerwehr unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 für das Oberland entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel zu alarmieren. Die Gesamtkosten werden zu $\frac{1}{3}$ pauschal und zu $\frac{2}{3}$ nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder des Zweckverbands – Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen – umgelegt.

Hier ist auch der Zuschuss für den BRK-Kreisverband sowie für die Bergwacht veranschlagt, siehe hierzu auch die Übersicht über die freiwilligen Leistungen unter Nr. 3.4 dieses Vorberichts. In 2024 steigt der Ansatz aufgrund des erneuten Anstiegs des Umlagebedarfes des Zweckverbandes (+ 76 Tsd. Euro) um insgesamt rd. 75 Tsd. Euro an.

GRZ 7020 – Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes	Vorjahr	Ansatz 2024
--	---------	-------------

BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen e. V.	77.500 €	75.700 €
---	----------	----------

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Aufgaben des Roten-Kreuzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für welche keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Hierzu gehören insbesondere die Helfer-vor-Ort-Gruppen, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzleitung und Materialausbildung im Katastrophenschutz sowie die Wasserwachten. Weiter der Bereich Soziale Arbeit wie der Kleiderladen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Schulsanitätsausbildungen usw. um bereits junge Menschen zu Ersthelfern auch im täglichen Leben auszubilden.

Veränderungen zum Vorjahr: Minderung um 1.800 €

GRZ 7020 – Förderung der Bergwacht	Vorjahr	Ansatz 2024
------------------------------------	---------	-------------

Bergwacht Hochland im Bayerischen Roten Kreuz, KdöR	2.750 €	2.700 €
---	---------	---------

Grund des Zuschusses: Zuschuss an die Bergwacht für die Dienstfahrtkaskoversicherung und die Rabattverlustversicherung der Bergwachten im Landkreis. Der Zuschuss des Landkreises wird hier gemäß den jeweils aktiven Mitgliedern auf die einzelnen Bereitschaften aufgeteilt.

Veränderungen zum Vorjahr: Minderung um 50 €.

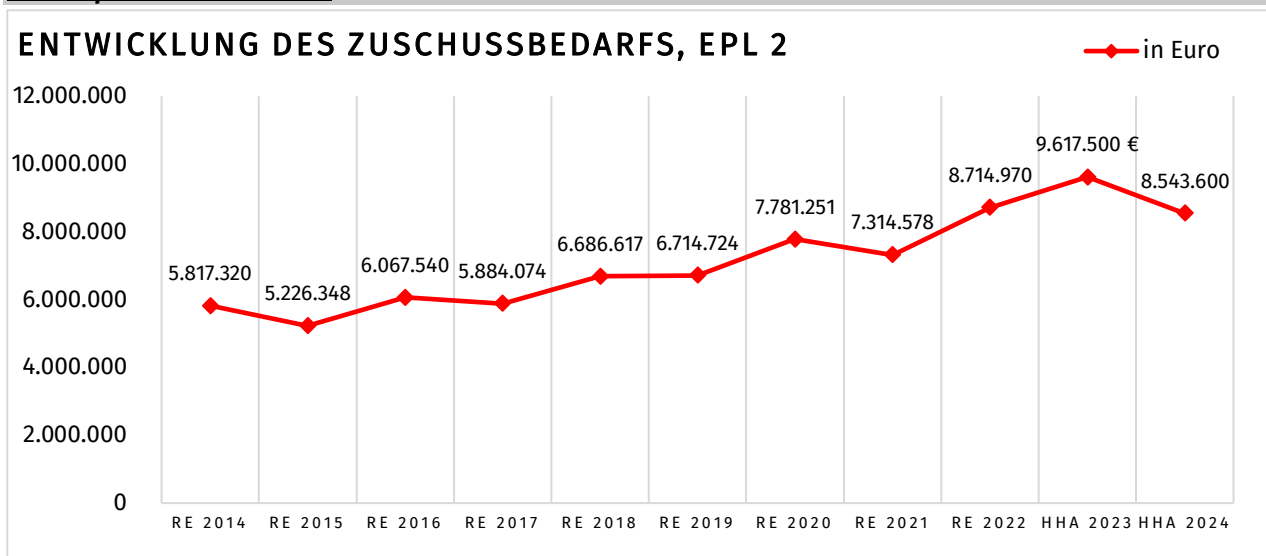
GRZ 7020 – Förderung der Rettungshundestaffel	Vorjahr	Ansatz 2024
---	---------	-------------

BRH-Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion e.V.	1.000 €	4.000 €
---	---------	---------

Grund des Zuschusses: Die Rettungshundestaffel wird regelmäßig von der Polizei sowie den Blaulichtorganisationen zu deren Unterstützung bei der Vermisstensuche im Rahmen einer sog. „Flächensuche“ bzw. „Mantrailersuche“ angefordert. Der Zuschuss wird insbesondere für einen Stellplatz und die laufenden Unterhaltskosten für das Einsatzfahrzeug benötigt.

Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung Zuschuss + 3.000 €

Einzelplan 2 – Schulen



Die Vorberatung dieses Einzelplanes erfolgte am 07.02.2024 durch den Schulausschuss.

Der Bedarf sinkt um rd. 1,07 Mio. Euro. Dies gründet sich im Wesentlichen auf niedrigeren Bewirtschaftungskosten (insbesondere Energiekosten) und niedrigeren Gastschulbeiträgen.

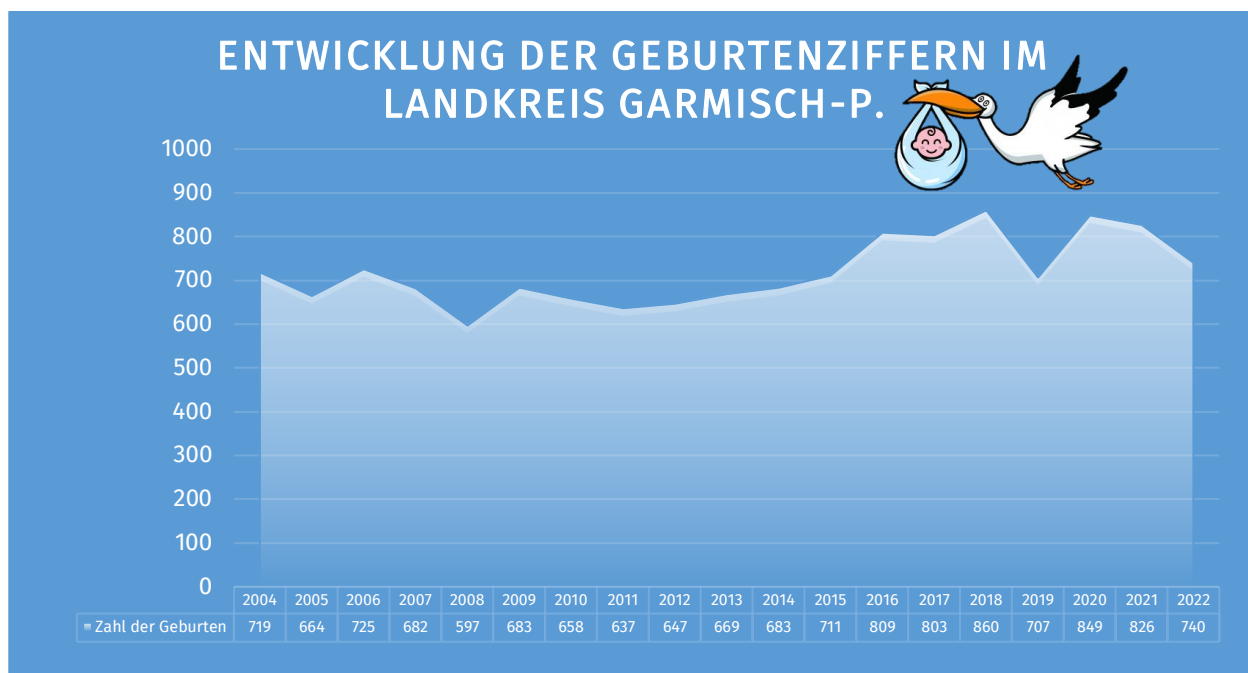
Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Versicherung) sinken um rd. 0,6 Mio. Euro ab. Die Ausgaben betragen 2,27 Mio. Euro.

Bei den Gastschulbeiträgen wird für 2024 eine Verringerung i. H. v. 425 Tsd. Euro erwartet.

Im Bauunterhalt fallen 1,77 Mio. Euro an. Dies sind rd. 0,29 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. In 2024 sind hier vor allem folgende Maßnahmen geplant: am Staffelsee-Gymnasium Teilsanierung Toiletten, Neuprogrammierung Steuerung Hackschnitzelheizung, KNX-Umbau und Umbau Bibliothek; am Beruflichen Schulzentrum Brandschutzmaßnahmen sowie Malerarbeiten an den Klassenzimmerfenstern; an der Schnitzschule Oberammergau die Erweiterung der Brandmeldeanlage und Datenverkabelung; an der Instrumentenbauschule Mittenwald die Sanierung der Brandschutzklappen der Lüftung sowie der Rückbau Warmwasser/Umstellung Boiler/Durchlauferhitzer.

Der Aufwand der Schülerbeförderung sinkt um rd. 150 Tsd. Euro.

▪ Entwicklung der Zahl der Geburten



Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern, verschiedene Jahrgänge, <https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html>

▪ Haushaltsvermerke und Schulbudgets

Die im Budget einbezogenen Haushaltsstellen sind in Deckungsringen zusammengefasst und gemäß § 18 Abs. 2 KommHV-K gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der jeweiligen Deckungsringe der Schulen sowie deren Veränderung sind den Erläuterungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes zur jeweiligen Schule zu entnehmen. Einnahmen aus Spenden und aus Verkaufserlösen von ausgesonderten Ausstattungsgegenständen werden in Zweckbindungsringen (Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz) gebucht und stehen den jeweiligen Schulen zusätzlich zur Verfügung.

▪ Staatlich geförderte Lernmittel

Für die staatlich geförderten Lernmittel erhält der Landkreis staatliche Zuweisungen gemäß Art. 22 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Die Höhe der Zuweisungen beträgt je nach Schulart 12 Euro bzw. 26,67 Euro pro Schüler. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar. Wenn nötig, stockt der Landkreis die Höhe der verfügbaren Mittel je Schüler auf 18 Euro bzw. 40 Euro (durchschnittlicher Bedarf laut einer landesweiten Umfrage) auf.

▪ Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schule			Jahr:	2023*	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Werdenfels-Gymnasium		Schüler		664	677	680	694	724	746	763	767
		Klassen		22	19	20	21	21	23	22	22
		Neueintritte		96	86	87	99	92	108	103	95
Staffelsee-Gymnasium		Schüler		845	885	882	878	886	875	858	849
		Klassen		28	26	26	25	25	25	24	23
		Neueintritte		89	110	117	108	126	133	119	94
Staatl. Realschule GAP		Schüler		382	414	407	428	417	398	406	399
		Klassen		17	19	18	18	18	18	18	17
		Neueintritte		49	72	50	63	70	71	72	66
Realschule Murnau		Schüler		600	594	594	606	625	651	628	593
		Klassen		25	24	25	24	24	25	23	22
		Neueintritte		88	90	95	79	76	99	99	104
Staatl. Wirtschaftsschule		Schüler		208	198	194	198	171	211	213	220
		Klassen		11	9	9	10	8	9	10	9
		Neueintritte		84	82	49	78	46	68	82	85
BFS f. kfm. Assistenten		Schüler		7	18	21	23	32	23	27	35
		Klassen		1	2	2	2	3	2	2	3
		Neueintritte		1	13	9	14	18	14	21	22
BFS Kinderpflege		Schüler		23							
		Klassen		1							
		Neueintritte		23							
Staatl. Berufsschule	gesamt	Schüler		974	920	891	877	989	1.031	1.072	1.126
Garmisch-Partenkirchen	davon	Schüler (VZ)		92	66	39	31	55	72	114	162
		Klassen		46	45	43	42	46	52	54	53
		Neueintritte		429	432	344	332	373	406	457	505
Staatl. Berufsschule / Staatl. Berufsfachschule Mittenwald	gesamt	Schüler		105	105	107	120	134	128	127	131
	BFS	Schüler		64	63	60	61	63	69	74	73
		Klassen		3	3	3	3	3	4	4	4
		Neueintritte		25	24	22	19	23	24	23	23
	BS (Block)	Schüler		41	42	47	59	71	59	53	58
		Klassen		4	4	4	4	4	4	4	4
		Neueintritte		23	20	16	19	34	27	29	31
Staatl. Berufsfachschule für Holzbildhauer		Schüler		45	43	42	42	44	43	45	40
		Klassen		3	3	3	3	3	3	3	3
		Neueintritte		16	16	15	14	16	15	14	15
Christophorus-Schule	gesamt	Schüler		210	213	215	236	222	239	230	232
davon in d. Lebensbewältigung		Schüler		64	77	77	83	74	74	75	71
davon in d. Lernförderung		Schüler		130	124	127	143	139	144	137	133
davon a. d. KKH-Klasse		Schüler		5	2	1	1	12	12	9	18
davon SVE		Schüler		11	10	10	9	9	9	9	10
		Klassen		19	20	20	21	19	20	20	19
		Neueintritte		15	21	18	20	17	17	20	16
GESAMTZAHL der Schüler:				4.063	4.067	4.033	4.102	4.244	4.345	4.369	4.392
* kleinere Abweichungen möglich (verbindliche Schülerzahlen liegen erst Mitte des Folgejahres vor)											
Zahlen laut Stichtagsmeldung an das Statistische Landesamt.											

▪ **Gastschulbeiträge (verschiedene UA)**

Schulart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	in Euro	in Euro
Zugspitz-Realschule	4.200	4.300
Realschule im Blauen Land	58.600	62.900
Werdenfels-Gymnasium	3.800	1.900
Staffelsee-Gymnasium	156.700	150.100
Staatliche Berufsschule	310.000	400.000
Staatliche Wirtschaftsschule	7.700	3.800
Berufsfachschule für kaufm. Assistenten	4.500	5.100
Berufsfachschule für Kinderpflege		0
Geigenbauschule Mittenwald	610.000	750.000
Schnitzschule Oberammergau	210.000	240.000
Christophorus-Schule	28.000	24.000
Schülerwohnheim Mittenwald	180.000	170.000
EINNAHMEN aus Gastschulbeiträgen	<u>1.573.500</u>	<u>1.812.100</u>

Schulart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	in Euro	in Euro
Realschulen	10.200	12.800
Gymnasien	11.400	11.400
Gewerbliche Berufsschulen	1.600.000	1.365.000
Fachakademien	25.000	21.000
Fachschulen	115.000	145.000
Fachoberschulen	110.000	120.000
Berufsoberschulen	20.000	27.000
Förderschulen	17.000	20.000
AUSGABEN für Gastschulbeiträge	<u>1.908.600</u>	<u>1.722.200</u>

Differenz (Einnahmen - Ausgaben): **-335.100** **89.900**

Der Gastschulbeitrag ist ein interkommunaler Kostenausgleich. Der Aufwandsträger einer Schule kann für die durch den Betrieb der Schulen entstehenden Kosten, einen Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz für auswärtige Schüler verlangen. Beitrags- oder Kostenschuldner sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte (bei Berufsschulen die des Beschäftigungsortes, bei den übrigen Schulen die des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Schülers).

Bei den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen erfolgt die Berechnung des Gastschulbeitrags nach den tatsächlichen Kosten. Bei den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen) wird über eine gesetzlich festgelegte Pauschale abgerechnet. Diese liegt aktuell bei den Gymnasien bei 950 €, bei den Realschulen bei 850 € sowie den Wirtschaftsschulen bei 1.925 € pro Schüler/Jahr.

▪ **Schulaufsicht, Staatliches Schulamt (UA 2011)**

Nach Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates. Gemäß Art. 115 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein Staatliches Schulamt, das für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen zuständig ist. Es wird gemeinsam vom jeweiligen Landrat als rechtlichem Leiter und einem Schulaufsichtsbeamten für Grund- und Mittelschulen als fachlichem Leiter geleitet.

Laut Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. Gemäß Art. 48 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) stellen die Landkreise die Räume für das Schulamt unentgeltlich zur Verfügung und tragen den Sachaufwand. Den Personalaufwand für das Staatliche Schulamt trägt der Staat.

Untergebracht ist das Schulamt zusammen mit der VHS in der Burgstraße 21 in Garmisch-Partenkirchen (vgl. UA 8809).

Ebenfalls im UA 2011 findet sich der freiwillige Zuschuss an das Schlossmuseum Murnau und das Museum Werdenfels als Förderung der Museumspädagogik.

Der Zuschussbedarf in 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

▪ **Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung (UA 2041)**

Hier finden sich die Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung, ein Teilbereich des Sachgebietes 33 (Kommunalaufsicht, Kreisentwicklung, Schulen und Staatliche Rechnungsprüfung). Die Leistungen der Schülerbeförderung sind in den Unterabschnitten 2901 (Volks- und Förderschulen) und 2902 (weiterführende Schulen) ausgewiesen. Die Leistungen der Ausbildungsförderungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgezahlt.

In 2024 steigt der Zuschussbedarf um 6.100 €.

▪ **Zugspitz-Realschule, Garmisch-P. (UA 2200)**



Bahnhofstraße 9 - 11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 75273-0
Sekretariat@rs-gap.de

Angebote Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



382	17	49	Regina Spitzer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

Ansatz 2023:

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

504.000 €

464.900 €

- davon Schulbudget, DR 220:

89.700 €

87.600 €

Der Bedarf in 2024 sinkt leicht, insbesondere aufgrund wieder gesunkener Energiekosten. Das Schulbudget sinkt geringfügig ab, u.a. aufgrund eines geringeren Ansatzes bei der Schulausstattung.

▪ **Realschule im Blauen Land, Murnau (UA 2201)**



Weindorfer Straße 27
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 48788 – 0
Sekretariat@realschule-murnau.de

Angebote Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



600	25	88	Ralf Havelka
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

Ansatz 2023:

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

629.100 €

527.300 €

- davon Schulbudget, DR 221:

99.500 €

97.500 €

In 2024 sinkt der Zuschussbedarf vor allem durch die wieder gesunkenen Energiekosten. Steigernd wirken sich Versicherungen und Vergütungen an Reinigungsunternehmen aus. Das Schulbudget sinkt geringfügig ab, u.a. aufgrund eines geringeren Ansatzes bei der Schulausstattung.

▪ **Werdenfels-Gymnasium, Garmisch-P. (UA 2351)**



Wettersteinstraße 30
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 9439090
Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de



664	22	96	Christoph Hagenauer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- mathematisch-naturwissenschaftlich
- sprachlich

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf d. Landkreises:	943.900 €	1.006.400 €
- davon Schulbudget, DR 235:	98.100 €	96.600 €

In 2024 steigt der Bedarf, da einige Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich werden (insb. nicht aufschiebbare kleinere Renovierungen, u. a. der Küche der Referendarswohnung), und aufgrund der steigenden Personalkosten. Im Gegenzug sinken die Energiekosten gegenüber dem Jahr 2023 deutlich. Das Schulbudget sinkt leicht, u.a. aufgrund von geplanten Minderausgaben bei Schulausstattung, technischen Geräten und sonstigem schulischen Betriebsaufwand. Im EDV-Bereich steigen die Kosten für Sachbedarf EDV-Anlagen und pädagogisches Netz.

▪ **Staffelsee-Gymnasium, Murnau (UA 2361)**



Weindorfer Straße 20
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 6128-
Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de



845	28	89	Tobias Schürmer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- naturwissenschaftlich-technologisch
- sprachlich

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf d. Landkreises:	858.500 €	1.027.300 €
- davon Schulbudget, DR 236:	119.900 €	118.600 €

Der Zuschussbedarf steigt 2024 vor allem wegen höherer Ansätze im Bereich des Bauunterhalts. Hier sollen u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Beginn der Sanierung der WC-Anlagen (Fertigstellung 2025), Fertigstellung des Umbaus der Bibliothek, Instandsetzung Sicherheitsbeleuchtung, Austausch der Verdunkelungsvorhänge Klassenzimmer. Die Energiekosten sinken gegenüber dem Vorjahr, jedoch kommt es zu Mehrausgaben bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen.

Eine maßgebliche Veränderung tritt in der Darstellung der Kosten des Staatlichen beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen ein. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) hatte im Rahmen seiner letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die übergreifenden Kosten für das berufliche Schulzentrum - also alle Kosten, die alle angebotenen Schulformen betreffen - in einem separaten Unterabschnitt 28 zu bündeln. Hierdurch wird die Abrechnung der Gastschulbeiträge der einzelnen Schulen transparenter. Dieser Empfehlung kommt der Landkreis mit dem Haushaltsplan 2024 durch Schaffung des neuen Unterabschnitts 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen - nach. In Folge sind in den Unterabschnitten 2411, 2431, 2471 und 2481 (neu, Berufsfachschule für Kinderpflege) nur die Kosten abgebildet, die sich diesen Schulen direkt zuordnen lassen. Um jedoch eine bessere Vergleichbarkeit aller Schulbudgets des Schulstandortes zu erreichen, wird am Ende der Unterabschnitte des Beruflichen Schulzentrums eine Gegenüberstellung der gesamten Budgets im Jahresvergleich ergänzt.

▪ Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen (UA 2411)



Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angeborene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



STAATLICHE
BERUFSSCHULE

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE

BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTEN

974

46

429

Sabine Lohmüller

Schüler

Klassen

Neueintritte

Schulleiterin

Berufsschulabschluss je nach Fachrichtung
(BS plus) Fachabitur

- Ernährung
- Gesundheit & Körperpflege
- KFZ / Metall
- Wirtschaft & Verwaltung
- Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge & Jugendliche ohne Ausbildung

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

-355.400 €

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Da die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen hier vereinnahmt werden, der Großteil der Kosten jedoch in UA 2851 abgebildet wird, ergibt sich hier kein Zuschussbedarf, sondern ein Überschuss.

▪ **Staatliche Wirtschaftsschule, Garmisch-P. (UA 2431)**



Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:



STAATLICHE
BERUFSSCHULE

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE

BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTE

208
Schüler

11
Klassen

84
Neueintritte

Sabine Lohmüller
Schulleiterin

Mittlerer Schulabschluss

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf des Landkreises:

18.900 €

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet.

▪ **Berufsfachschule des Landkreises für kaufmännische Assistenten (UA 2471)**

Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:

7
Schüler

1
Klassen

1
Neueintritte

Sabine Lohmüller
Schulleiterin

Staatlich geprüfte/r Kaufmännischer Assistent/in

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf des Landkreises:

29.100 €

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in die Berufsschule verlagert. Aufgrund stetig sinkender Schülerzahlen in den vergangenen Jahren absolviert im Schuljahr 2023/2024 der vorerst letzte Schuljahrgang seine Ausbildung an dieser Schule. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 12.12.2023 wird die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ab dem Schuljahr 2024/2025 vorübergehend inaktiviert. Aufgrund dessen sinkt der Zuschussbedarf für die Berufsfachschule zum Haushalt 2024 gegenüber dem Vorjahr. Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet.

▪ **Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Garmisch-Partenkirchen (UA 2481)**

Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:

23
Schüler

1
Klassen

23
Neueintritte

Sabine Lohmüller
Schulleiterin

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf des Landkreises:

22.500 €

Die Berufsfachschule für Kinderpflege wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 eröffnet und in das Berufsschulzentrum integriert. Mit der neuen Berufsfachschule für Kinderpflege wird eine weitere, wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeit geboten in einem für die Zukunft äußerst wichtigen Aufgabenbereich. Die Menschen aus der Region erhalten damit die Möglichkeit, künftig auch heimatnah die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Kinderpfleger/in zu absolvieren. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses im Freistaat Bayern wird der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den kommenden Jahren steigen. Da zum Schuljahr 2024/2025 der zweite Schuljahrgang an der Berufsfachschule für Kinderpflege aufgenommen wird, fallen im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Sachkosten im Bereich der Schulausstattung, bei Lehr- und Unterrichtsmitteln und Werk- und Beschäftigungsmaterialien an.

▪ **Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen (UA 2851)**



Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de



STAATLICHE
BERUFSSCHULE

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE

BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTEN

1.212	59	537	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Ansatz 2024:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

2.387.300 €

- davon Schulbudget, DR 241:

146.900 €

Übergreifende Aufgaben für die einzelnen Schulen (UA 2411, 2431, 2471 und 2481) und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Hierzu zählen z. B. Personalkosten, Aufwand für Gebäudeunterhalt, Energie-, Versicherungs- und Reinigungskosten, allgemeine Sachkosten z. B. für Bürobedarf und Kommunikation. Im Bereich des Bauunterhalts schlagen sich im Haushalt 2024 die Kosten für Planung und Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Gebäude B nieder. Zudem ist die Erneuerung der ELA-Anlage mit Elektro- und Datenverkabelung veranschlagt.

Durch die veränderte Veranschlagung im Haushaltsplan 2024 ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 folgende, zusammenfassende Darstellung:

Gegenüberstellung Zuschüsse, Budgets und IT-Bedarf
Berufsschulzentrum Garmisch-Partenkirchen

UAB	Art	Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		Zuschuss	Budget/EDV	Zuschuss	Budget/EDV
2411	Zuschussbedarf	2.484.600 €		-362.200 €	
2411	davon Budget		121.500 €		45.200 €
2411	EDV		5.000 €		0 €
2431	Zuschussbedarf	1.400 €		12.100 €	
2431	davon Budget		0 €		12.300 €
2431	EDV		0 €		300 €
2471	Zuschussbedarf	139.500 €		32.600 €	
2471	davon Budget		0 €		300 €
2471	EDV		0 €		0 €
2481	Zuschussbedarf	0 €		15.600 €	
2481	davon Budget		0 €		17.000 €
2481	EDV		0 €		0 €
2851	Zuschussbedarf	0 €		2.418.600 €	
2851	davon Budget		0 €		51.900 €
2851	EDV		0 €		37.500 €
Zuschussbedarf gesamt		2.625.500 €	126.500 €	2.116.700 €	164.500 €

▪ **Berufs- und Berufsfachschule für Instrumentenbau, Mittenwald (UA 2482)**



Schöttlkarstr. 17
82481 Mittenwald
Telefon Nr.: 08823/1353
info@instrumentenbauschule.eu



Staatliche Berufsfachschule
für Musikinstrumentenbau Mittenwald
Staatliche Berufsschule Mittenwald

105	7	48	Dr. Frederik Habel
Schüler	Workstätten	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen:

Berufsfachschulabschluss mit Gesellenbrief

- Geigenbauer/in (BFS + BS)
- Zupfinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Holzblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Metallblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Bogenbauer/in (nur BS)
- Musikfachhändler (nur 2. JgSt., kein Abschluss)

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf d. Landkreises:	246.700 €	147.100 €
- davon Schulbudget, DR 248:	152.200 €	150.800 €

Der Zuschussbedarf sinkt in 2024 aufgrund der deutlich niedrigeren Energiekosten. Zeitgleich steigen die veranschlagten Einnahmen aus Gastschulbeiträgen. Der Unterhalt der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Insbesondere sind die Dichtungen der Brandschutzklappen mit Asbest versehen und werden daher beim Warten und Prüfen nicht mehr ausgelöst. Eine Sanierung ist zwingend erforderlich. Die Fenster wurden in den 1980er Jahren verbaut und sollten nach und nach ausgetauscht werden. In diesem Zuge soll auch die Fassade gestrichen werden.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**



Ludwig-Lang-Str. 3
82487 Oberammergau
08822-3542

kontakt@bildhauerschule.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen



45	3	16	Wolfgang van Elst
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Holzbildhauer/in

Holzbildhauerei:

Skulpturenarbeit; Entwurf u. Modellieren; Abformtechnik;
Kopieranfertigung; Zeichnen; Grafik; Aktzeichnen;
Schriftgestaltung; Kunstgeschichte; Fachtheorie; Fachrechnen;
Präsentation u. Medien; Technisch-Zeichnen; Fassen u. Vergolden;
Schreinern; Drechseln; Steinbearbeitung; Metallbearbeitung;
Deutsch/Sozialkunde; Ethik

	Ansatz 2023	Ansatz 2023
Zuschussbedarf d. Landkreises:	162.700 €	220.100 €
- davon Schulbudget, DR 249:	36.900 €	38.700 €

Der Zuschussbedarf für 2024 steigt, da im Unterhalt betriebstechnischer Anlagen die Erweiterung der Brandmeldeanlage samt Datenverkabelung und Sanierung der Beleuchtung im Jahr 2024 abgeschlossen wird. Zusätzlich sind im Bauunterhalt damit einhergehend Mittel für notwendige Putz- und Malerarbeiten, Baumeisterarbeiten und Trockenbau vorgesehen. Im Gegenzug können etwas niedrigere Energiekosten veranschlagt werden.

▪ Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus, Farchant (UA 2701)



Partenkirchnerstraße 36
82490 Farchant
Telefon Nr.: 08821 943410
schulleitung@christophorusschule.eu

Schüler:

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:

CHRISTOPHORUSSCHULE

*Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale,
emotionale und geistige Entwicklung*

210 Schüler gesamt	19 Klassen	15 Neueintritte	Veronika Kielack Schulleiterin
64 in der Lebens- bewältigung	130 in der Lern- förderung	5 in KKH-Klasse	11 in SVE

Bildungsgang Lernen / Mittlerer Schulabschluss/ Übergang Schule-Beruf (bei geistiger Behinderung)

Die Christophorusschule in Farchant ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten sowie Geistige Entwicklung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung außerdem noch die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Sie umfasst ferner eine sonderpädagogische Vorschuleinrichtung (SVE), eine Klasse für Kranke aller Schularten (Einzelunterricht) an der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau sowie einen mobilen sonderpädagogischen Dienst an Schulen und Kindergärten.

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf d. Landkreises:	750.000 €	464.800 €
- davon Schulbudget, DR 270:	78.200 €	75.700 €

Der Zuschussbedarf der Schule sinkt in 2024 ab, da im Bauunterhalt in 2023 die Lüftungssanierung (Brandschutzklappen) abgeschlossen wurde. Zudem wird ein deutlich niedrigerer Ansatz für die Heizungs- und sonstigen Energiekosten benötigt.

Für die offene Ganztagschule sind von der Regierung von Oberbayern wieder drei Gruppen der Jahrgangsstufen 5 -9 sowie fünf Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 genehmigt worden. Der gesetzliche Mitfinanzierungsbeitrag des Landkreises für die OGTS an der Christophorusschule beträgt insgesamt 53.900 €.

▪ Heilpädagogische Tagesstätte (der KJE), Farchant (UA 2701)

Die heilpädagogische Tagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe zur Christophorusschule befindet, ist an die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE) vermietet. Die Tagesstätte wird von geistig behinderten Kindern sowie von Kindern mit psychischen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen besucht. Der Landkreis unterhält mit dem Förderzentrum und der heilpädagogischen Tagesstätte daher ein Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik.

Die Jahresmiete der KJE an den Landkreis beträgt 143.500 Euro. Die Plätze der Tagesstätte werden dabei vom Bezirk Oberbayern (für geistig Behinderte) bzw. vom zuständigen Jugendamt (für die Erziehungshilfe) finanziert. Die Miete wie auch die Kosten des Gebäudes inkl. der Heizkosten wird im Unterabschnitt der Christophorusschule (UA 2701) aufgeführt.

▪ **Schülerbeförderung (UA 2901 – 2902)**

Die Ausgaben der Schülerbeförderung sind im Deckungsring 29 zusammengefasst.

	2023	2024
Ausgaben	2.102.100 €	1.828.000 €
Erstattungen vom Land	<u>1.330.000 €</u>	<u>1.205.900 €</u>
Nettoaufwand Landkreis	<u>772.100 €</u>	<u>622.100 €</u>
Differenz (aktuelles Jahr-Vorjahr):		-150.000 €

Bei der Schülerbeförderung liegt die staatliche Erstattungsquote 2024 nach den Planansätzen rechnerisch bei 66 %. Anzumerken ist, dass die Abrechnung nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern pauschaliert nach den landesdurchschnittlichen Kosten des Vorvorjahres erfolgt. Die derzeitige Erstattungsquote ist dabei nicht ausreichend, weshalb die kommunalen Spitzenverbände seit langem vom Freistaat Bayern eine Erstattungsquote von mindestens 80 % fordern.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße neu errichtet wird. Soweit die Bewirtschaftungskosten das Gesundheitsamt betreffen, fallen diese im Unterabschnitt 5010 an.

Aktuell wird das Gebäude zudem als Asylbewerberunterkunft genutzt. Hierfür vereinnahmt der Landkreis im UA 2923 Miete und Nebenkosten vom Freistaat Bayern. Die Bewirtschaftungskosten, welche auf die Nutzung als Asylbewerberunterkunft entfallen, werden deshalb ebenfalls hier abgebildet.

▪ **Sonstige schulische Aufgaben (UA 2950)**

Hier werden Ausgaben mit schulischem Bezug, jedoch ohne direkte Zuordnung zu anderen Unterabschnitten gebucht. Dieser Unterabschnitt wurde im Jahr 2020 eingerichtet um sog. freiwillige Schülerbeförderungskosten begleichen zu können, die aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zwingend übernommen und somit nicht im UA 2901/2902 gebucht werden dürfen.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951 – bis 2017: UA 2923)**

Gemäß Art. 79 BayEUG hat der Landkreis ein sog. kommunales Medienzentrum zu unterhalten. Dieses versorgt alle Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Landkreis mit didaktischen und medienerzieherisch wertvollen Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben flächendeckend für den gesamten Landkreis. Dabei schafft das Medienzentrum insbesondere urheber- und lizenzrechtliche Sicherheit für die Schulen. Es berät die Schulen im Einsatz und in der Verwendung der Medien sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielen neben dem Verleih der Medien auch Fortbildungsangebote und Beratung für Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Der Bestand des Medienzentrums umfasst über 5.000 Medien (DVD, VHS, CD, Abspielgeräte etc.) sowie über 650 Onlinemedien (z. B. BildungsMedien on Demand – BMoD und Onlinelizenzen). Für den Verleih der Medien erhält das Medienzentrum eine Verleihgebühr von den jeweiligen Schulträgern.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2024 steigt um 4.400 Euro, vor allem bedingt durch Kosten für digitale Mediendatenbanken und Online-Medien.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Die Berufsschüler der Geigenbauschule werden in einem angemieteten Wohnheim in unmittelbarer Nähe zum „Haus Röhling“ (Deutscher Orden) in Mittenwald und teilweise auch in vorübergehend angemieteten Ferienwohnungen untergebracht. Auf Empfehlung des Bayer. kommunalen Prüfungsverbandes ist das Schülerwohnheim für die Geigenbauschule seit dem Jahr 2018 nicht mehr in dem Unterabschnitt der Schule, sondern in einem eigenen Unterabschnitt (2955) ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der minderjährigen Schüler im Schülerwohnheim sowie deren Verpflegung übernimmt der Deutsche Orden. Dieser stellt seine erbrachten Leistungen dem Landkreis in Rechnung, welche größtenteils in die zu erhebenden Gastschulbeiträge eingerechnet werden können. Neben den Mieten können auch die Bereithaltungskosten vollständig, der Heimtagessatz als Unterbringungskosten sowie die Ausstattung der Zimmer durch kalkulatorische Abschreibung ebenfalls teilweise umgelegt werden.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt in 2024 leicht um rd. 4.000 €, da die Stromkosten steigen und sich die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals etwas erhöhen.

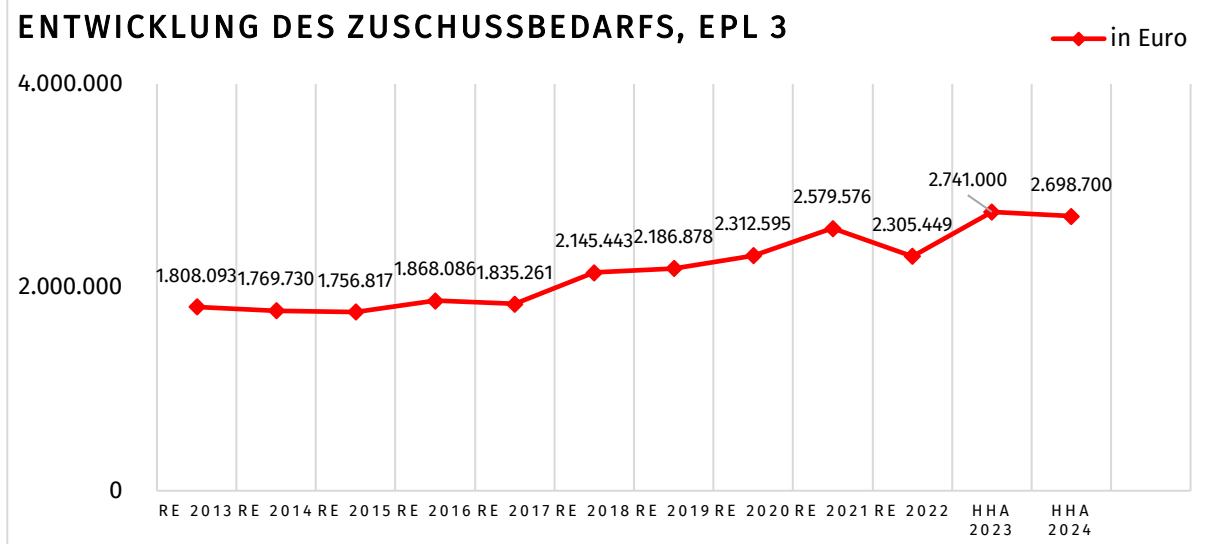
▪ **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Aufgabe der Jugendverkehrsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe das verkehrssichere Fahrradfahren beizubringen. Darüber hinaus führt die Jugendverkehrsschule Maßnahmen zur vorschulischen Verkehrserziehung sowie zur sicheren Bewältigung des Schulweges durch.

Die Mobile Jugendverkehrsschule wird derzeit von den Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen und Murnau betreut. In diesem Unterabschnitt fallen die Kosten für den LKW (Kennzeichen GAP-L 2090), für den Kauf und die Wartung der Übungsfahrräder sowie für Markierungsmaterial (zum Markieren des Übungsgeländes) an.

Der Zuschussbedarf 2024 bleibt im Wesentlichen unverändert.

Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz



In 2024 sinkt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um rd. 42 Tsd. Euro ab.

Grundsätzlich steigenden Personalkosten stehen im Museum Werdenfels ein deutlich reduzierter Aufwand für den Gebäudeunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen gegenüber. Durch Auflösung des sog. Pachttopfs im UA 3601 mindert sich der Zuschussbedarf deutlich gegenüber dem Vorjahr.

▪ **Museum Werdenfels (UA 3201)**

Das Museum Werdenfels in der historischen Ludwigstraße in Garmisch-Partenkirchen ist in einem denkmalgeschützten Haus untergebracht. Es beherbergt eine überregional bedeutsame Sammlung an Exponaten zur Geschichte des Werdenfelser Landes.

Um das Museum an zeitgemäße Ausstellungsbedingungen heranzuführen und zusätzliche und zeitgemäße Depot- und Ausstellungsräume zu schaffen, fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. So konnten am 09.07.2019 die neuen Ausstellungsräume eröffnet werden. Seitdem können die Besucher die Geschichte rund um die Zugspitze inklusive einem Begleitprogramm für Kinder sowie einen modernen Sonderausstellungsraum erleben. Im Jahr 2023 wurden der Eingangsbereich mit Garderobe und Kassenbereich komplett neugestaltet sowie die Beleuchtung und die Medientechnik erneuert.

Zum Ausgleich der örtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an den laufenden Kosten für das Museum Werdenfels in Höhe von pauschal 10.000 Euro im Jahr.



Für den Eintritt gelten folgende Gebühren:

Normal	4,50
Ermäßigt	3,00
Schüler/Studenten	1,00

Im Jahr 2022 hat der Wechsel der Museumsleitung von einer bisher ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung stattgefunden.

Das Museum Werdenfels war im Jahr 2023 wegen Umbau von Anfang April bis Mitte Juli und nochmals im November, also insgesamt rund 4 Monate, geschlossen. Daher sind die Besucherzahlen des Jahres 2023 nicht repräsentativ gegenüber Jahren mit vollständiger Öffnung.

Die Sonderausstellung zum 50-jährigen Jubiläum von Michael Endes „Momo“ im Jahr 2023 war ein voller Erfolg und hat zu einer deutlichen Steigerung des Bekanntheitsgrades des Museum Werdenfels beigetragen. Aktuell läuft die neue Sonderausstellung „...die Welt ins Bildhafte zu reißen...“, Georg Grasegger (1873-1927) – Die Wiederentdeckung eines expressionistischen Bildhauers.

Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 102 Tsd. Euro. Zwar steigen die Personalkosten wie in allen Bereichen an, jedoch sind die kostenintensiven Maßnahmen des Gebäudeunterhalts aus den vergangenen Jahren nunmehr abgeschlossen. Auch für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen müssen geringere Mittel aufgewendet werden. Zudem sinken die Energiekosten leicht gegenüber dem Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2024 ist eine maßvolle Anhebung der Eintrittsgebühren geplant.

▪ **Förderung der Theater und Musik (UA 3310 und 3330)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies das Kleine Theater in Garmisch-Partenkirchen, die Musikschule in Garmisch-Partenkirchen, die Camerloher Musikschule in Murnau, der Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie der Musikbund Werdenfels e. V.

▪ **Förderung der Kultur (UA 3401)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ Volkshochschulen (UA 3501)

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Mit Beschluss vom 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung zu übernehmen. Dieser Aufgabe kommt der Landkreis durch die Zuschüsse in diesem Unterabschnitt nach.

Freiw. Zuschuss: Förderung der Erwachsenenbildung	Vorjahr	Ansatz 2024
Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e. V.	234.300 €	239.100 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Garmisch-P. e. V. übernimmt im südlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: + 4.800 €		
Volkshochschule Murnau e. V.	154.700 €	154.000 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Murnau. e. V. übernimmt im nördlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: - 700 €		
Volkshochschule Murnau e. V.	17.000 €	16.500 €
Grund des Zuschusses: Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung des Angebotes für Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zuschuss ist subsidiär zu anderen Zuschussgebern und nur solange hierfür ein zwingender Bedarf besteht.		
Veränderungen zum Vorjahr: - 500 €		
Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e. V.	23.000	23.400 €
Grund des Zuschusses: Neben den Volkshochschulen bietet das Katholische Kreisbildungswerk weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene im gemeinwirtschaftlichen Interesse an.		
Veränderungen zum Vorjahr: + 400 €		

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Der Zuschussbedarf beinhaltet die Personal- und Sachkosten der „Unteren Naturschutzbehörde“ sowie den Eigenanteil aus Landschaftspflegemaßnahmen. Der Mehrbedarf ist vor allem im Personalkostenbereich begründet.

Ein Großteil des Sachaufwands fällt in den Bereichen Pflege- und Entwicklungsplan „Loisach-Kochelseemoore“, Aufträge für Kartierungsarbeiten, Gebietsbetreuung, Bibermanagement, Amphibienschutz sowie für die Besucherinformationen zur Umweltbildung im Murnauer Moos an.

Für die seit dem Jahr 2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises bei dem Verein „Naturpark Ammergauener Alpen e.V.“ fallen Mitgliedsbeiträge von jährlich ca. 25.000 Euro an.

Die Landschaftspflegemaßnahmen (Berg- und Streuwiesen) werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse mit durchschnittlich 90 Prozent gefördert.

Die aus den Grundstücken des Moosprojekts erzielten Einnahmen (Pachten u.a.) wurden in den vergangenen Jahren zweckgebunden für Ausgaben des Projekts verwendet (HHSt. 0.3601.1450 / 0.3601.5490). Nicht verbrauchte Mittel wurden in der Vergangenheit jährlich übertragen. Aufgrund des Prüfvermerkes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ist die Übertragbarkeit der hierbei „angesparten“ Mittel nicht möglich. Die bisher übertragenen Mittel werden daher im Haushalt 2024 als Einnahme verbucht. Im Gegenzug hierzu sind die Ausgabeansätze für die Maßnahmen des Projekts entsprechend anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich hierdurch einmalig eine Entlastung des UA 3601, der Zuschussbedarf sinkt um rund 71 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

▪ **Biologische Station Murnauer Moos (UA 3610)**

Der UA beinhaltet die Personal- und Sachkosten sowie die Zuschüsse im Zusammenhang mit der Biologischen Station im Murnauer Moos.

Die Biologische Station wurde im September 2019 eröffnet. Die Erstattungen des Marktes Murnau für das öffentliche WC in der Station werden bei GRZ 1520 veranschlagt.

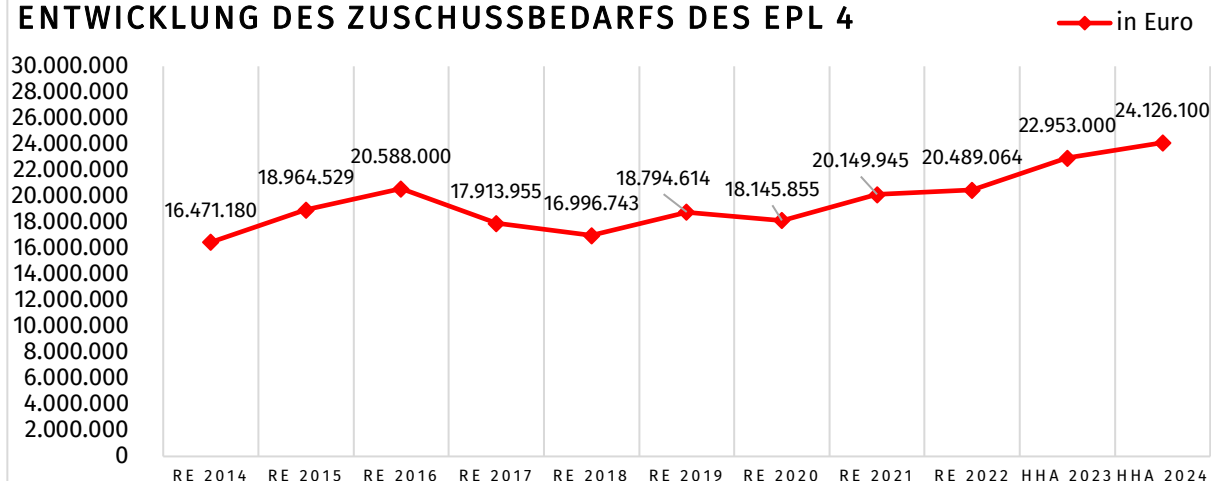
Der Bedarf steigt 2024 leicht an.

▪ **Denkmalpflege (UA 3650)**

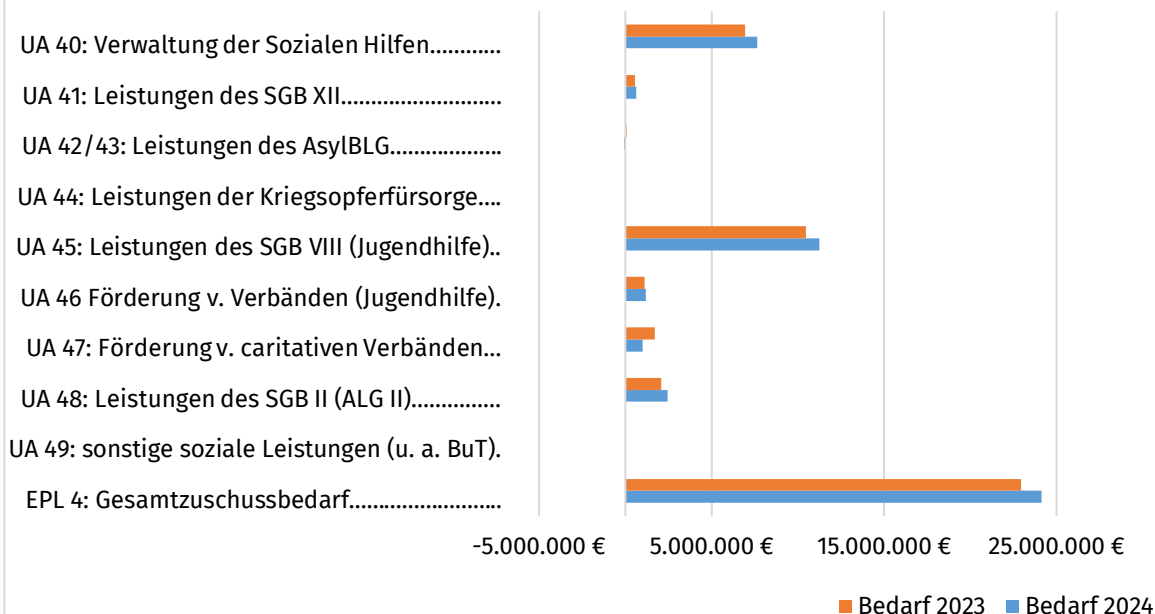
Für Denkmalschutzmaßnahmen sind Haushaltsmittel von 40.000 Euro bereitgestellt, zusätzlich wird der Haushaltsausgaberest des Jahres 2023 i. H. v. 16 Tsd. Euro übertragen. Unter Beachtung der Leitsätze des VGH-Urteils vom 04.11.1992 werden die freiwilligen Zuschussleistungen des Landkreises für die Erhaltung schutzwürdiger Objekte auf überörtliche und für das gesamte Kreisgebiet bedeutende Maßnahmen beschränkt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

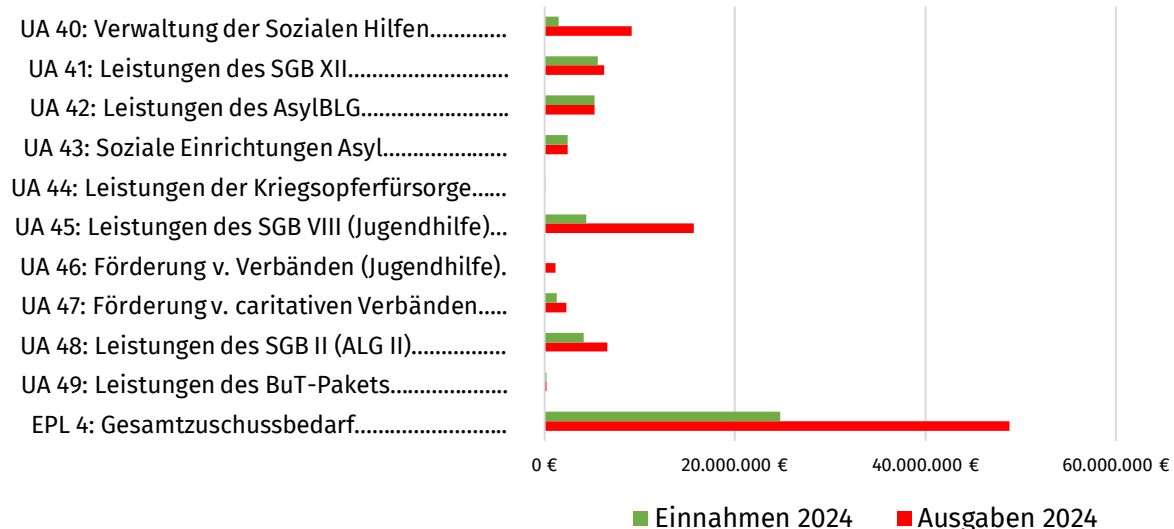
ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS DES EPL 4



Veränderungen der Zuschussbedarfe zum Vorjahr nach Abschnitten:



Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Unterabschnitte



Die genauen Zahlen sind am Ende des Einzelplanes 4 im Haushalt zu finden.

▪ **Die wesentlichsten Veränderungen im Einzelplan 4 im Vergleich zum Vorjahr**

Mehrbelastungen (> 100.000 €)	in Euro	Entlastungen (> 100.000 €)	in Euro
Pflegestützpunkt	+ 119.100	Hilfen für junge Volljährige	- 409.000
Verwaltung der Asylbewerberleistungen	+ 163.600	Heimerziehung	- 725.000
Betreuungsstelle	+ 130.200	Förderung von caritativen Verbänden	- 784.300
Verwaltung der Jugendhilfe	+ 140.200		
Hilfe zum Lebensunterhalt – laufende Leistungen (3. Kap. SGB XII)	+ 151.500		
Jugendsozialarbeit	+ 195.000		
Förderung von Kindern in Tagespflege	+ 145.000		
Sozialpädagogische Familienhilfe	+ 500.000		
Vollzeitpflege	+ 120.000		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 723.000		
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	+ 230.000		
Grundsicherung der Arbeits-suchenden nach dem SGB II	+ 360.000		

▪ **Verwaltung der Sozialhilfe (UA 4011)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Abteilungsleitung der Abteilung für Soziale Angelegenheiten sowie der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) und der Heimaufsicht (Pflegeheime). Die Leistungen des Sozialamtes finden sich in den UA 4101 – 4152 sowie im UA 4960.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt aufgrund von Tarifsteigerungen sowie durch erhöhte EDV-Kosten in 2024 leicht an.

▪ **Verwaltung der Sozialen Beratung / Pflegestützpunkt (UA 4012)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Chancengleichheit mit den Bereichen Pflegestützpunkt, Senioren, Behinderung, Integration und Bildung.

Die Seniorenbeauftragte ist im Rahmen des Art. 69 AGSG verpflichtet, auf Landkreisebene ein regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung zu

begleiten. Die Seniorenbeauftragte übernimmt die Koordination dieses Prozesses und begleitet die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Angebote für die ältere Generation.

Auf Grundlage des Art. 19 BayBGG ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Anforderungen reichen dabei von baulichen Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit) bis hin zur Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mit der Erstellung eines Teilhabeplans werden hier die Grundlagen für die Versorgungsstrukturen erarbeitet.

Der **Pflegestützpunkt** ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen und oft undurchsichtigen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt, der finanziell auch vom Bezirk Oberbayern und Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Im Rahmen der Bildungsregion sind zwei größere Projekte geplant:

Die „**Partnerschaft für Demokratie**“ ist ein Förderprojekt des Bundes zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Unter Federführung des Landratsamtes übernimmt der Kreisjugendring seit September die Aufgabe der Koordination. Wichtigstes Gremium für die Umsetzung der lokalen Strategie ist der zu bildende Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond

Ziel der **Bildungspatenschaften** ist es, eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Geschulte Ehrenamtliche begleiten Kinder und Jugendliche, damit sie eigene Ziele besser erreichen können. Die Fachkraft ist zuständig für die Konzeptionierung, Gewinnung Freiwilliger, fachliche Begleitung sowie für Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit.

Die **Integrationsbeauftragte** des Landkreises ist Ansprechpartnerin für alle Menschen im Landkreis zum Thema Integration. Integration ist nicht nur wichtig für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Entwicklung einer landkreiseigenen Willkommenskultur ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Projekte "Kulturdolmetscher" und die App "Integreat" durchgeführt:

Kulturdolmetscher: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden ausgebildet und unterstützen neu Ankommende sowie örtliche Institutionen durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Die Durchführung des Kurses wird von der Erzdiözese München-Freising finanziert. Tatsächliche Kosten belaufen sich auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Vernetzung, Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit.

Integreat: Die App Integreat nutzt der Landkreis seit dem Jahr 2018. Sie ist ein Informationstool für Zugewanderte in aktuell 5 Sprachen. In der App finden sich Ansprechpartner*innen, Termine und wichtige Informationen für das Ankommen im Landkreis. Kosten entstehen durch die Bereitstellung des Templates (aktuell 300 €/ Monat), Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Träger KJR, SkF und Caritas haben sich mit einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, einen (symbolischen) Beitrag von je 50 € / Monat für die App an den Landkreis zu zahlen.

Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2024 deutlich. Dies liegt an einer Stellenmehrung zum Stellenplan 2023 sowie Tarifsteigerungen. Zudem fallen nun Kosten für die Neuerstellung des Sozialplans an.

▪ Verwaltung der Asylbewerberleistungen (UA 4031)

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) inklusive der damit zusammenhängenden Kosten für den Sicherheitsdienst am Landratsamt. Die Leistungen für Asyl finden sich in den Unterabschnitten 42* für die Geld- und Sachleistungen sowie im UA 43* für die Asylunterkünfte.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt 2024 aufgrund von höheren Personalkosten (ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Stellenplans 2023), höheren EDV-Kosten und höheren Kosten für den Sicherheitsdienst deutlich an.

▪ Verwaltung des Wohngeldes (UA 4041)

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Wohngeldgesetzes, welches im Sachgebiet 22 integriert ist. Die Leistungen der Wohngeldstelle werden direkt aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern beglichen.

Der Bedarf steigt 2024 aufgrund von Tarifierhöhungen und der ganzjährigen Besetzung einer neuen Stelle des Stellenplans 2023.

▪ Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4050)

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 (Hartz IV-Reform) vom Jobcenter gewährt. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises. Der Landkreis trägt dabei anteilig die Sachkosten und stellt Personal zur Verfügung. Diese Personal- und Sachkosten finden sich in diesem Unterabschnitt.

Die Leistungen des Jobcenters für Regelleistung, Sozialgeld und Mehrbedarfe trägt die Bundesagentur für Arbeit. Der Landkreis trägt die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Erstausrüstungen. Die Leistungen des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende finden sich in UA 4820.

In 2024 steigt der Bedarf im Wesentlichen aufgrund einer höheren Erstattung für Sachaufwand leicht an.

▪ **Betreuungsstelle (UA 4061)**

Die Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen als zentrale Stelle im Betreuungswesen informiert zu betreuungsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere zu Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und gesetzlicher Betreuung. Sie erläutert mögliche andere Hilfen, die eine Betreuung ersetzen können, z.B. Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, berät und unterstützt Betreute, Betreuer und Bevollmächtigte, leistet Betreuungsgerichtshilfe und Vollzugshilfe für das örtliche Betreuungsgericht, nimmt Betreuungsanregungen auf und überprüft diese, beglaubigt Vorsorgevollmachten und führt bei Bedarf auch selbst behördliche Betreuungen (Ausfallbetreuer) durch.

Im Rahmen des mittlerweile bundesweit bekannten Werdenfelser Weges wird versucht, freiheitsentziehende Maßnahmen aller Art (z. B. Bettgitter oder Medikamente) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken und so die Würde der betroffenen Person zu wahren. Die Betreuungsstelle ist somit erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuungen und Vorsorgevollmachten und koordiniert das Betreuungswesen im Landkreis.

Der Ansatz steigt 2024 insbesondere durch Personalkostensteigerungen deutlich an.

▪ **Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Personalkosten der Frühen Hilfen (KoKi) sowie der Familienbildung werden teilweise vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) erstattet.

Die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden sich in den UA 4515 – 4701.

Der Anstieg des Unterabschnittes gründet sich im Wesentlichen auf dem Tarifabschluss und den Stellenmehrungen des Vorjahres, welche nun mit 12 Monaten zu Buche schlagen. Zudem steigt der Sachbedarf für EDV-Anlagen.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen der Sozialhilfe (UA 41**)**

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich regelmäßig nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Darin enthalten sind die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grundhilfearten, welche durch verschiedene weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, der Bezirk Oberbayern der überörtliche Träger. Im Rahmen einer sog. Delegation auf den Landkreis erledigt der Landkreis auch Aufgaben des überörtlichen Trägers, erhält die Kosten hierfür vom Bezirk jedoch erstattet (sog. „Delegationsabrechnung“).

DR	Bezeichnung des Deckungsring	Summe 2023	Summe 2024
41	Sozialhilfe – örtlicher Träger	11.877.500 €	12.631.500 €
42	Sozialhilfe – überörtlicher Träger	216.000 €	352.000 €

Die Kosten des örtlichen Trägers (Kosten des Landkreises) sind im Deckungsring 41 zusammengefasst. Die Kosten des überörtlichen Trägers (für den Landkreis kostenneutral) sind im Deckungsring 42 zusammengefasst.

▪ **UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst Leistungen an Personen, die nicht auf Dauer arbeitsunfähig sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Leistungen umfassen hier neben den Regelbedarfen (Geld zum Leben) die Unterkunftskosten (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen wie z. B. Krankheit oder Behinderungen).

Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Obb.) finden hier in wenigen Fällen für Personen innerhalb von Einrichtungen statt.

▪ **UA 4103 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung, Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche laufende Leistungen aus dem UA 4101 erhalten.

▪ **UA 4104 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung oder Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche grundsätzlich in den UA 4101 fallen würden, ihren gewöhnlichen Lebensunterhalt jedoch selbst bestreiten können.

▪ **UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt - Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder bis 15 Jahren, deren Eltern Leistungen aus UA 4101 erhalten. Kinder über 15 Jahren erhalten BuT-Leistungen aus dem UA 4820. Im Wesentlichen handelt es sich um Kinder von Asylbewerbern im Verfahren, wofür eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

▪ **UA 4139 Erstattungen für die Übernahme von Krankenbehandlung**

Übernahme von Krankenbehandlungskosten für Personen, die nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Die Kosten für Krankenbehandlung innerhalb einer Einrichtung (Krankenhäuser) werden dabei vom Bezirk Oberbayern erstattet.

- **UA 4141 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Übernahme angemessener Unterkunftskosten bei Inhaftierung von Bedürftigen als Darlehensleistung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ist eine Rückzahlung hier jedoch nur selten zu erreichen.

- **UA 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige der UA 4101 (Sozialhilfe) und 4151 bzw. 4152 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihren Haushalt weiter zu bestellen. In der Regel somit Kosten für eine Haushaltshilfe zum Einkaufen, Putzen, Waschen und Aufräumen.

- **UA 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige des UA 4151 (Grundsicherung im Alter) zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch Tagesveranstaltungen von Vereinen und Ortsgruppen. Die Kosten hierfür trägt seit 2019 wieder der Landkreis anstelle des Bezirkes.

- **UA 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)**

Übernahme angemessener Bestattungskosten von Angehörigen, welche Bedürftige gesetzlich oder vertraglich zu tragen hätten, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht können.

- **UA 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)**

Übernahme von angemessenen Heimkosten, welche von den Betroffenen nicht selbst oder aus Versicherungsleistungen erbracht werden können. Zum Haushaltsjahr 2019 wechselte hier die Zuständigkeit zum Bezirk Oberbayern.

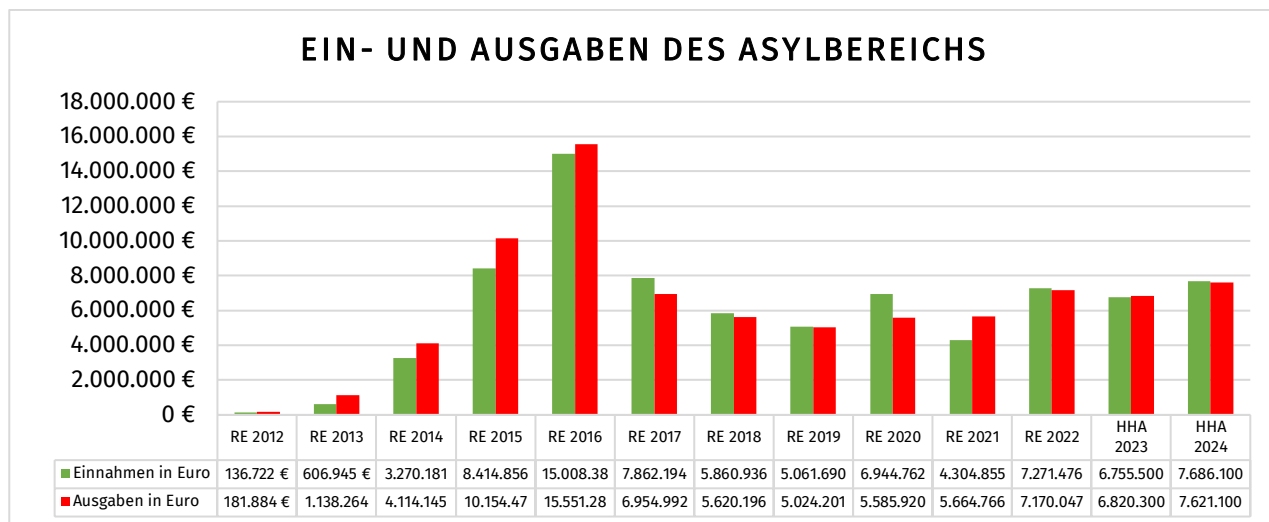
- **UA 4151 Grundsicherung für Senioren**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen) an bedürftige Senioren über dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

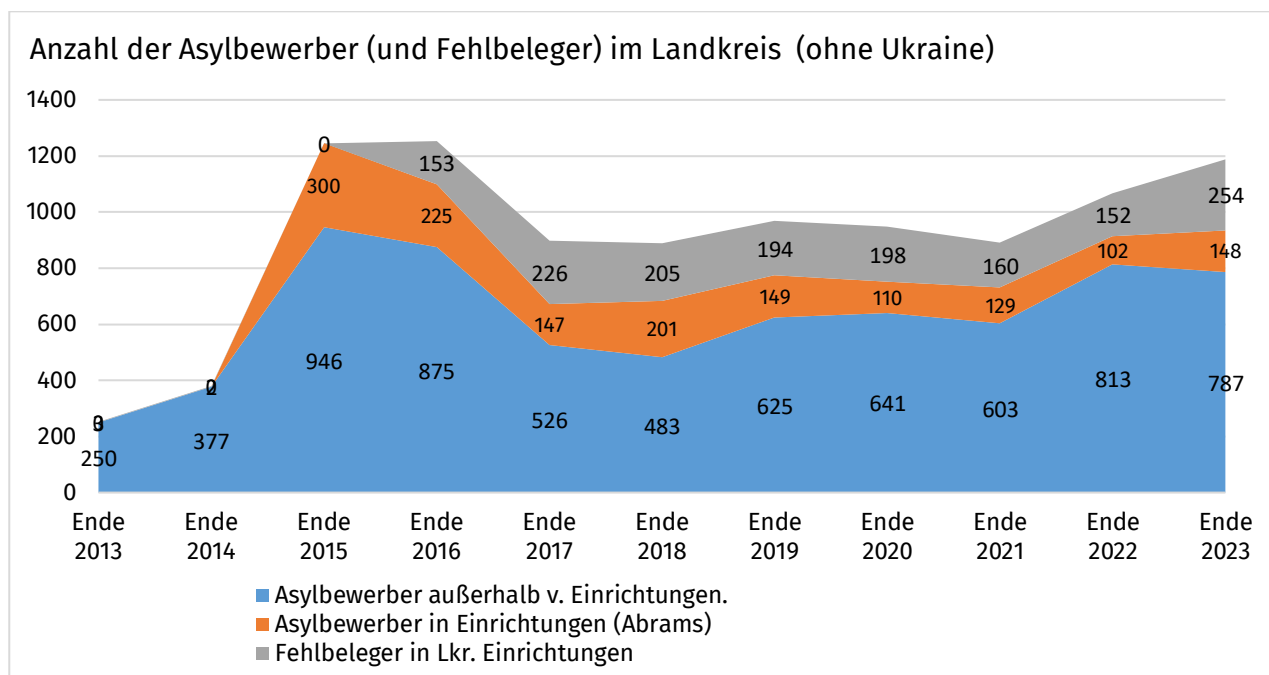
- **UA 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Situationen) an bedürftige, dauerhaft erwerbsunfähige Personen unter dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen für Asylbewerber (UA 42** und 43**)**



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, wie bei anderen Existenzsicherungsleistungen (SGB XII, SGB II) auch, die materielle Bedürftigkeit, d.h. dass der Ausländer über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt.



Zusätzlich befanden sich Ende 2023 insgesamt 1440 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Leistungshöhe ist u.a. von der Art der Unterbringung sowie der jeweiligen Aufenthaltsdauer abhängig.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung (EA Abrams in Garmisch-Partenkirchen) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheitspflege, Hygiene und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. In Aufnahmeeinrichtungen fällt der eigentliche Bargeldbetrag somit geringer aus als z.B. bei Ausländern, welche in einer dezentralen Unterkunft untergebracht sind. Hier werden Sachleistungen nur zum Teil durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgegeben (z.B. in Form von Wertgutscheinen).

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, die Regierung von Oberbayern der überörtliche Träger.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben für Asylbewerberleistungen wird direkt über den Staatshaushalt des Freistaats abgewickelt. Die im Landkreishaushalt gebuchten Ausgaben spiegeln damit nicht die tatsächlichen Gesamtausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider. Die im Kreishaushalt aufgeführten Ausgaben werden bei der Regierung von Oberbayern quartalsweise zur Erstattung angemeldet.

▪ **UA 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog**

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten, wenn sie sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen in entsprechender (analoger) Anwendung des SGB XII. Dieser Personenkreis ist der Kreis der Berechtigten nach § 2 AsylbLG.

▪ **UA 4213 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf, § 3 AsylbLG**

Im UA 4213 sind sämtliche Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG enthalten. Hauptsächlich sind dies die sogenannten Taschengeldleistungen, welche das Existenzminimum des Leistungsberechtigten abdecken.

Die medizinische Versorgung der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG wird durch die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen sichergestellt. Mit diesen kann die leistungsberechtigte Person anschließend bestimmte Krankenbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch nehmen.

▪ **UA 4220 Leistungen bei Krankheit, § 4 AsylbLG**

Der UA 4220 umfasst sämtliche Leistungen bei Krankheit, sowohl bei stationären als auch ambulanten Behandlungen. Hierzu gehören z.B. Krankenhauskosten, Augenuntersuchungen, Kosten für Arzneimittel, etc.

Personen, welche bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Anspruch auf eine vollwertige Gesundheitskarte einer Krankenkasse und sind wie Leistungsberechtigte im SGB XII oder SGB II gesetzlich krankenversichert.

- **UA 4230 Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG**

Im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG hat ein Großteil der Leistungsbezieher die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Hierfür erhalten diese Personen eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Diese Verpflichtungen können u.a. in der Unterkunft des Leistungsberechtigten, aber auch in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder caritativen Einrichtungen bestehen.

- **UA 4241 Sonstige Sachleistungen, § 6 AsylbLG**

Sonstige Sachleistungen können zumeist auf Antrag erbracht werden und werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Kinderwägen, Tickets für den Fernverkehr zur Wahrnehmung eines Termins bei der Botschaft oder auch der Schwangerschaftsmehrbedarf bei Grundleistungsempfängern nach § 3 AsylbLG.

- **UA 4242 Sonstige Geldleistungen, § 6 AsylbLG**

Der UA 4242 umfasst die Aufwendungen für geldwerte sonstige Leistungen ähnlich den Vorgaben in UA 4241. Dies sind z.B. die Erstattung von Kosten für kostenaufwendige Ernährung, der Schwangerschaftsmehrbedarf für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG, Passgebühren oder die Erstattung von Kosten für Fahrkarten bei der Wahrnehmung von Terminen im Landkreis.

- **UA 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

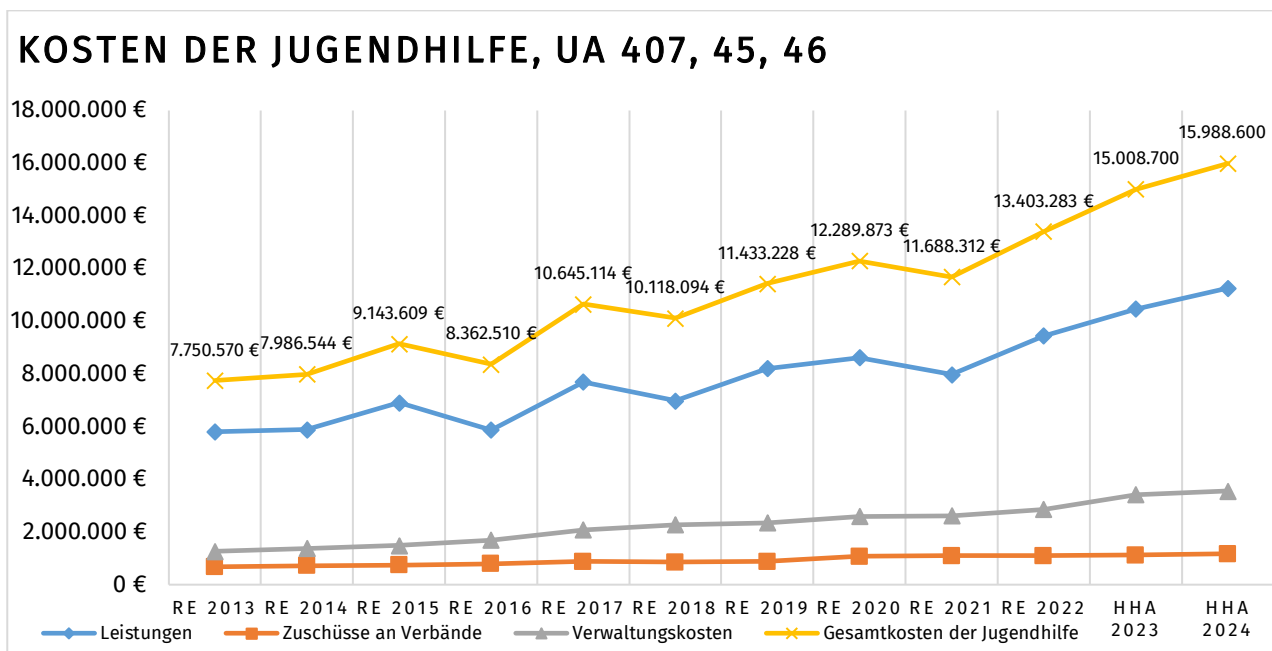
Hier sind die Unterkunftskosten für die Vollverpflegungsunterkünfte, d. h. sämtliche objektbezogene Ausgaben im Bereich der dezentralen Unterbringung wie Mietkosten, Kosten für Ausstattung der Objekte sowie Verbrauchsmaterial des Landkreises veranschlagt. Die geleisteten Zahlungen werden von der Regierung über die Quartalsabrechnung an das Landratsamt zurückerstattet. Zudem werden hier die Personalkosten für die Hausverwalter/Hausmeister der Unterkünfte abgebildet. Die Erstattung für die Hausverwaltung erfolgt über die sog. Hausverwalterpauschale, welche jedoch momentan immer noch zeitverzögert von der Regierung von Oberbayern eingeht.

Derzeit (Stand: Ende 2023) werden 25 Objekte (Miet- und Vollverpflegungsunterkünfte) vom Landratsamt im Auftrag des Freistaates Bayern angemietet. Die Kosten in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen, da diese bei neuen Verträgen zukünftig direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

- **UA 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG**

Leistungen an bedürftige Kriegsgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Beihilfen werden zu 80 % vom Bund und für Erholungshilfen zu 10 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Ausgaben sind im Deckungsring 44 zusammengefasst.

▪ **Allgemeines zur Jugendhilfe nach dem SGB VIII (UA 407, 45, 46)**



Die Jugendhilfe ist bestrebt, kostenintensive Maßnahmen wie z.B. Heimunterbringungen – wenn fachlich möglich – durch Investition in Prävention oder nachhaltige ambulante Maßnahmen zu verhindern. Ambulante Maßnahmen können dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. So können in manchen Fällen teure Heimunterbringungen vermieden oder zumindest früher beendet werden. Allerdings sind ambulante Maßnahmen keine „Wundermittel“ – bei entsprechender Indikation führt i.d.R. kein Weg an der stationären Unterbringung vorbei.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Kosten im Bereich „Einzelfallhilfen mit Rechtsanspruch“ abspielt. Das Jugendamt hat zu überprüfen, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist. Ist dies der Fall, muss die Hilfe bewilligt werden. Kosten hängen so im Prinzip an Fallzahlen. Deren Entstehung hat mit vielen Entwicklungen (z.B. verbesserte diagnostische/therapeutische Verfahren, Zunahme an psychischen Erkrankungen, Patchwork-Problematik) zu tun, die für die Jugendhilfe im Großteil gar nicht beeinflussbar sind - oder von der Gesellschaft sogar ausdrücklich erwünscht sind und entsprechend gefördert werden (z.B. das Absenken der Hemmschwelle in der Kontaktaufnahme zu Hilfeinstitutionen, mehr Sensibilität im Kinderschutz).

Generell werden die Kosten in der Jugendhilfe überwiegend von den Hilfefällen mit Rechtsanspruch im Einzelfall bestimmt, so dass über die künftige Entwicklung nach wie vor nur schwer Aussagen getroffen werden können. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen werden. Als Resultat wird der Jugendhilfe-Haushalt des Landkreises zunehmend belastet. Dies entspricht dem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Die Erhöhung der Jugendhilfekosten ist deshalb kein spezifisches Problem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sondern betreffen alle anderen Regionen in ähnlichem Maße.

In 2024 steigt der Zuschussbedarf erneut deutlich an. Grund hierfür sind zum einen hohe Preissteigerungen bei den Tagessätzen der Unterbringungen und den Fachleistungsstunden von Trägern bei ambulanten Hilfen, zum anderen steigende Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern. Die Kosten für Letztere werden zwar vom Bezirk erstattet, allerdings erfolgt dies erst zeitverzögert und der Landkreis muss hier ca. ein Jahr in Vorleistung gehen.

▪ **UA 4515 Sonstige Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit auf dem Reiterhof „Junkern Beel“ (welche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfiel) sowie das Kinderkino und das Café Rappelkiste.

▪ **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in der vom Freistaat geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen, welche seit Juni 2021 nun auch ausdrücklich im neu geschaffenen § 13a SGB VIII seine Grundlage hat und dort generell als Schulsozialarbeit bezeichnet wird.

Stellenmehrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit sind für die seit Jahren steigenden Ansätze in diesem Segment verantwortlich. In den letzten 12 Jahren hat der Landkreis hier insgesamt über 30 Vollzeitäquivalente geschaffen, teils mit Förderung der Regierung von Oberbayern. Die Notwendigkeit steht jedoch außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen nicht beeinflussbar ist. Die ursprünglich angedachte Entlastung der Kommunen durch höhere Förderpauschalen hat entgegen des Drucks des Bayerischen Landkreis- und Städtetags jedoch bislang keine wesentliche Berücksichtigung gefunden. Lediglich neu zu errichtende Stellen werden zeitlich befristet mit einem höheren Pauschalsatz gefördert. Daneben umfasst dieser Unterabschnitt auch die Kosten der mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork).

▪ **UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Maßnahmen des Jugendschutzes sollen nach § 14 SGB VIII junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen sowie

Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

- **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie**

Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Daneben umfasst der Unterabschnitt auch die Pflicht zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie der Kosten von notwendig zu begleitenden Umgängen mit einem Elternteil.

Viele Aufgaben dieses Unterabschnitts werden hierbei von der Stelle für Frühförderung (KoKi) und der Mitarbeiterin der Familienbildung (Familienbeauftragte) wahrgenommen.

- **UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern**

Sehr kostenintensive Hilfe nach § 19 SGB VIII für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Elternteile sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

- **UA 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Sofern ein alleinerziehender Elternteil oder beide Elternteile kurzfristig ausfallen (z.B. Krankenhausaufenthalt, kurzfristige Inhaftierung, Kur, Reha, Geburt eines weiteren Kindes) müssen Kinder bis 14 Jahre nach § 20 SGB VIII betreut werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht oder ein anderer Träger zuständig ist. Häufig ist vorrangig die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe zuständig.

Aufgrund der SGB VIII-Reform im Juni 2021 ist der Anwendungsbereich für die Jugendämter erweitert worden (z.B. anderer Elternteil muss nicht zwingend Jahresurlaub einbringen; teilweise Wegfall der Vorrangpflicht der Krankenkasse). Die weitere Entwicklung nach der Reform bleibt abzuwarten.

- **UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Bei Eltern und Elternteilen, denen eine Übernahme des Elternbeitrags im Kindergarten, der Kinderkrippe oder dem Kinderhort aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, werden nach § 90 Abs. 4 SGB VIII die Elternbeiträge nach Vorlage der Einkommensunterlagen und entsprechender Berechnung ganz oder teilweise übernommen.

- **UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Entsprechend zum UA 4541 ist auch eine Übernahme der Kosten einer Tagespflegeperson bei Unzumutbarkeit der Kostentragung der Eltern/eines Elternteils nach § 90 Abs.4 SGB VIII möglich.

Der größte Posten hier sind jedoch die Geldleistungen für die jeweiligen Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Kinderbüro. Nach dem BayKiBiG findet bzgl. der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen eine teilweise Finanzierung bzw. Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern statt (in der Regel 50 %), sowie teilweise auch durch den Bund.

Der Erhalt der Kindertagespflege als einer der tragenden Säulen der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor in unserer Infrastruktur, der aber nur mit den aktuell notwendigen Investitionen funktioniert.

- **UA 4552 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern (§ 29 SGB VIII).

- **UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Die Kosten für die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachkraft, die speziell mit dem jungen Menschen arbeitet, sind nach § 30 SGB VIII zu übernehmen.

- **UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand (UA 4553) soll die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben; es findet also im Wesentlichen eine Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur mit dem jungen Menschen (wie beim Erziehungsbeistand) statt.

- **UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Teilstationäre Hilfen nach § 32 SGB VIII, bei denen eine ambulante Hilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistand) nicht mehr ausreichend ist, eine vollstationäre Unterbringung aber (noch) nicht notwendig ist.

- **UA 4556 Vollzeitpflege**

Hier handelt es sich um Ausgaben an Pflegeeltern, die ein Pflegekind innerhalb des Familienverbundes über Tag und Nacht betreuen (sog. Pflegegeld nach § 33 SGB VIII). Die Kosten sind altersabhängig vom betreuten Kind gestaffelt. Die Betreuung findet in der Regel über mehrere Jahre statt, jedoch sind hier auch Inobhutnahmen (siehe UA 4565) bei Bereitschaftspflegefamilien umfasst. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeits- und

Kostenerstattungsregelungen im SGB VIII finden hier einige Kostenerstattungen an und von anderen Jugendämtern statt.

Der Bedarf steigt 2024 an. Grund hierfür sind Fälle in Erziehungsstellen mit hohen Tagessätzen und Pflegestellenbegleitung.

- **UA 4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform**

Kosten im Rahmen von Tagessätzen für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen in Heimen oder betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII. Betreute Wohnformen sind hierbei nicht mehr so engmaschig pädagogisch betreut, um den jungen Menschen zur Selbständigkeit vorzubereiten und deswegen auch günstiger. Bei den UMAs findet hierbei gemäß § 89d SGB VIII eine Kostenerstattung durch den Bezirk statt, wobei die tatsächliche Erstattung jedoch zeitlich etwas verzögert eingeht.

Hier wird 2024 mit höheren Erstattungen gerechnet.

- **UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen nach § 35 SGB VIII gewährt werden, die einer starken Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Im Regelfall handelt es sich hier um eine 1:1 Betreuung in einer stationären Einrichtung, die somit sehr kostenintensiv ist.

Derzeit ist kein aktueller Fall vorhanden.

- **UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 35a SGB VIII für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen ab dem Schulalter zuständig und tritt hier als Rehabilitationsträger (wie die Kranken-, Pflege- und Rentenkassen) auf. Die möglichen Maßnahmen sind dabei breit gefächert mit einem großen Angebotsspektrum, um die Behinderung des jungen Menschen zu beseitigen oder die Nachteile auszugleichen.

Erhöhungen im Ansatz bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder liegen insbesondere an der weiter steigenden Anzahl an ambulanten Therapien und Schulbegleitern. Die „Therapiefreudigkeit“ wird mitunter kritisch gesehen, muss aber bewilligt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Ein ähnliches Thema sind die Schulbegleitungen. Hier gewinnt man manchmal den Eindruck, dass die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ für mangelnde personelle Ausstattung der Schulen beim Thema Inklusion herhalten muss und von Eltern oder Lehrern als Instrument missverstanden wird.

Der Ansatz 2024 steigt gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich, da die Anzahl der erforderlichen Schulbegleitungen weiter angestiegen ist.

- **UA 4561 Hilfen für junge Volljährige**

Alle Jugendhilfen sollen nach § 41 SGB VIII auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn und solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen

Lebensführung des jungen Volljährigen notwendig ist. Im Regelfall ist jedoch dann mit spätestens 21 Jahren Schluss mit der Jugendhilfe.

In 2024 steigen die Ausgaben für volljährige Heimkinder in Wohngruppen bzw. betreutem Wohnen erneut an, es wird jedoch auch mit höheren Einnahmen gerechnet.

▪ **UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Das Jugendamt ist bei Kindeswohlgefährdungen nach § 42 SGB VIII verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Diese – meist sehr kurzen – Hilfen sind jedoch auf den Tag gerechnet sehr kostenintensiv, da die entsprechenden Einrichtungen einen hohen Tagessatz haben, weil hier 24 Stunden eine Bereitschaft vorhanden sein muss und sich dies bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes dann entsprechend niederschlägt.

Durch die Erstattungen des Landes ergibt sich für das Jahr 2024 nur ein geringer Zuschussbedarf.

▪ **UA 4571 Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft**

Amtsvormünder üben die Personensorge ganz, Amtspfleger teilweise anstelle der Eltern für Kinder und Jugendliche aus. Beistände hingegen helfen den unterhaltsberechtigten Kindern, den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht im Rahmen der Beistandschaft aufgewendet werden müssen bzw. um Dolmetscherkosten der Amtsvormünder und -pfleger mit ausländischen Mündeln. Ferner sind hier die Kosten von Mündelgeschenken zum Geburtstag und zu Weihnachten enthalten.

▪ **UA 4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Hier handelt es sich um Ausgaben, die im Wesentlichen Auflagen und Weisungen des Jugendgerichts betreffen, wenn die Jugendlichen diese Kosten nicht selbst tragen können (Einzelgespräche mit Psychologen, Täter-Opfer-Ausgleich).

▪ **UA 4583 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII**

Dieser Unterabschnitt umfasst die nicht unter die übrigen Bereiche fallenden Kosten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und physischer Gewalteinwirkung (Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII). Ein wesentlicher Baustein ist hierbei die Fachstelle für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern- und Jugendlichen (F.E.L.S.).

F.E.L.S. unterstützt und berät Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem die Wahrnehmung für Formen sexualisierter Gewalt geschärft und über die Hintergründe und Zusammenhänge informiert wird. Dabei werden Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik abgebaut und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt. Dies geschieht im direkten Kontakt über die Erstberatung, aber auch im Rahmen von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte. F.E.L.S. ist auch ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die eine Vermutung oder einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt an

einem jungen Menschen haben. Durch die Beratung kann der nächste notwendige Schritt abgeklärt werden und ist außerdem ein Angebot für betroffene junge Menschen, um einen nächsten möglichen Schritt zu überlegen.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.fels-gap.de.

In diesem Rahmen soll auch ein spielerisches Simulationstool entwickelt werden, um bei Trägern und Einrichtungen niederschwellig und intensiver an die Thematik heranzuführen.

▪ **UA 46** Förderung von Verbänden der Jugendhilfe**

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen. Mit dem Kreisjugendring und dem Caritasverband für die Erziehungsberatung sind im Jahr 2017 auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung Grundlagenverträge geschlossen worden, in denen die Leistungen der Verbände und die Zuschusshöhen vertraglich geregelt sind. Diese wurden im Jahr 2020 aktualisiert. So wurde im Vertrag mit der Caritas auf Wunsch des Trägers der - im Vergleich zu anderen Erziehungsberatungsstellen in Bayern – erhöhte Eigenanteil des Trägers reduziert. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts.

HHSt: 4621.7079 Mütter- und Familienzentrum

Murmel Murnau e. V.

Grund des Zuschusses: Murmel e.V. übernimmt Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (Pflichtleistung, wobei die Ausgestaltung der Hilfe im „Ermessen“ liegt) durch Bereitstellen verschiedener Angebote in diesem Bereich, wie z.B. Elterncafe, Elterntreffs, Krabbelgruppen, Spielgruppen, etc.

HHSt: 4651.7039 Erziehungsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Caritas übernimmt die Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und dies schon seit Jahrzehnten als Erziehungsberatungsstelle (jetzt: Familienberatungsstelle). In Bayern hat es sich so eingebürgert, dass die Erziehungsberatung durch externe Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen wird. Bestandteil ist der 2017 abgeschlossene Grundlagenvertrag, der jährlich dynamisch an die Tarifsteigerungen und den Preisindex angepasst wird.

HHSt: 4651.7096 Suchtprävention, Fachambulanz

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ebenso eine Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII (Jugendschutz), nämlich Beratungsangebote der Suchtprävention. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Alkohol (im Gegensatz zu Condroids, die auch weitere Süchte abdecken; siehe unten), wobei die Kinder/Jugendlichen hier die direkten Ansprechpartner sind.

HHSt: 4651.7096 Kinderleichtprojekt

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Hier sind die Suchterkrankten die Eltern und es wird versucht, den Kindern/Jugendlichen zusammen mit den Eltern Hilfestellungen zu leisten. Es ist keine Suchtberatung für die Eltern, sondern Hilfe für die co-abhängigen Kinder/Jugendlichen. Beginn ist hier der Schuleintritt.

HHSt: 4652.7099 Suchtberatung und Prävention

Condrobs

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Suchtberatung in allen Fragen inklusive des kompletten Familienverbunds und auch im Rahmen der Frühförderung bis zum Schulalter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern. Ausgestaltung der Pflichtleistungen nach § 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII.

HHSt: 4681.7079 Schwangerenberatungsstelle

Donum Vitae

Grund des Zuschusses: Kostenanteil gemäß Art. 18 Bayerisches Schwangerenberatungs-Gesetz jeweils abhängig von der Einwohnerzahl. Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Es handelt sich um einen in Grund und Höhe gesetzlich fest vorgegebenen Zuschussbetrag.

HHSt: 4681.7092 Förderung des Kreisjugendring

KJR – Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss)

Grund des Zuschusses: Zuschuss an KJR zur Erfüllung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VII (Pflichtaufgabe), wobei nach § 12 SGB VIII explizit die Jugendverbände gefördert werden müssen. Hier liegt ein Grundlagen- und Delegationsvertrag vor.

HHSt: 4681.7099 Förderung der Jugendverbände

Verschiedene Empfänger – Verteilung über KJR Ga-Pa
per Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Förderung der Jugendverbände und Vereine im Landkreis (gemäß § 12 SGB VIII) entsprechend den Förderrichtlinien der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

▪ UA 47** Förderung von caritativen Verbänden

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen freiwillige Aufgaben sowie Pflichtaufgaben des Landkreises. Auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

GRZ 7020 – Fachstelle pflegende Angehörige

Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit der Caritas.

GRZ 7020 – Menüservice „Essendahoam“

Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt vor allem in den Bereichen Ammertal, Blaues Land und Loisachtal im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

GRZ 7030 – Schuldnerberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle in Garmisch-Partenkirchen. Diese berät Menschen bei finanzieller Ver- und Überschuldung, welche diese Last nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. Dabei soll auch präventiv Finanzkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld auch im Internet an Kinder und Jugendliche in Schulen vermittelt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Insolvenzberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Vollständige Erstattung im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern

Grund des Zuschusses: Zum 01.01.2019 wurde die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Landkreis delegiert. Damit ist eine bedarfs- und flächendeckende Beratung bei Verbraucherinsolvenzen in Bayern sichergestellt. Da diese Delegation konnexitätsrelevant ist, werden die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Fachstelle pflegende Angehörige

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit dem BRK.

GRZ 7039 – Essen auf Rädern

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt in großen Teilbereichen im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

GRZ 7039 – Bürgerschaftliches Engagement

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Gewinnung, Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen, insb. durch das Freiwilligenzentrum „Auf geht's“ sowie für fachliche Beratung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene zusätzliche Projekte wie bspw. dem „Vereinsführerschein“.

GRZ 7039 – Integrationslotsen

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Kosten der Integrationslotsen werden seit 2019 mit je 60.000 € nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Für 2022 bis 2023 wurde eine Weiterförderung mit 100.000 € pro Jahr bewilligt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird eine Förderung im Umfang von 130.000 € pro Jahr gewährt. Die Förderung erfolgt zeitversetzt um ein Jahr.

GRZ 7039 – Asyl- und Migrationsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Asylbewerbern in landkreiseigenen Unterkünften und Geflüchteten aus der Ukraine. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und die Hausbetreuung inklusive Migrationsberatung.

Der Anstieg dieses Zuschusses ist nach wie vor bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine.

GRZ 7070 – Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Wohnungslosen durch Bereitstellung einer Tee- und Wärmestube sowie einer Beratungsstelle (jeweils in der Parkstraße 9 in Garmisch-Partenkirchen). Zusätzlich wird damit auch eine Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL-Stelle) finanziert, welche Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, helfen und unterstützen. Ferner wird die Betreuung in Notunterkünften sichergestellt.

GRZ 7070 – Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung des anerkannten Flüchtlings bei der Wohnungssuche, da dieser nach der Anerkennung seines Asylantrages die Gemeinschaftsunterkunft verlassen muss. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Fehlbelegungen in den Unterkünften ist hier eine Beratung und Unterstützung zwingend notwendig.

GRZ 7070 – Schutz vor häuslicher Gewalt

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen.

GRZ 7070 – Soziale Beratung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Allgemeine Soziale Beratung für Personen in allen Lebenslagen insb. durch Vermittlung von Kontaktstellen und weiteren Hilfemöglichkeiten.

GRZ 7070 – Prozentmarkt für Hausrat u. Bekleidung

Prozentmarkt gGmbH

Grund des Zuschusses: Der Landkreis ist nach SGB II und SGB XII zur Erstausrüstung mit Möbeln und Bekleidung zuständig. Zur Zwecksicherung dieser Leistung gibt die Verwaltung diese Leistungen als Sachleistung in Form von Gutscheinen an den Prozentmarkt aus.

GRZ 7071 Betreuungsverein

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Der Betreuungsverein verpflichtet sich regelmäßig zur Übernahme gerichtlicher Betreuungen. Im Übrigen führt er Querschnittsaufgaben wie z. B. die Gewinnung sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durch. Damit wird die Betreuungsstelle in gewissem Maße entlastet.

GRZ 7072 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

LongLeif GaPa gGmbH

Grund des Zuschusses: Wohnberatung für Senioren-/innen im Landkreis (außerhalb der Marktgemeinde GaPa) sowie für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet. Dies stellt eine Pflichtleistung dar, welche durch eine Vereinbarung von der LongLeif GaPa gGmbH erfüllt wird (KT-Beschluss vom 18.12.2019). Es handelt sich um eine vertraglich vereinbarte Kostenübernahme.

GRZ 7073 Förderung von Lernpatenschaften

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 wurde die Erweiterung und Verstetigung des Projektes „Lernpatenschaft 1:1 Online-Lernhilfe“ durch das Freiwilligenzentrum Auf geht's in Höhe von 40.000,- € jährlich + 5.000 € Anschubfinanzierung beschlossen. Dabei begleiten ehrenamtliche Lernpaten Schulkinder, bei denen ein Bedarf an Unterstützung gegeben ist, der über die jeweils schulischen Angebote hinausgeht. Charakteristisch ist hierbei, dass jeweils ein/e Ehrenamtliche/r sich um ein Schulkind im Rahmen der Lernpatenschaft kümmert. Der Zuschuss ermöglicht eine qualifizierte Projektkoordination (0,5 VK), die die ehrenamtlichen Lernpaten und Schulkinder begleitet.

GRZ 7079 – Tafel Abfallgebühren

Evang. Kirchengemeinde Garmisch-P.

Grund des Zuschusses: Interne Verrechnung der Abfall- und Müllgebühren der Tafel, zur Unterstützung dieser sozialen Einrichtung.

GRZ 7090 – Förderung ambulanter Pflegedienste

Verschiedene Ambulante Dienste nach der Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Gefördert werden, pauschaliert nach den Vollzeitkräften, Investitionen (insb. Grundstücks-, Gebäude-, Kraftfahrzeugbeschaffungen) von ambulanten Pflegediensten im Rahmen des SGB XI.

GRZ 7091 – Projekt „Demokratie Leben“

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen KdÖR

Grund des Zuschusses: Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie Leben“ (Einnahme bei HHST: 0.4701.1700). Mit Bescheid vom 11.05.2021 wurde das Projekt vom Bund für den Förderzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2024 genehmigt. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Förderprojekt des Bundes von „Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt und zur Extremismusprävention unter der Federführung des Landratsamtes. Durch die Förderung sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Die koordinierende Stelle in Teilzeit ist beim Kreisjugendring angesiedelt. Der Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheidet über Leitlinien und Vergabe der Gelder. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfonds.

GRZ 7099 – Allgemeine Wohlfahrtspflege

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung von bedürftigen und behinderten Menschen.

GRZ 7099 – Dorfhelferinnen

Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer Bayern GmbH

Grund des Zuschusses: Unterstützung in sozialen Härtefällen (v. a. bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Tod der Mutter) durch Bereitstellung einer Dorfhelferin zur hauswirtschaftlichen Unterstützung des Familienverbandes. Die Erstattungsbeträge der gesetzlichen Sozialversicherung reichen hierfür regelmäßig nicht aus, um die Station in Garmisch kostendeckend zu tragen.

GRZ 7099 – Telefonseelsorge

Diakonisches Werk des Dekanats Rosenheim e. V.

Grund des Zuschusses: Angebot einer Rund-um-die-Uhr verfügbaren Telefonseelsorge. Diese unterstützt, berät und betreut Menschen in sozialen und psychischen Notlagen am Telefon.

▪ **Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (UA 4820)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen über 15 Jahren, die erwerbsfähig sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hinzu kommen hier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedürftigen.

Die Verwaltung dieser Grundsicherung (Bürgergeld) obliegt dem Jobcenter (siehe Erläuterungen zu UA 4050). Hier finden sich die Leistungen des Landkreises, nämlich die Kosten für Unterkunft und Heizung dieser Personen, während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung, das Sozialgeld und die Mehrbedarfe trägt.

Ein Teil des Betrages beinhaltet die Kosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht und anerkannte Asylbewerber, die im freien Wohnungsmarkt Anspruch auf Bürgergeld-Leistungen haben. Der Bund übernimmt die vollständigen Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylunterkünften (sog. Fehlbeleger) nach derzeitiger Rechtslage.

Der Ansatz steigt in 2024 an. Bedingt ist dies durch den Anstieg von Regelsätzen, der Mietkosten und der Heizkosten. Wohnen die ukrainischen Flüchtlinge, weil sie keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt finden, überwiegend in den vom Landratsamt angemieteten Unterkünften, so übernimmt aktuell die Regierung von Oberbayern diese Kosten. Sie sind bisher nicht vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu tragen.

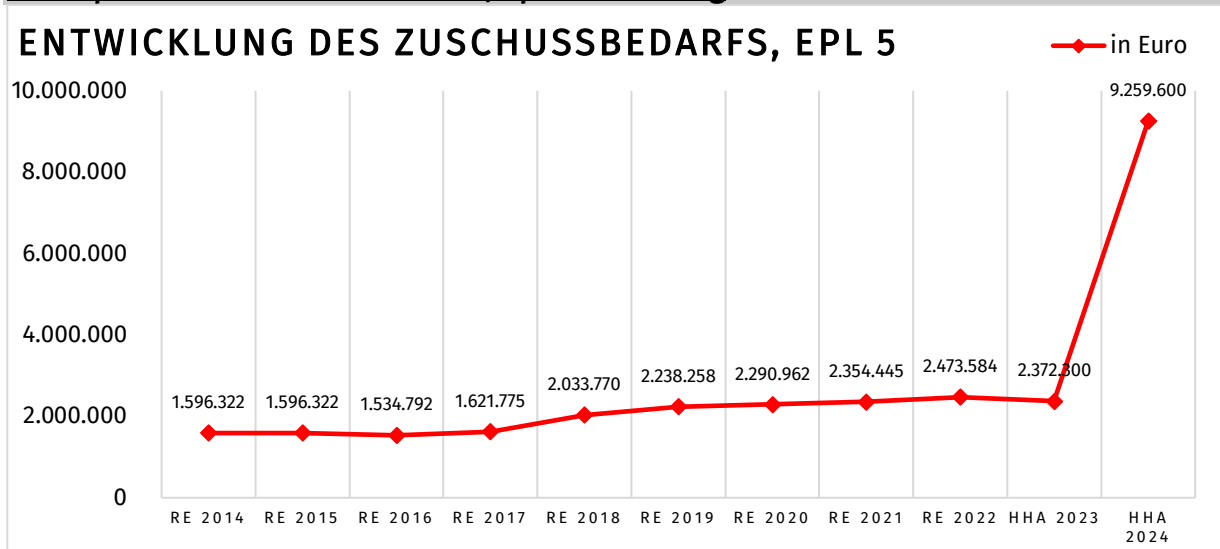
▪ **UA 4960 Sonstige soziale Angelegenheiten, Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet.

▪ **UA 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet Kosten, die aus sozialen Gründen oder zur kostengünstigeren Vermeidung von Pflichtleistungen ohne gesetzlichen Anspruch auf freiwilliger Basis geleistet werden, insbesondere Leistungen für Aufklärung und Familienplanung. Es soll die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nach einer vereinfachten Bedürftigkeitsprüfung sicherstellen.

Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung



Der Zuschussbedarf des EPL 5 steigt 2024 deutlich überproportional an. Insbesondere liegt dies an der erstmaligen Übernahme eines Betriebskostendefizits des Jahres 2023 für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen im Umfang von 6,0 Mio. Euro.

▪ Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, welches am 01.01.1996 in das Landratsamt eingegliedert wurde, umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Umwelthygiene, amtsärztlicher Gutachtendienst, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Aufsicht über die Heilberufe und die Gesundheitsberichterstattung. Im Rahmen der Gesundheitsförderung gibt es Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen und zahlreiche Beratungsangebote für Bürger. Darüber hinaus informiert die staatlich anerkannte Beratungsstelle zu allen Schwangerschaftsfragen. Zum Infektionsschutz gehört die hygienische Überwachung aller relevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verhinderung oder Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen durchgeführt. Personal im Lebensmittelbereich wird über die notwendigen Hygieneregeln belehrt. Ferner werden das Trink- und das Badewasser überwacht. Im Rahmen der Kindergesundheit werden u. a. Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die Landkreise erhalten für die übertragenen Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes nach Art. 9 FAG Zuweisungen in Höhe von 3,04 Euro pro Einwohner.

Der Bedarf steigt in 2024 um rd. 94 Tsd. Euro ab. Die Personalkosten erhöhen sich gemäß Tarifabschluss, der Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Vergütung an Reinigungsunternehmen steigen ebenfalls an.

▪ Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Das Aufgabenspektrum des staatlichen Veterinäramtes umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung (Routineuntersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen bei

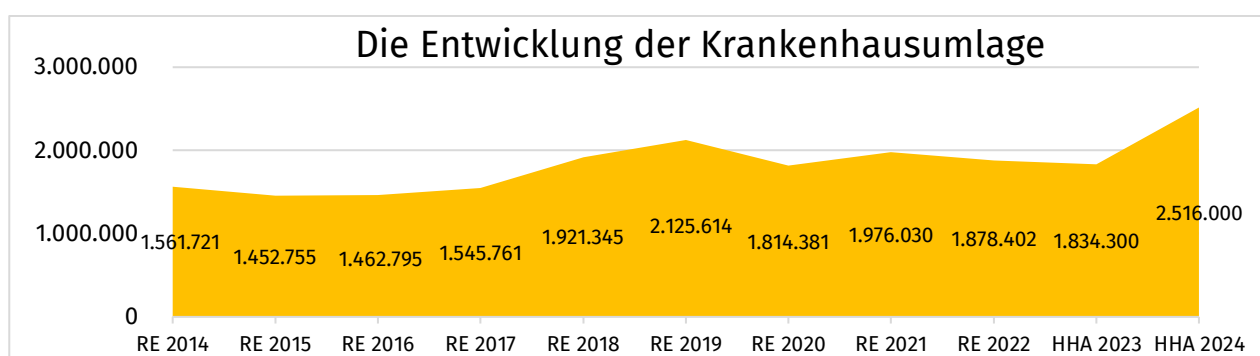
Tierkrankheiten sowie die Überwachung des Viehverkehrs wie bspw. Viehmärkte und Ausstellungen), Tierschutzrecht (Überwachung von Schlachtstätten, Tierheimen, Zoohandlungen, Reitbetrieben, Viehtransporten usw., Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen), Lebensmittelsicherheit (Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen oder behandeln sowie die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung), Tierarzneimittelrecht (tierärztliche Hausapotheken sowie der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen), tierisches Nebenproduktrecht (Überwachung und Entsorgung von tierischen „Abfällen“ und Tierkörperbeseitigung) sowie die Entnahme von Futtermittelproben. Für den Sachaufwand des Staatlichen Veterinäramtes und für die Aufgaben des Verbraucherschutzes erhalten die Landkreise ebenfalls eine Zuweisung des Freistaats Bayern nach Art. 9 FAG. Die Zuweisung wird regelmäßig nach der Anzahl der beschäftigten Tierärzte mit einer Pauschale bemessen. Seit 2020 beinhaltet dieser Einzelplan nun auch die Unterhaltskosten für das Gebäude des Veterinäramtes.

In 2024 sinkt der Zuschussbedarf um 17 Tsd. Euro, u. a. wegen sinkender Energiekosten.

▪ Krankenhäuser (UA 5101)

Hier werden die Kosten für den Betrieb von Krankenhäusern abgebildet. Durch das Auslaufen des gesetzlichen Ganzjahresausgleichs mit Wirkung vom 29.12.2022 wurde seitens des Bundesgesetzgebers bewusst die wirtschaftliche Lage dramatisch verschärft. Zeitgleich steigt der sogenannte Landesbasisfallwert bei weitem nicht in dem Umfang der inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen. Diese Umstände führen dazu, dass der Landkreis als alleiniger Träger des Klinikums Garmisch-Partenkirchen erstmals Mittel zum Ausgleich des Betriebskostendefizits des Klinikums in seinen Haushalt einstellen muss.

▪ Krankenhausumlage (UA 5191)



Gemäß Art. 10 b FAG haben die kreisfreien Städte und die Landkreise die Kosten der Krankenhausfinanzierung zur Hälfte zu tragen (Kommunaler Finanzierungsanteil = sog. Krankenhausumlage). Die andere Hälfte trägt der Freistaat Bayern. Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl aller kreisfreien Gemeinden und Landkreise Bayerns unter Berücksichtigung der konkreten Umlagekraft des jeweiligen Landkreises berechnet.

▪ **Hebammenwesen, Mütterberatung (UA 5420)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Hebammenkoordinatorin veranschlagt. Zu den Aufgaben der Hebammen-Koordinierungsstelle zählen u. a. die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken sowie werdende Mütter/Väter wohnortnah und kompetent zu unterstützen, Vermittlung von Kursangeboten der freiberuflichen Hebammen, regionale Bedarfsermittlung für die Bereiche Wochenbettversorgung, der Kursangebote rund um die Geburt sowie für eine Bereitschaftssprechstunde für unversorgte Frauen im Wochenbett, Netzwerkarbeit innerhalb der regional tätigen Hebammen und fungiert dabei als Unterstützung und Ansprechpartner für Hebammen im Landkreis.

Die Hebammenkoordinatorin wurde am 01.09.2019 eingestellt. Die Stelle wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Geburtshilfe“ mit einer 90 % Förderung unterstützt.

▪ **Amtliche Fleischuntersuchung (UA 5451)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der amtlichen Fleischuntersuchung (Fleischbeschau) ausgewiesen. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung handelt es sich um amtliche Untersuchungen, in deren Rahmen die Einhaltung lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird. Neben der eigentlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden weitere Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Gefahren wie Trichinose oder BSE durchgeführt. Durch die Untersuchungen soll sichergestellt werden, dass nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt.

Die Einnahmen dieses Unterabschnitts müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden und führen dort zu entsprechenden Einnahmen.

In 2024 bleibt der Ansatz nahezu unverändert.

▪ **Amtliche Lebensmittelüberwachung (UA 5461)**

Die amtliche Lebensmittelüberwachung als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kontrolliert und berät alle Betriebe, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Dazu gehören z.B. Hotels, Gaststätten, der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissbuden, Volksfeste und Wochenmärkte. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Bei Verstößen trifft die Lebensmittelüberwachung entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Verwaltungs- und/oder Bußgeldverfahren). Geregelt ist die Lebensmittelüberwachung im Wesentlichen durch EU Recht (z.B. Art. 4 VO EU 854/2004). Die Zuweisung der Verbraucherschutzbeamten (derzeit 4 Planstellen) erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Insgesamt werden dabei ca. 2500 Lebensmittelbetriebe überwacht. Für die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung erhält der Landkreis ferner eine staatliche Zuweisung nach Art. 9 FAG in Höhe von 0,13 Euro pro Einwohner. In 2024 sinkt der Bedarf geringfügig ab.

▪ **Förderung des Sports (UA 5591)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies der Skigau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Skidisziplinen „Alpin“, „Biathlon“ und „Nordische Kombination“), der Skiclub Partenkirchen e. V. (für die Bereiche „Skispringen“, „Langlauf“, „Nordische Kombination“ und „Biathlon“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Skiclub Garmisch e. V. (als Verein mit Alleinstellungsmerkmal „Skialpin und Nordische-Kombination“), der Sportclub Riessersee Nachwuchs e. V. (für den Bereich „Eishockey“ und „Eiskunstlauf“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Schützengau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Sportschützenvereine), der Olympiastützpunkt Bayern, Außenstützpunkt Ga-Pa (für die Arbeit als Koordinationsstelle der Olympischen Spiele) sowie ab 2020 der Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V. (für die Arbeit als Dachverband im Bereich Rodeln).

Aufgrund der Subsidiarität in diesem Bereich ist die Fördertätigkeit hier auf Organisationen beschränkt, welche durch ihre Struktur und Ausrichtung eine für das gesamte Kreisgebiet wesentliche Bedeutung haben.

▪ **Eigene Sportstätten - Schulturnhallen (UA 56*) - seit 2023 Betrieb gewerblicher Art**

Die Unterabschnitte umfassen die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen. Hierbei vor allem die Mieten für die Überlassung sowie die direkt zuordenbaren Kosten (v. a. Reinigungskosten).

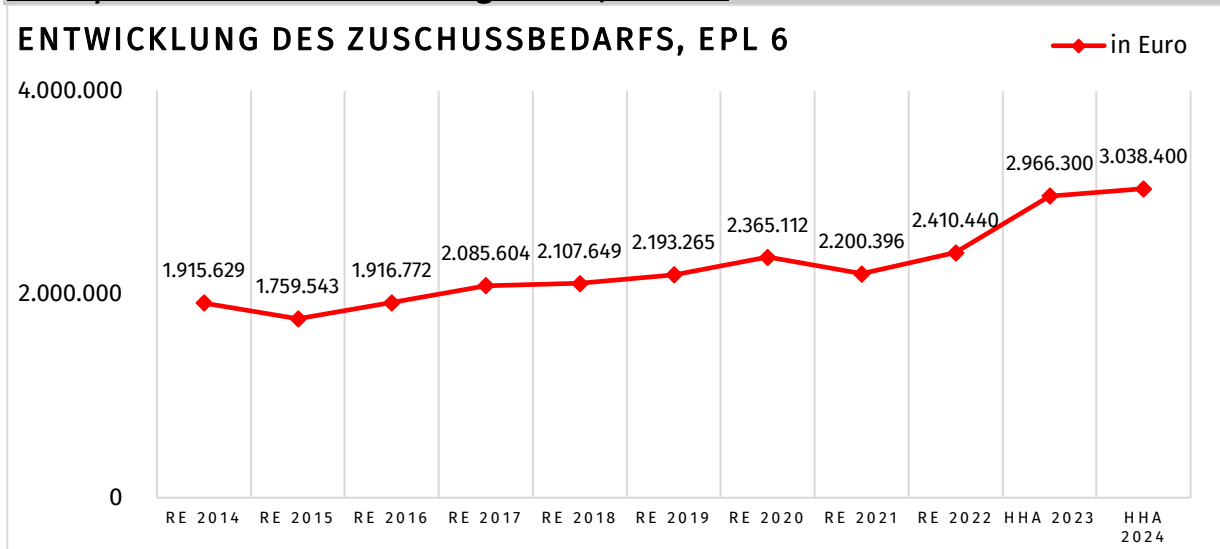
Erstmals ab dem HHJ 2020 wurden die mit der Nutzungsüberlassung der Schulturnhallen zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr bei den jeweiligen Schulen, sondern in den UA 56* ausgewiesen. Ab dem HHJ 2021 wurden auch die Personalkosten der Hallenwarte hier veranschlagt.

Seit 01.01.2023 wird die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Grund hierfür ist, dass die steuerliche Einnahmengrenze hier nun voraussichtlich dauerhaft überschritten wird. Die steuerlichen Abgrenzungsschlüssel zwischen dem hoheitlichen und unternehmerischen Bereich wurden bisher noch nicht mit dem Finanzamt abgestimmt. Für die Planung der Reinigungskosten (als nach den Personalkosten der Hallenwarte zweitgrößtem Ausgabeposten) wurde ein Schlüssel aus der zur Verfügung gestellten Nutzungszeit ermittelt. So werden die Turnhallen von 7 - 17 Uhr den Schulen sowie von 17 - 22 Uhr gewerblich vorgehalten. In 2024 wird eine Quotelung nach der tatsächlichen Nutzung des Vorjahres vorgenommen.

Die hoheitliche (Schul-)Nutzung bleibt jedoch weiterhin nicht steuerbar.

Der Bedarf der Unterabschnitte steigt 2024 voraussichtlich um 118 Tsd. Euro an. Hintergrund des Anstiegs sind höhere Reinigungskosten und Aufwendungen für den Bauunterhalt.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Der Anstieg im EPL 6 um rd. 72 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Unterhalt der Kreisstraßen. Auch der Sachbedarf für EDV-Anlagen steigt leicht an.

▪ Allgemeine Bauverwaltung (UA 6001)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Verwaltung der Hoch- und Tiefbauten der kreiseigenen Liegenschaften sowie deren technische Unterhaltsbetreuung. Die Sachkosten des Unterhalts sowie der Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Hausmeister etc.) werden bei den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.

In 2024 steigt der Bedarf aufgrund von Tarifsteigerungen und einem höheren Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 42 Tsd. Euro an.

▪ Orts- und Regionalplanung, Klimaschutz und Mobilität (UA 6100)

Hier veranschlagt werden die Kosten für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement (bis 2020 bei UA 6100) sowie die Verwaltungskosten des ÖPNV (bis 2020 bei UA 1100). Die Leistungen des ÖPNV finden sich in UA 7911. Für die Mitgliedschaft bei der Energiewende Oberland (EWO) sind im Haushalt 60.000 Euro veranschlagt.

Geplante Projekte und Veranstaltungen sind dabei insb. der International Mountain Day, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Klimaschutztag, Photovoltaik-Bündelaktion und Klimafrühling.

Ebenfalls in diesem Unterabschnitt wird der Planungsverband Region Oberland veranschlagt. Dieser ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Er repräsentiert rund 450 Tsd. Einwohner, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben jedoch im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs.1 BayLplG). Der Freistaat überträgt somit die Aufgabe der Landesentwicklung indirekt auf die kommunale Verwaltung. Mitglieder sind die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau sowie alle Gemeinden dieser

Landkreise. Seit dem Dienstsitzwechsel an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird eine Verbandsumlage von den beteiligten Landkreisen erhoben.

In 2024 sinkt der Bedarf dieses Abschnittes leicht ab.

▪ **Gutachterausschuss (UA 6121 und UA 6122)**

Aufgaben des Gutachterausschusses beim Landratsamt sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Erstellung von Wertgutachten über Grundstücke und Gebäude. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Erlöse sind hier nachgewiesen. Dabei wurde zum Haushaltsjahr 2022 dieser Bereich haushaltsplanerisch getrennt in einen hoheitlichen (steuerfreien) und einen gewerblichen (steuerpflichtigen) Bereich.

In 2024 steigt der Bedarf um rd. 55 Tsd. Euro aufgrund der Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen und Altersteilzeit-Freistellungsphase) an.

▪ **Bauordnung und Bauaufsicht (UA 6131)**

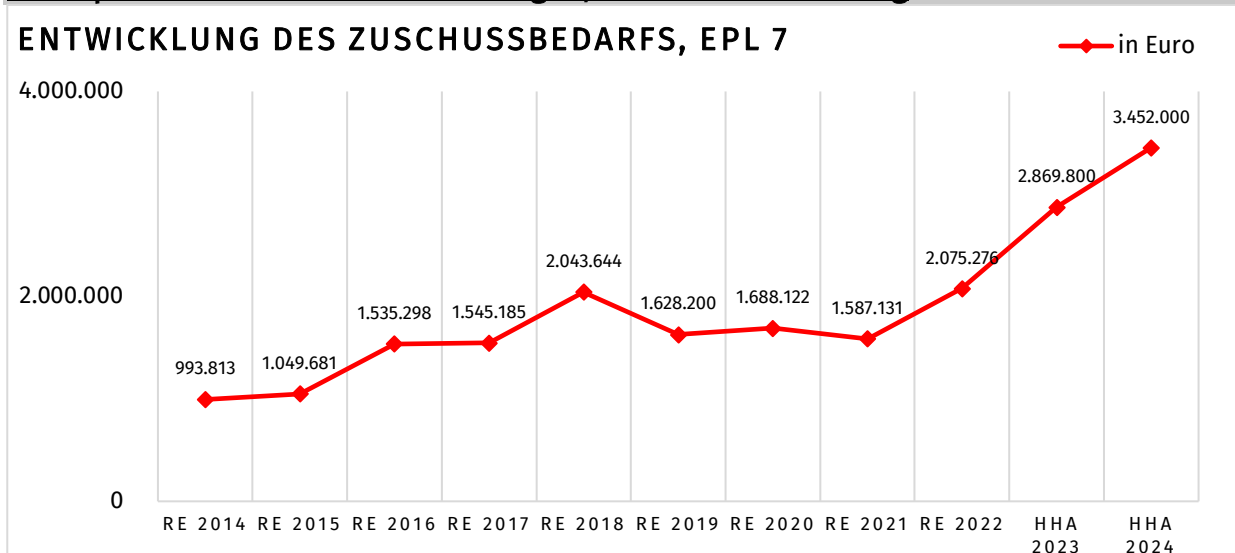
Im UA 6131 wird das hoheitliche Bauamt, also die Bauaufsicht als Baugenehmigungsbehörde, ausgewiesen. Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren und -auslagen (Prüfstatiker) sind in diesem Unterabschnitt nicht enthalten, sondern werden aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht und führen dort zu entsprechenden Einnahmen. Der Zuschussbedarf ist aufgrund der Rückflüsse in einem anderen Unterabschnitt somit unter Vorbehalt zu betrachten.

2024 sinkt der Bedarf in diesem Unterabschnitt leicht um rd. 37 Tsd. Euro ab, insbesondere bedingt durch eine Minderung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr.

▪ **Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500)**

Dieser Unterabschnitt weist die mit dem Unterhalt der Kreisstraßen (Kreisstraßen GAP 1, GAP 2, GAP 3, GAP 4) verbundenen Ausgaben aus. Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt das Staatliche Bauamt Weilheim entsprechend der Vereinbarung vom 25.01.1991 für den Landkreis und erhält hierfür eine pauschale jährliche Vergütung. Ferner werden hier die staatlichen Zuweisungen aus dem Kfz-Steueraufkommen nach Art. 13 b FAG (Kreisstraßenpauschale) sowie die Winterdienstkostenpauschale vereinnahmt. Der Bedarf steigt um rd. 50 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr an. Hintergrund sind steigende Kosten im laufenden Unterhalt der Kreisstraßen (Reparaturen/Ausbesserungen, Straßenmarkierungen, Begrenzungspfosten, Schilder, Straßenreinigung u.a.)

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Der Zuschussbedarf erhöht sich in 2024 um rd. 582 Tsd. Euro. Ein Großteil der Steigerung entfällt dabei fast ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einer Steigerung um rd. 520 Tsd. Euro. Zudem steigen die Zuschüsse im Bereich Wirtschaftsförderung und die Personalkosten durch Tarifabschluss. Kleinere Ansatzsenkungen in anderen Bereichen des Einzelplans können dies kaum kompensieren.

▪ **Abfallbeseitigung (UA 7200)**

In 2022 wurden die Haushaltsstellen der Abfallwirtschaft aufgrund steuerlicher Vorgaben neu strukturiert. Anstatt der bisherigen drei Unterabschnitte ist die Abfallwirtschaft nun in vier Unterabschnitte aufgeteilt. Der Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger wurde aus dem bisherigen Unterabschnitt 7200 ausgegliedert und wird nun separat unter dem Unterabschnitt 7212 erfasst.

Der Unterabschnitt 7200 umfasst die hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Satzung und Gebührensatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Er bildet ebenso die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Altdeponien in Mittenwald (Am Isarhorn), Oberammergau (Am Rossgraben) als auch die bereits rekultivierten Bereiche der Deponie Schwaiganger ab. Gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird der Unterabschnitt 7220 – Duales System Deutschland (DSD) – ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr in die Berechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft mit einbezogen.

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K, d. h. die Kosten der Abfallwirtschaft sind durch entsprechende Gebühren zu decken. Nach den Planungen ergibt sich für den Gebührenhaushalt insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Ansätze 2024	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
UA 7200	6.064.700 €	5.552.500 €	512.200
UA 7211	577.000 €	995.200 €	-418.200
UA 7212	714.200 €	808.200 €	-94.000
	7.355.900 €	7.355.900 €	- €

▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Als Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen zu verstehen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden, z.B. Altholz und Altmetall, Elektro- und Elektronikschrott, Flachglas, Batterien und Akkus.

In diesem Unterabschnitt sind insbesondere die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der 18 Wertstoffhöfe und 83 Wertstoffsammelstellen zum Zwecke der Wertstoffsammlung veranschlagt.

Die Sammlung der Wertstoffe nach der Verpackungsordnung im System „Duale Wertstoffsammlung“ (Gelbe Tonne, Glassammlung) durch den Landkreis wird seit 01.01.2007 rein privatwirtschaftlich durchgeführt (s. UA 7220).

▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Mit der Deponie Schwaiganger betreibt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Deponie für mineralische Abfälle nach der Deponieverordnung. Die Gebühren werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung des Landkreises erhoben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger werden auf diesem Unterabschnitt erfasst. Zudem werden hier die laufenden Unterhaltskosten für die Altdeponien in Oberammergau, Mittenwald und Schwaiganger abgebildet.

Hiervon abzugrenzen sind die Nachsorge- und Rekultivierungskosten der Altdeponien, welche dem Unterabschnitt 7200 zugeordnet werden.

▪ **Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallwirtschaft (UA 7220)**

Die Sammlung der Wertstoffe nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Systembetreiber des „Dualen Systems“ (Gelbe Tonne, Glassammlung). Die Tätigkeit des Landkreises in diesem Bereich ist seit 2007 rein privatwirtschaftlich. Sie beschränkt sich auf die Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen. Die Leerung der Gelben Tonne sowie der Glassammelstellen erfolgen durch - von den Systembetreibern - beauftragte Firmen. Hierfür entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Ebenso dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind die Vermarktungserlöse von E-Geräten. Für die Sammlung der E-Geräte besteht nach § 9 Abs. 3 ElektroG 2005 und § 13 Abs. 1 ElektroG 2015 eine gesetzliche Pflicht, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung der E-

Geräte als hoheitlich anzusehen und im Unterabschnitt 7211 im Bereich der Wertstoffsammlung zu erfassen sind.

Die Verwertung der E-Geräte wird auf freiwilliger Basis, unabhängig von einem Rücknahme- und Verwertungssystem der E-Geräte-Hersteller, vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Freiwilligkeit der Option führt steuerlich zu gewerblichen Einnahmen aus den Verwertungserlösen, die im BgA erfasst werden müssen.

▪ **Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, KdÖR (UA 7271)**

Dem Landkreis obliegt gemäß § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) die ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Landkreis auf den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried übertragen. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt selbst wird seit dem 29.12.2006 von der Berndt GmbH betrieben. Dem Zweckverband für die TBA Kraftisried gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hält einen Anteil von 7 %. Gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist der nach Erstattung durch die Tierseuchenkasse verbleibende ungedeckte Aufwand des Verbandes auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Die Verbandsumlage wurde mit Bescheid vom 24.10.2023 für das Jahr 2024 auf 31.500 Euro festgesetzt.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402) Betrieb gewerblicher Art**

Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Landkreis bedeutet der Zugang zu einem regionalen Schlachthof Unabhängigkeit und die Sicherung ihrer Existenz. Zugleich leistet er durch die Vermeidung langer Tiertransporte einen Beitrag zum Tierwohl, zur Lebensmittelqualität sowie für die Umwelt. Der Kreisschlachthof ist mit den Siegeln „Geprüfte Qualität Bayern“, „geschützte geografische Angabe“ und „Bio-GQ Bayern“ zertifiziert. Die Schlachtgebühren werden durch das Entgeltverzeichnis geregelt.

Schlachtzahlen des Kreisschlachthofes							
Jahr	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe/Ziegen Lämmer	Ferkel	gesamt	Großvieh- einheiten
2010	2984	383	98	1163	20	4648	954
2011	3379	360	101	1456	0	5296	1001
2012	2987	327	69	1335	152	4870	1115
2013	2514	304	76	1337	201	4432	1013
2014	3696	303	75	1439	218	5731	1257
2015	3306	349	58	1228	249	5190	1186
2016	3442	440	64	1301	223	5470	1071
2017	3336	610	75	1658	151	5830	1252
2018	3585	729	59	1712	150	6235	1409
2019	3617	857	71	1901	127	6573	1668
2020	3835	905	73	1777	55	6645	1817
2021	5061	919	98	2052	59	8189	2073
2022	4780	1040	197	2226	41	8284	2217
2023	5012	1055	171	2339	121	8698	2284

In 2024 wird vor allem aufgrund gestiegener Energiekosten, der Personalkostensteigerung und höherer Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen mit einer Steigerung des Bedarfes um 66 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

▪ Fachberaterin des Landkreises für Gartenbau (UA 7801)

Die Förderung der Gartenkultur und Landespflege stellt gemäß Art. 51 Abs. 3 LkrO eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Deren Aufgaben und Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich aller gärtnerischen und ortsgestalterischen Fragen, die fachliche Stellungnahme und Beratung zu grünordnerischen Belangen in der Bauleitplanung bzw. den Baugenehmigungsverfahren sowie die Organisation und Umsetzung fachbezogener Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Die damit zusammenhängenden Sach- und Personalkosten der Fachberaterin sind hier veranschlagt.

In 2024 sinkt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26 Tsd. Euro, da die bisherigen Mehrkosten einer Altersteilzeitmaßnahme entfallen.

▪ Förderung der Land- und Forstwirtschaft (UA 7891)

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Zuwendungsempfänger müssen kreisweite Bedeutung besitzen.

▪ Wirtschaftsförderung, Förderung des Fremdenverkehrs (UA 7900)

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LkrO. Der Landkreis geht dieser Aufgabe vor allem durch den Wirtschaftsförderer als Stabsstelle im Landratsamt sowie durch die Zugspitz-Region GmbH und Regio Zugspitzregion e. V. nach. Veranschlagt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten der Stabsstelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Europäische Metropolregion München wird aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl des Landkreises errechnet (0,06 Euro/Einwohner).

2024 steigt der Bedarf um rd. 11 Tsd. Euro an.

Bauernhof und Landurlaub im oberbayerischen Alpenland e. V. (GRZ 7171)

Diese Ausgaben sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ Sonstige Wirtschaftsförderung durch Dritte (UA 7901)

In diesem Unterabschnitt werden die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung durch Dritte, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgewiesen:

Trägerverein „Regio Zugspitzregion e. V. (GRZ 7170 und 7171)

Die Aufgabe des Trägervereins Regio Zugspitzregion e. V. (gegr. am 2. Juli 2014) ist in der Hauptsache die Abwicklung der beiden EU-Förderprogramme „INTERREG“ und „LEADER“.

LEADER, GRZ 7170:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region ist eine Abteilung des Region Zugspitzregion e.V. und setzt das EU- Förderprogramm LEADER (*aus dem Französischem „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“ übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“*) um. Dies erfolgt durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls des Landkreises dient. Die Finanzierung der Abteilung LEADER erfolgt dabei entsprechend § 11 der Vereinssatzung im Wesentlichen durch den Landkreis.

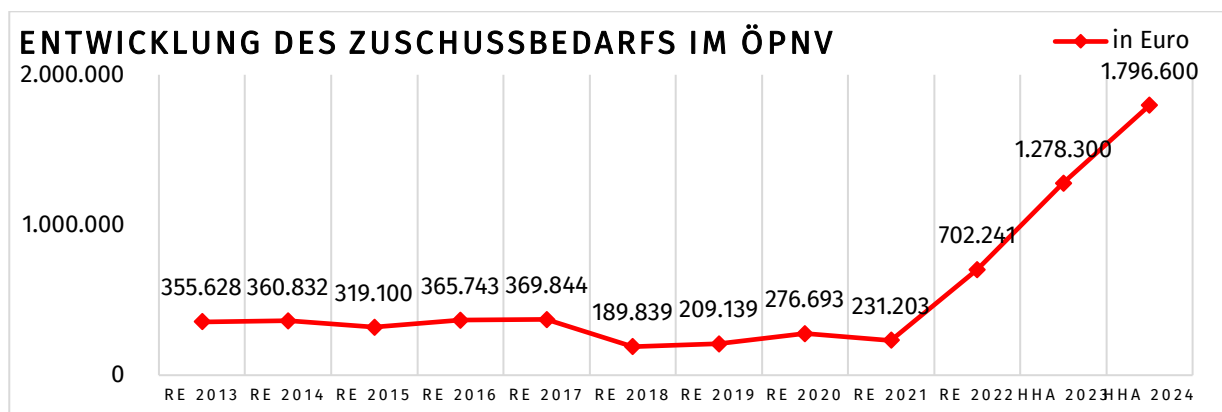
EUREGIO, GRZ 7171:

Mit dem Förderprogramm INTERREG (*INTERREG V-A Programm Österreich - Bayern 2021 - 2027 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)*) werden Projekte gefördert, die entsprechend dem Kooperationsprogramm einem der drei Förderschwerpunkte, den sog. Prioritätsachsen, zuzuordnen sind. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum auszubauen und zu festigen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der grenzüberschreitende Ansatz. Eine Hilfestellung in der Abwicklung dieses Förderprogramms erhalten die Projektpartner durch die EUREGIO Zugspitze Wetterstein-Karwendel, einer Abteilung des Region Zugspitzregion e. V.. Die Abteilung EUREGIO wird dabei neben der Geschäftsstellenförderung durch die Europäische Union vertragsgemäß von den Mitgliedern (Landkreis Garmisch-P., Region Seefelder Plateau, Regionalentwicklung Außerfern) finanziert.

Zugspitzregion GmbH (GRZ 7180)

Der Landkreis ist Gesellschafter der Zugspitzregion GmbH. Hier werden die nach dem Gesellschaftsvertrag vom Landkreis auszugleichenden Kosten der GmbH ausgewiesen. Auf den Beteiligungsbericht unter Ziffer 6.2 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

▪ Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7911)



Öffentlicher Personennahverkehr –ÖPNV– ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im regionalen Bereich zu befriedigen. Er gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr –SPNV– (Art. 1 Abs. 1 BayÖPNVG). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Markt Garmisch-Partenkirchen betreibt in seinem Gemeindegebiet den ÖPNV selbst. Zudem ist dem Markt Murnau und den Gemeinden Krün, Wallgau, Mittenwald und Bad Kohlgrub die Aufgabe des ÖPNV für deren Gemeindegebiet (Ortsbus) übertragen worden. Für die Vorhaltekosten aus Nahverkehrsleistungen und für gemeinwirtschaftliche Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Landkreis eine jährliche pauschale Zuweisung des Freistaats.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Landkreis jährlich sein Fahrplanheft „Bus & Bahn“ (Auflage ca. 57.000 Stück) heraus. Es erscheint jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte im Landkreis verteilt sowie in Rathäusern bzw. allen Verkehrsämtern ausgelegt.

Auf Beschluss des Kreistags wurde im Dezember 2019 ein neuer Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben, welcher im Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezuschusst in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verkehrslinien, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich geführt werden können. Bezuschusst werden von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) die Linien 9608 (Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald-Krün/Wallgau-Kochel), 9611 (Murnau-Ohlstadt-Großweil-Kochel), 9621 (Murnau-Grafenaschau) und 9622 (Oberammergau-Ettal- Schloß Linderhof). In den Zuschüssen ist auch die vom Kreistag am 06.07.2021 beschlossene Ausweitung des Fahrplanes der Linie 9608 (Abendfahrten, ganzjähriger Stundentakt) ab dem Fahrplanwechsel berücksichtigt. Außerdem sind die vom Kreistag am 26.10.2021 beschlossenen zusätzlichen Wochenendfahrten im Sommer auf der Linie 9622 enthalten. Des Weiteren fallen hier Kosten an für die neue Linie Oberau-Ettal-Linderhof-Plansee-Reutte als Projektphase auch in der

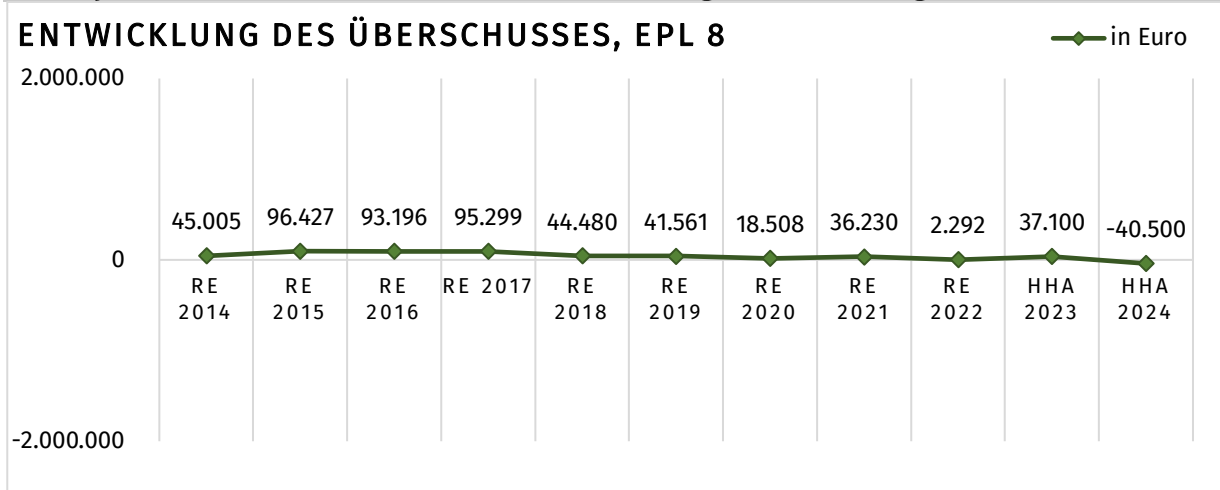
Sommersaison 2024 sowie für Taktverdichtungen auf den Linien 9606 (GAP-Ogau) und 9608 (GAP-Krün-Wallgau-Kochel). Zusätzlich wirken sich hier die gestiegenen Personal- und Kraftstoffkosten bei den Verkehrsunternehmen aus.

Auch die Kosten für Schülerfreifahrten der RVO sind darin enthalten. Hier wurde der Deckelbetrag für das Jahr 2024 auf 45.000 € festgelegt. Ebenso sind die Kosten für Seniorenfreifahrten (in 2024: 50.000 €) darin enthalten.

Die restlichen Linien des RVO werden eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Zuschuss des Landkreises betrieben.

Die Eibsee Verkehrsgesellschaft hat ihren Betrieb auf der Eibsee-Linie zum Jahresende 2023 eingestellt, weshalb hier eine kurzfristige Neuvergabe der Verkehrsdienstleistung erforderlich wurde. Insbesondere hierdurch fallen im Haushaltsjahr 2024 deutlich höhere Kosten an. Zusätzlich wird ab November 2024 der Blaue Land Bus als On-Demand-Angebot im nördlichen Kreisgebiet eingeführt. Die im vergangenen Jahr noch enthaltene Förderung der MVV-Verbunderweiterungsstudie entfällt zum Haushaltsjahr 2024.

Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf wegen der o. g. Maßnahmen um rd. 518 Tsd. Euro an.



In diesem Unterabschnitt wirken sich an Änderungen hauptsächlich Bauunterhaltskosten und der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen aus. In 2024 sinkt der Überschuss um knapp 77 Tsd. Euro ab.

▪ **Photovoltaikanlagen (UA 8100) Betrieb Gewerblicher Art**

In diesem Unterabschnitt sind die Stromeinspeisungserlöse sowie die Kosten für den Unterhalt der vom Landkreis betriebenen Photovoltaikanlagen abgebildet. Hinsichtlich der Stromeinspeisung handelt es sich steuerlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dachflächen des Werdenfels-Gymnasiums, des Staffelsee-Gymnasiums, der Realschule im Blauen Land Murnau, des Landratsamtsgebäudes C sowie der Tagesstätte in Farchant. Die neu errichteten Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamtsneubaus, der Realschule Murnau und der Tagesstätte Farchant dienen im Wesentlichen dem Eigenverbrauch. Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erfolgt hier nur im geringen Maße bei etwaigen Überschüssen in der Stromerzeugung. Der Zuschussbedarf bleibt gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

▪ **Bebauter Grundbesitz - Ladenzeile Bahnhofstraße (UA 8802)**

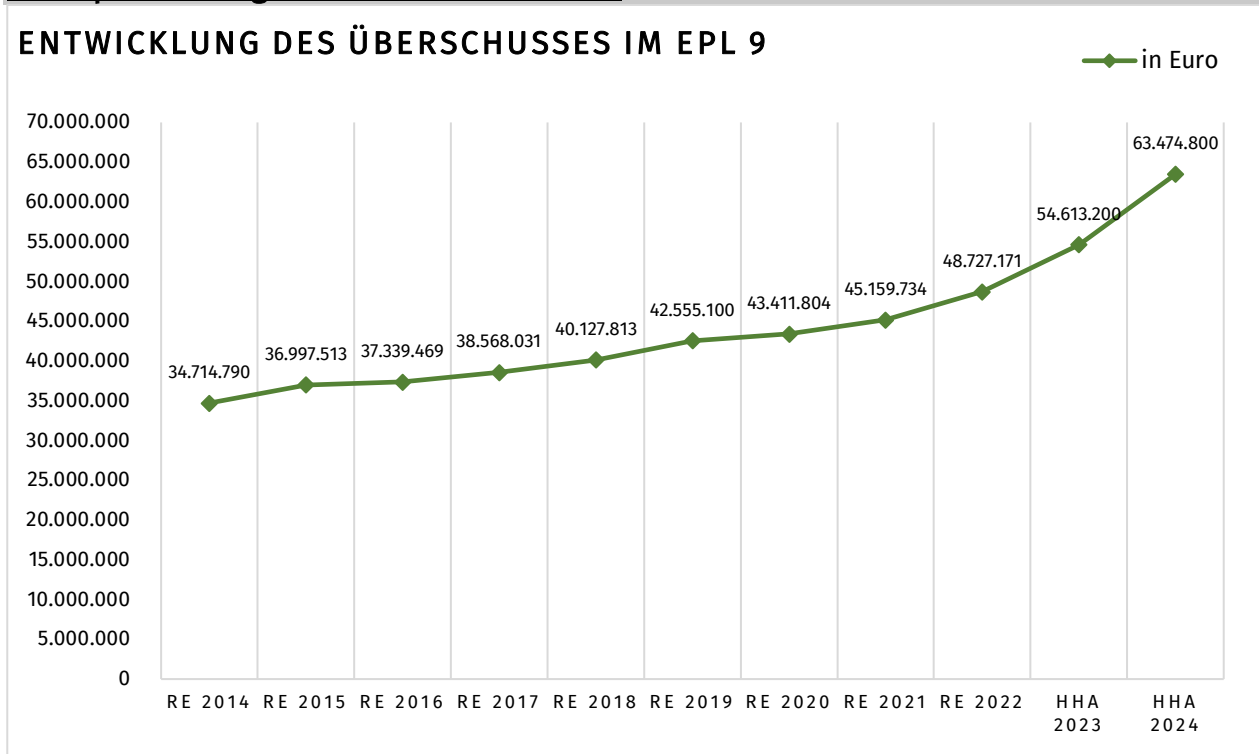
Im Erdgeschoss der Ladenzeile in der Bahnhofstraße 16 in Garmisch-P. sind ein Gastronomiebereich und sonstige Gewerberäume vorhanden, welche derzeit vermietet sind. Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete kleine Wohnung, zwei Schulräume des Werdenfels-Gymnasiums sowie Büroräume, welche bisher an den Kreisjugendring vermietet waren. Künftig soll eine Nutzung dieser Räume durch den Landkreis selbst erfolgen. Aufgrund der Steigerung der Kosten für Gebäudeunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen sinkt der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um 61 Tsd. € ab.

▪ **Bebauter Grundbesitz – sonstige Liegenschaften (UA 8809)**

In diesem Unterabschnitt werden die Liegenschaften in Garmisch-Partenkirchen, Burgstraße 21 (Volkshochschule und Schulamt) und Martinswinkelstraße 11a (Haus Johannes) bewirtschaftet. Seit Dezember 2008 sind im Haus Johannes das Sachgebiet Kommunalaufsicht/Schülerbeförderung/Kreisentwicklung sowie die staatliche

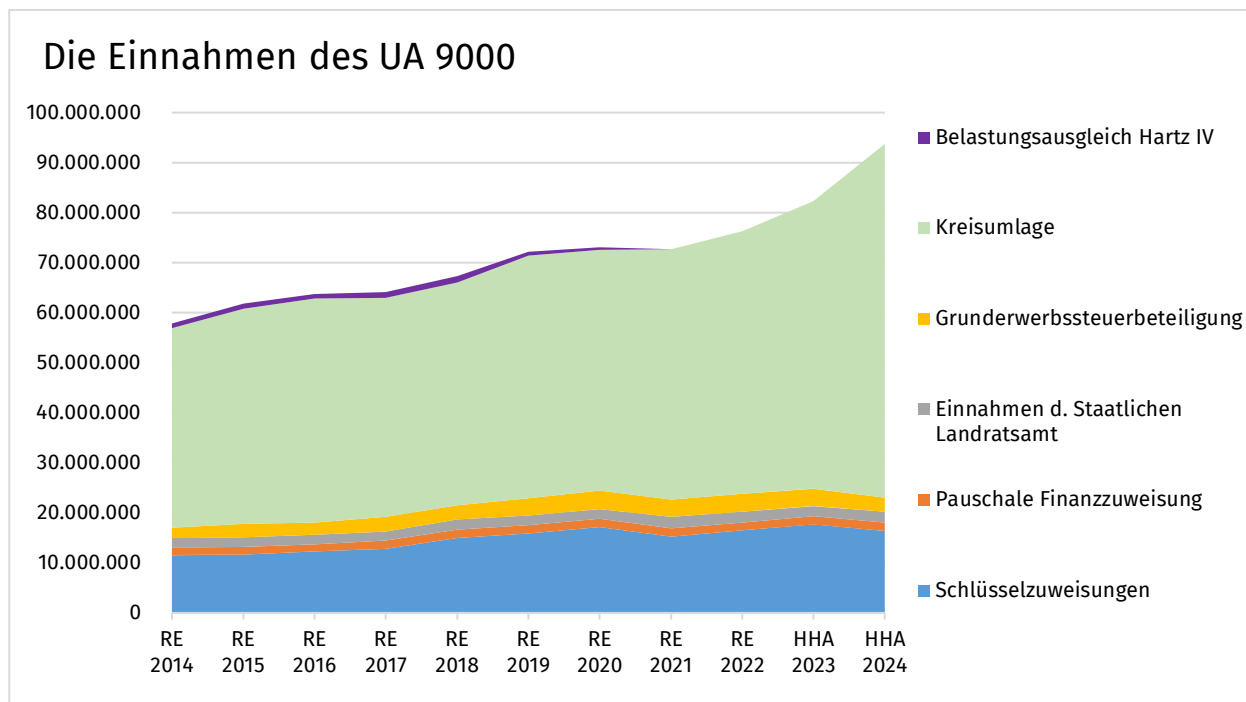
Rechnungsprüfung untergebracht. Seit 2020 wird das Veterinärämtsgebäude im UA 5020 veranschlagt.

Aufgrund notwendiger Unterhaltsmaßnahmen kann dieser Unterabschnitt auch in 2024 voraussichtlich keinen Überschuss erwirtschaften, der Zuschussbedarf steigt um rd. 17 Tsd. Euro an.



Mit einem rund 8,86 Mio. Euro höheren Überschuss steigt dieser Einzelplan im Jahr 2024 erheblich an. Der Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 13,2 Mio. Euro (bedingt durch die höhere Umlagekraft aus 2022 und die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 5 %-Punkte) verbessern diesen Bereich. Die mit dem Anstieg der Umlagekraft (Hebesatz gleichbleibend bei 22 %) um 3,0 Mio. Euro höhere Bezirksumlage und die um rd. 1,28 Mio. Euro sinkenden Schlüsselzuweisungen belasten diesen Bereich hingegen. Zudem sinken die Einnahmen aus der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer um voraussichtlich 638 Tsd. Euro. Zudem steigen die Zinsbelastungen für die Neuaufnahme von Krediten und für Umschuldungen gegenüber den Vorjahren an.

▪ Steuern, Zuweisungen, Umlagen (UA 9000)

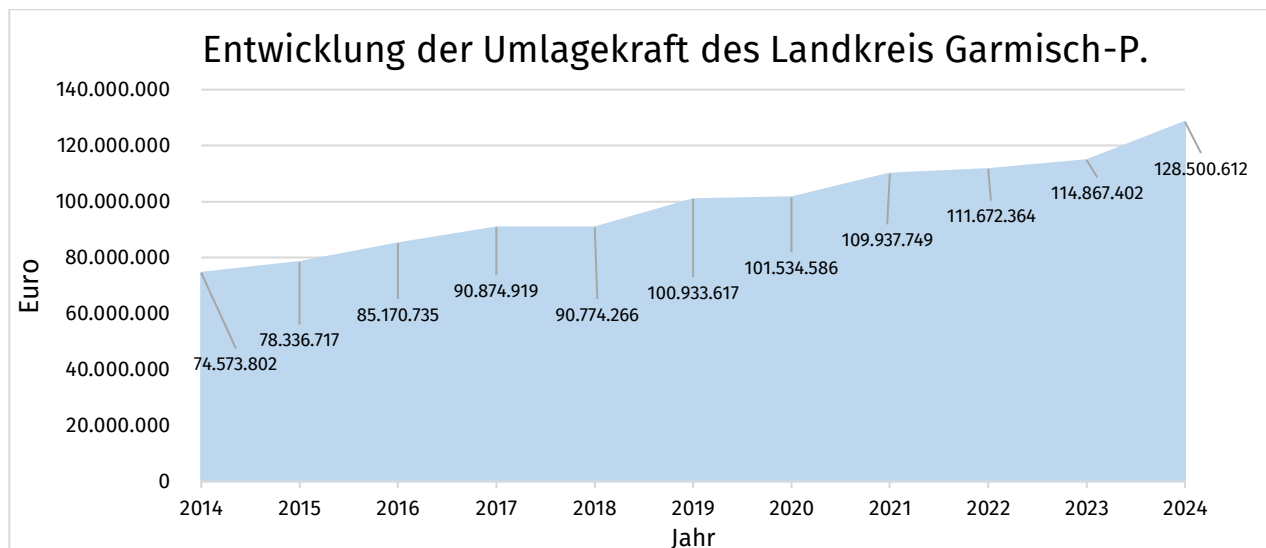


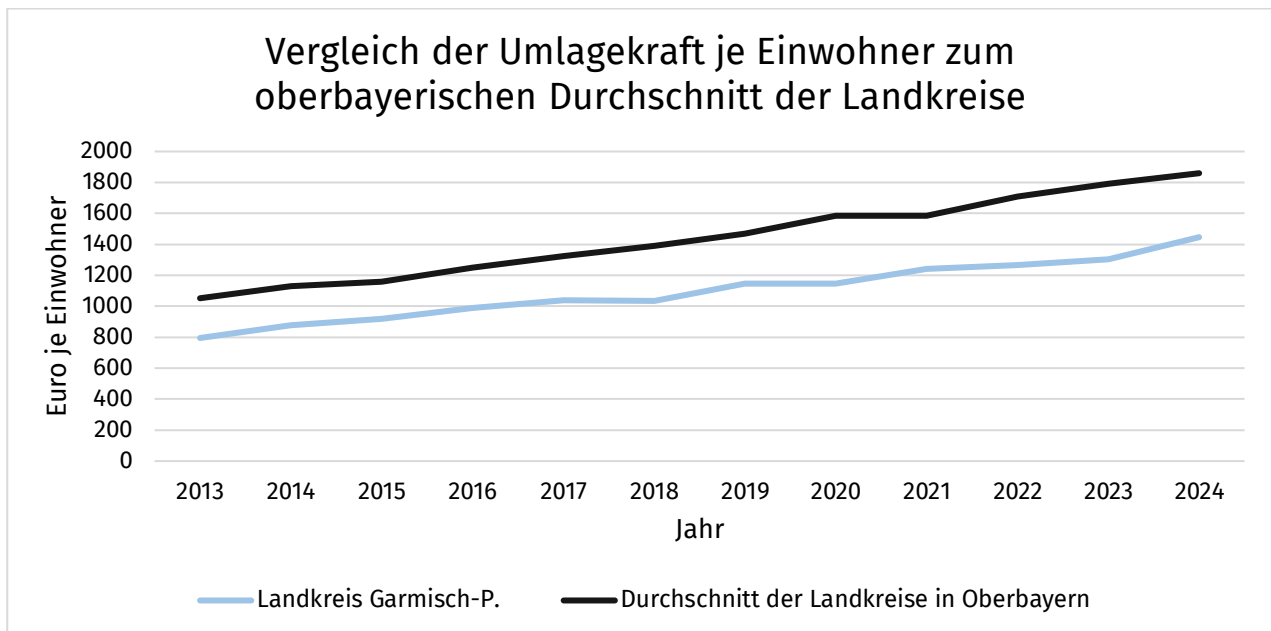
Der UA 9000 umfasst die Umlagen und Zuweisungen und stellt damit den für die Haushaltslage wohl bedeutendsten Unterabschnitt im Haushalt dar. Die Zuweisungen und Umlagen sind nachstehend aufgeführt und erläutert. Die Entwicklung ergibt sich auch aus der Auflistung unter Nr. 3.2 und 3.3 dieses Vorberichtes.

▪ Umlagekraft

Die Umlagekraft gibt die für den Landkreis relevanten Einnahmemöglichkeiten an. Sie dient somit als Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Bezirksumlage sowie teilweise für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Sie wird vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt und den Landkreisen mitgeteilt.

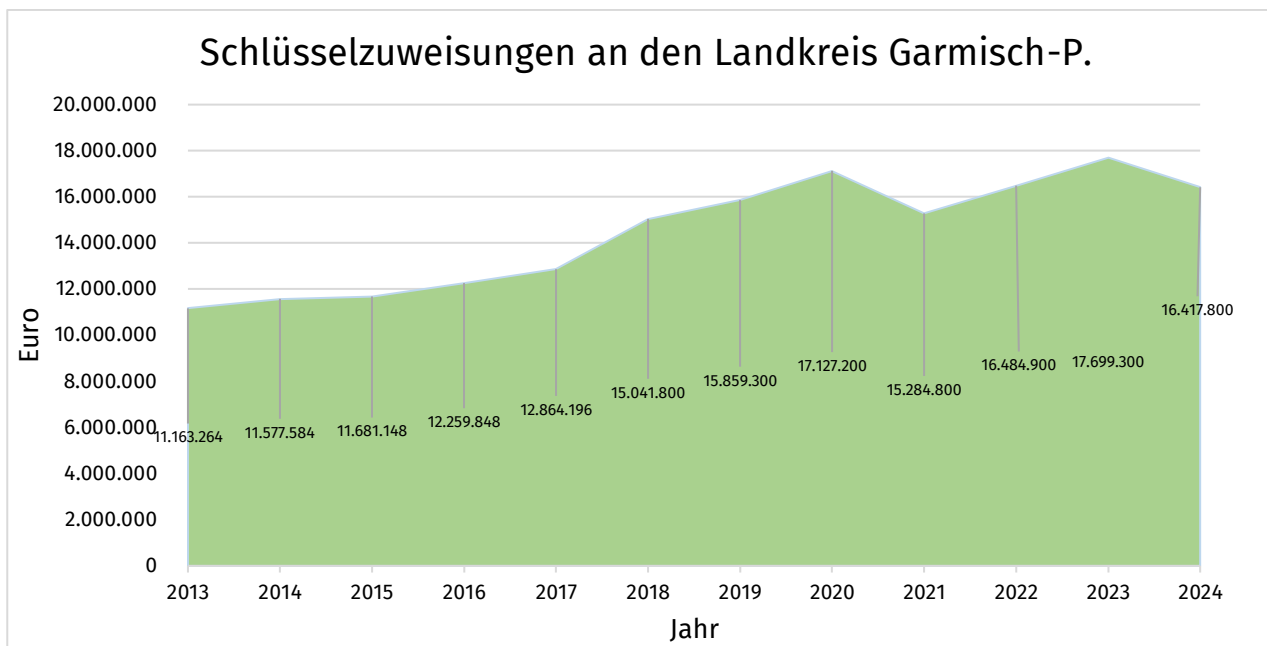
Die Umlagekraft des Landkreises ist die Summe aus der nivellierten Steuerkraft der Gemeinden von vor zwei Jahren, zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres an die Gemeinden.





Im Landesdurchschnitt liegt unser Landkreis bei der Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 28 (2023: 51). Im Regierungsbezirk Oberbayern mit 20 Landkreisen liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 15 (2023: 19).

▪ Schlüsselzuweisungen (GRZ 0410)



Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Aufgabenbelastungen und die unterschiedlichen Einnahmen der Kommunen ausgeglichen werden, um landesweit möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse zu schaffen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung).

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden –wie die Investitionspauschalen– aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes (11,70 % aus dem Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer des Freistaats) entnommen. Hiervon wird auf die Landkreise 36 % und auf die Gemeinden 64 % verteilt.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 19.01.2024 wurde die Schlüsselzuweisung 2024 für den Landkreis in Höhe von 16.417.844 € festgesetzt.

Die geringere Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2024 begründet sich vor allem daraus, dass landesweit die Umlagekraft des allgemeinen Steuerverbundes in geringerem Maße angestiegen ist, als die Steuerkraft in unserem Landkreis.

▪ Pauschale Finanzaufwendungen gem. Art. 7 FAG (GRZ 0611)

Die Finanzaufwendungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt gewährt. Die Zuweisungen betragen 18,42 Euro je Einwohner. Für den Sachaufwand des staatlichen Schulamtes wird zusätzlich eine Pauschale von 0,16 Euro je Einwohner gewährt, welche jedoch im Unterabschnitt des Schulamtes verbucht wird.

▪ **Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes (GRZ 0612, 0613, 0614, 0618)**

Als weitere Zuweisung erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle Kostenaufkommen der staatlichen Landratsämter (Art.53 Abs.2 LKrO). Hierbei handelt es sich regelmäßig um Bescheidgebühren (z. B. für die Zulassung von Fahrzeugen, Baugenehmigungen, Gewerbeerlaubnissen, Ausländeramtsgebühren, Bußgelder für Schulpflichtverletzungen, Bauverstöße, Lebensmittelverstöße, etc.).

▪ **Grunderwerbsteueranteile (GRZ 0616)**

Gemäß Art. 8 FAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen ^{8/21} des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil). Dieser Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von ^{3/7} und den Landkreisen in Höhe von ^{4/7} zu. Das Aufkommen wird stark bestimmt von der jeweiligen Lage und den Aktivitäten am Immobilienmarkt und kann vorab nicht berechnet, sondern nur abgeschätzt werden. In den letzten drei Jahren lagen die Einnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen im Durchschnitt bei rund 3,20 Mio. Euro pro Jahr, im 5-Jahres Schnitt bei rund 3,38 Mio. Euro pro Jahr. Dabei wurde im Jahr 2023 ein Einbruch dieser Einnahmen um mehr als 800 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Auch im aktuellen Haushaltsjahr steht (noch) keine Erholung der Einnahmen aus Grunderwerbssteueranteilen zu erwarten, da der Immobilienmarkt insgesamt eine Schwächephase aufgrund gestiegener Zinsen bei zeitgleich noch immer hohen Erwerbspreisen zeigt.

▪ **Hartz IV- Belastungsausgleich (GRZ 0920)**

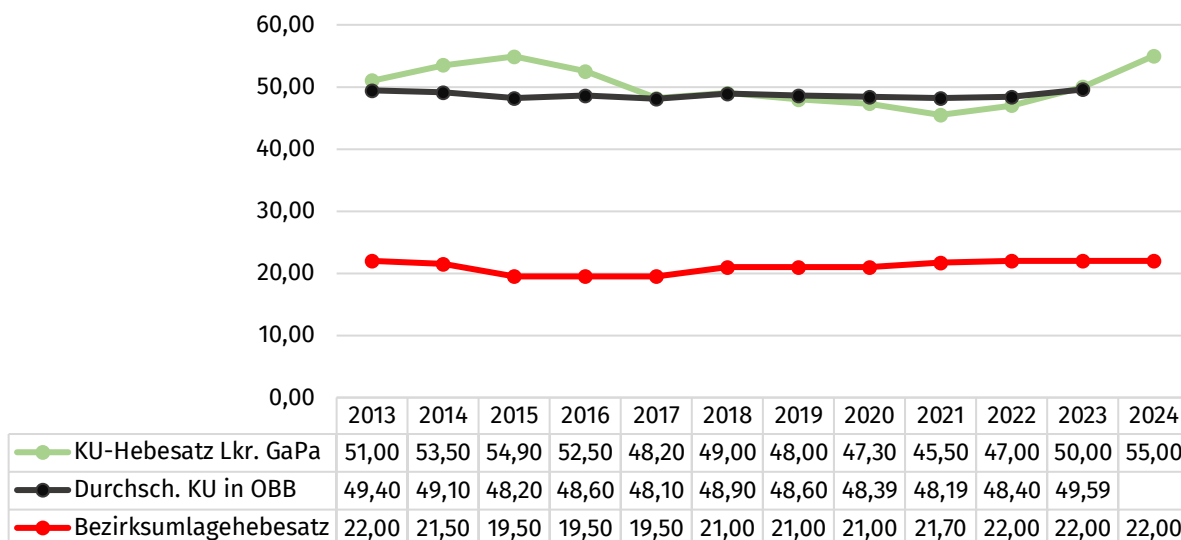
Der Hartz IV-Belastungsausgleich sollte die unterschiedlich starken Belastungen der Landkreise für die Leistungen im Vollzug des SGB II (UA 4820) auf ein bayernweit gleiches Niveau angleichen. Dementsprechend war dieser Belastungsausgleich von einer Vielzahl von landesweiten Faktoren abhängig, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die Bekanntgabe der Ausgleichszuweisung erfolgte dabei regelmäßig erst im Herbst des jeweiligen Jahres.

Gemäß Art. 118 Abs. 2 AGSG lief dieser Finanzausgleich zum 31.12.2020 aus und wurde nicht mehr verlängert. Die dafür verwendeten Mittel wurden in die Schlüsselzuweisungen überführt. Ohnehin hätte sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Vgl. UA 4820) keine Mehrbelastung mehr errechnet.

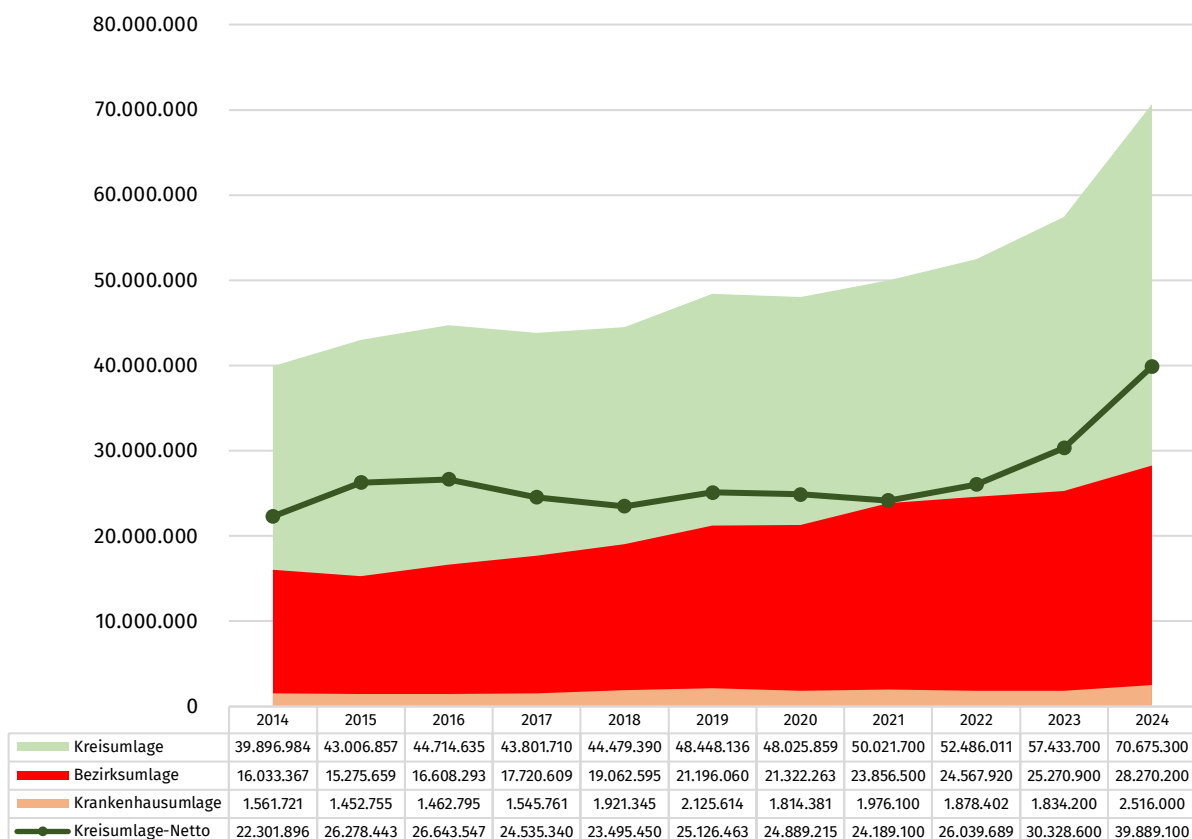
▪ Kreisumlage (GRZ 0720)

Gemäß Art. 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) legen die Landkreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Vom-Hundert-Satz um.

Vergleich der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes mit dem OBB-Durchschnitt sowie der Bezirksumlage



Darstellung Netto-Kreisumlage sowie der Kreis- Bezirks- und Krankenhausumlage absolut



Berechnung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2024

Kreisumlage-Hebesatz:

55,00 v.H.

Gemeinde:	Umlagekraft				Kreisumlage		
	2023 in Euro	2024 in Euro	Erhöhung/ in Euro	Minderung in %	2023 50,00 v.H.	2024 55,00 v.H.	Erhöhung - Minderung
Bad Bayersoien	1.310.227	1.703.612	393.385	30,02	655.113,50 €	936.986,60 €	281.873,10 €
Bad Kohlgrub	3.054.725	3.493.780	439.055	14,37	1.527.362,50 €	1.921.579,00 €	394.216,50 €
Eschenlohe	2.089.364	2.782.997	693.633	33,20	1.044.682,00 €	1.530.648,35 €	485.966,35 €
Ettal	855.599	1.309.532	453.933	53,05	427.799,50 €	720.242,60 €	292.443,10 €
Farchant	4.416.899	4.615.900	199.001	4,51	2.208.449,50 €	2.538.745,00 €	330.295,50 €
Garmisch-Partenk.	37.370.362	43.753.578	6.383.216	17,08	18.685.181,00 €	24.064.467,90 €	5.379.286,90 €
Grainau	4.237.565	5.010.800	773.235	18,25	2.118.782,50 €	2.755.940,00 €	637.157,50 €
Großweil	1.674.394	2.005.138	330.744	19,75	837.197,00 €	1.102.825,90 €	265.628,90 €
Krün	3.002.804	3.818.382	815.578	27,16	1.501.402,00 €	2.100.110,10 €	598.708,10 €
Mittenwald	8.554.368	8.537.888	-16.480	-0,19	4.277.184,00 €	4.695.838,40 €	418.654,40 €
Murnau	16.864.038	17.898.249	1.034.211	6,13	8.432.019,00 €	9.844.036,95 €	1.412.017,95 €
Oberammergau	6.245.558	7.778.069	1.532.511	24,54	3.122.779,00 €	4.277.937,95 €	1.155.158,95 €
Oberau	3.941.538	4.439.404	497.866	12,63	1.970.769,00 €	2.441.672,20 €	470.903,20 €
Ohlstadt	3.866.723	4.206.903	340.180	8,80	1.933.361,50 €	2.313.796,65 €	380.435,15 €
Riegsee	1.425.282	1.520.123	94.841	6,65	712.641,00 €	836.067,65 €	123.426,65 €
Saulgrub	2.448.572	2.196.871	-251.701	-10,28	1.224.286,00 €	1.208.279,05 €	-16.006,95 €
Schwaigen	677.099	648.642	-28.457	-4,20	338.549,50 €	356.753,10 €	18.203,60 €
Seehausen	4.396.891	3.789.505	-607.386	-13,81	2.198.445,50 €	2.084.227,75 €	-114.217,75 €
Spatzenhausen	980.062	1.012.941	32.879	3,35	490.031,00 €	557.117,55 €	67.086,55 €
Uffing	3.864.685	4.248.527	383.842	9,93	1.932.342,50 €	2.336.689,85 €	404.347,35 €
Unterammergau	1.758.270	1.919.505	161.235	9,17	879.135,00 €	1.055.727,75 €	176.592,75 €
Wallgau	1.832.377	1.810.266	-22.111	-1,21	916.188,50 €	995.646,30 €	79.457,80 €
Summe:	114.867.402	128.500.612	13.633.210	11,87	57.433.701,00	70.675.336,60	13.241.635,60

Übersicht über die Kreisumlagehebesätze in Oberbayern

Landkreis:	2023	2022	2021	2020
Altötting	54,00	50,00	52,00	51,00
Bad Tölz-Wolfratshausen	50,54	49,70	47,50	48,50
Berchtesgadener Land	44,50	42,00	42,00	44,00
Dachau	49,50	49,00	48,50	48,00
Ebersberg	48,50	47,00	46,00	46,00
Eichstätt	49,00	47,00	45,00	45,00
Erding	53,47	51,70	50,50	50,00
Freising	49,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	48,88	47,51	47,42	46,00
Garmisch-Partenkirchen	50,00	47,00	45,50	47,30
Landsberg a. Lech	52,00	51,00	51,00	52,00
Miesbach	52,00	52,00	52,00	53,00
Mühldorf a. Inn	54,00	51,50	51,70	51,00
München	48,00	48,00	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	50,50	50,50	50,00	50,50
Pfaffenhofen a. d. Ilm	45,00	43,00	42,50	42,50
Rosenheim	46,75	45,75	44,25	45,25
Starnberg	53,55	50,20	50,00	49,35
Traunstein	49,00	47,75	48,00	48,50
Weilheim-Schongau	54,00	54,00	54,00	54,00
Gesamtdurchschnitt	49,59	48,40	48,19	48,39

Die Festsetzung der Kreisumlage beachtet ausreichend das Selbstverwaltungsrecht der umlagepflichtigen Gemeinden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat hierfür die Haushaltsdaten aller Gemeinden des Landkreises der vergangenen Jahre abgefragt und ausgewertet. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, der Haushaltsausgleich, die Kreditaufnahme und Verschuldung, die Hebesätze, das Vorhandensein einer freien Finanzspanne sowie Mittel für freiwillige Leistungen wie auch evtl. Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen geprüft.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Rahmen der Amtshilfe erhielten alle Landkreisgemeinden in den vergangenen Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigungen für deren gemeindliche Haushalte. Grundlage und Prüfungsgegenstand der Haushaltsgenehmigungen ist regelmäßig die dabei gem. § 4 Satz 1 Nr. 4 KommHV-K von der Gemeinde vorzulegende „*Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit*“. Diese dauernde Leistungsfähigkeit war bei allen Landkreisgemeinden in den letzten Jahren gegeben. Bedarfszuweisungen des Freistaates für finanzschwache Kommunen hatte keine Gemeinde in Anspruch nehmen können.

Die Kreisfinanzverwaltung sowie die Kreisgremien haben dabei die grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehenden finanziellen Interessen des Landkreises mit denen der kreisangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen. Sowohl dem Landkreis als auch den Gemeinden muss bei der Festsetzung der Kreisumlage die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben, zuzüglich eines Mindestmaßes an Mitteln für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben, erhalten bleiben.

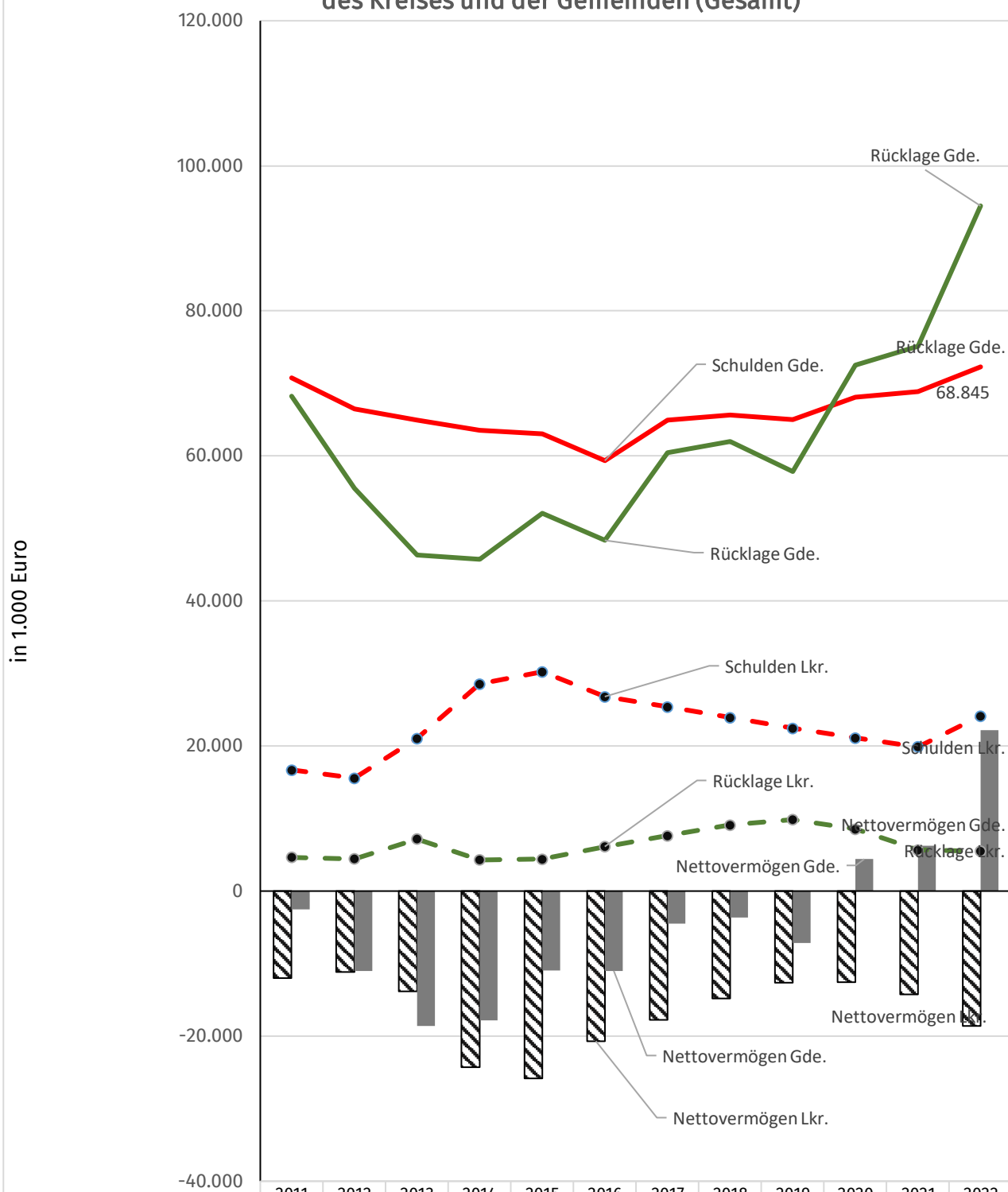
Wie nachfolgende Darstellung der Vermögenssituation der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt verglichen mit der Vermögenssituation des Landkreises zeigt, ist eine Unwucht zuungunsten der Gemeinden derzeit nicht ersichtlich. Die Vermögenssituation aller Gemeinden zusammen stellt sich dabei in der Rückschau bis 2022 sogar besser dar, als die des Landkreises.

Aufgrund der absehbaren Belastung der Gemeinden durch die Auswirkung des CoVid19-Virus, wurde unter Ausnutzung erheblicher Sparmaßnahmen des Landkreises der Kreisumlagehebesatz 2020 auf 47,3 % und für 2021 nochmals auf 45,5 % abgesenkt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird seitdem nicht mehr erreicht, sondern lediglich die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt eingeplant. Dadurch kam der Landkreis angesichts von befürchteten erheblichen Einnahmeeinbußen der Gemeinden, unter Zurückstellung von Bedenken bzgl. der eigenen Finanzsituation, den Gemeinden in starkem Maße entgegen. Auch mit dem Haushalt 2023 erfolgte lediglich eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage auf 50 Prozentpunkte.

Gleichzeitig zeigt die nachstehende Auswertung auch, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2020 insgesamt betrachtet rein rechnerisch schuldenfrei sind, nachdem die Rücklagen die auf dem Kreditmarkt stehende Verbindlichkeiten erstmals übersteigen. Hingegen verharrt die Finanzsituation für den Landkreis insgesamt betrachtet auf deutlich schlechterem Niveau und verschärft sich nochmals zum Haushalt 2024.

Die im Haushaltsplan des Landkreises getroffenen Ausgabesätze wurden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets auch im Hinblick auf die Kreisumlage veranschlagt. Ferner zeigte keine der Gemeinden langfristige und strukturelle finanzielle Probleme beim Ausgleich des Haushalts. Die Festsetzung der Kreisumlage auf den in der Haushaltssatzung genannten Hebesatz scheint in der Abwägung der o. g. Gesichtspunkte somit das Selbstverwaltungsrecht sowohl des Landkreises wie auch der kreisangehörigen Gemeinden nicht unzulässig zu beeinträchtigen.

Schulden, Rücklagen und Netto(geld)vermögen des Kreises und der Gemeinden (Gesamt)



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettovermögen Lkr.	-12.034	-11.151	-13.854	-24.265	-25.843	-20.680	-17.758	-14.808	-12.611	-12.572	-14.215	-18.625
Nettovermögen Gde.	-2.548	-11.018	-18.610	-17.811	-10.922	-10.986	-4.458	-3.654	-7.142	4.419	6.285	22.198
Schulden Lkr.	16.679	15.584	21.053	28.553	30.239	26.819	25.382	23.931	22.466	21.121	19.883	24.138
Schulden Gde.	70.767	66.518	64.941	63.561	63.042	59.350	64.907	65.653	65.022	68.075	68.845	72.278
Rücklage Lkr.	4.645	4.433	7.199	4.288	4.396	6.139	7.624	9.123	9.855	8.549	5.668	5.513
Rücklage Gde.	68.219	55.500	46.331	45.750	52.120	48.364	60.449	61.999	57.880	72.494	75.130	94.476

▪ Bezirksumlage (GRZ 8325)

Den Bezirken obliegt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken und über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind dabei die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege und die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Wie die Landkreise hat auch der Bezirk keine eigenen Steuereinnahmen, weshalb sie ihren notwendigen Aufwand auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bezirksumlage umlegen. Die Bezirksumlage wird aus den gleichen Umlagegrundlagen erhoben wie die Kreisumlage.

Der Bezirksumlagehebesatz beträgt wie im Vorjahr 22,0 v.H. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhöht sich der zu zahlende Betrag an den Bezirk im Vergleich zum Vorjahr damit um **+ 3,0 Mio. Euro** und beläuft sich damit insgesamt auf 28,27 Mio. Euro (Vorjahr: 25,27 Mio. Euro).

▪ Zinsen und sonstiger Schuldendienst (UA 9121)

Die Zinsen wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen berechnet. Durch neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 von zusammen 23,15 Mio. Euro sind die Zins- und vor allem die Tilgungslasten zunächst stark angestiegen, konnten jedoch in den Folgejahren mit Tilgungsleistungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen wieder auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Generell können jedoch nur außerordentliche Tilgungen und auslaufende Darlehen zu einer spürbaren Senkung des Schuldendienstes beitragen.

Durch eine zum Ausgleich des Jahres 2023 erforderliche Kreditaufnahme sowie durch in 2024 anstehende Umschuldungen wegen des Auslaufens von Zinsbindungsfristen bei bestehenden Krediten wird sich die Zinsbelastung wieder erhöhen, da die Zinsen aktuell deutlich über dem Zinsniveau der vergangenen 10 bis 12 Jahre liegen.

▪ Deckungsreserve (UA 9141)

Die Deckungsreserve dient gemäß § 87 Nr. 9 und § 11 Nr. 2 KommHV-K zur Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie wurde mit ca. 0,1 % der Gesamtmittel im unteren Niveau eingestellt. Ferner wurde eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 0,1 % der Personalausgaben eingestellt.

▪ Kalkulatorische Einnahmen (UA 9151)

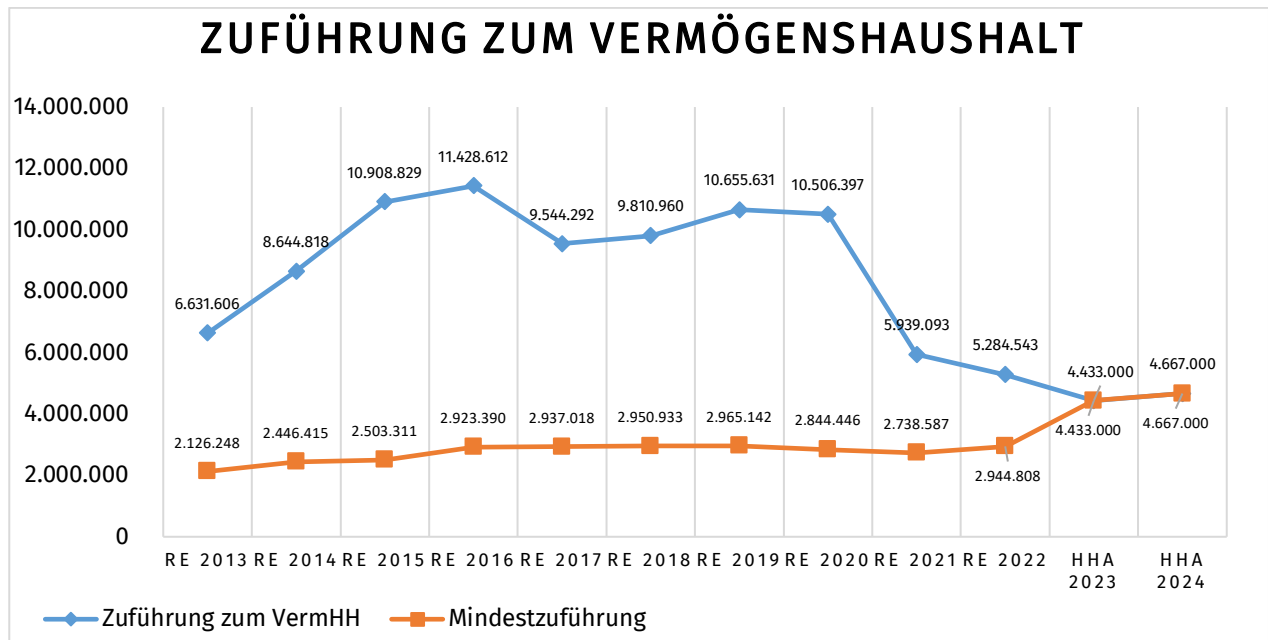
Hier werden die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) als Gegenbuchung zu den entsprechenden Ausgaben bei den jeweiligen Unterabschnitten (Berufsschule, Geigenbauschule, Schnitzschule, Schülerwohnheim, Abfallbeseitigung, Schlachthof und Photovoltaikanlagen jeweils mit den Gruppierungen 6800 und 6850) veranschlagt.

Daraus ergeben sich für den Haushalt zwei unterschiedliche Effekte. Während sich die Abschreibungen bei den berufsbildenden Schulen (notwendig für die Berechnung der Gastschulbeiträge) sowie bei den Betrieben gewerblicher Art (notwendig für die Ermittlung v. a.

der Körperschafts- und Gewerbesteuer) im Haushalt kreisumlagenneutral verhalten, hat ein Absinken im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der Kostendeckungspflicht der Unterabschnitte der Abfallwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage.

In 2024 sinken die Einnahmen hier um rd. 121 Tsd. Euro.

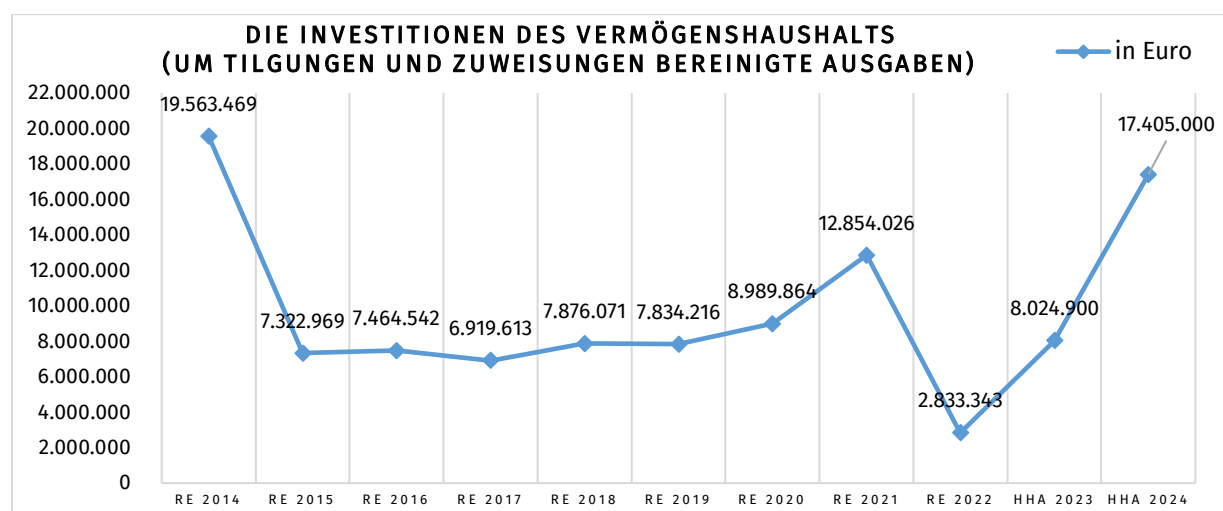
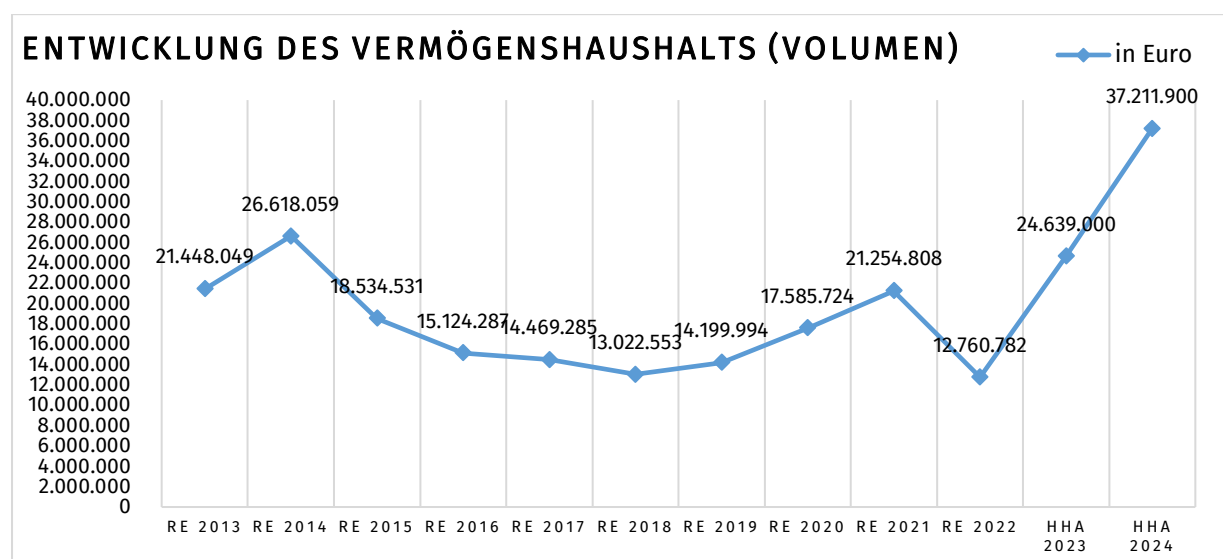
▪ **Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (UA 9161)**



Gemäß § 22 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die laufenden Tilgungsleistungen von Krediten gedeckt werden können. Hierzu gehören neben den im Unterabschnitt 9121 des Vermögenshaushalts veranschlagten Tilgungsausgaben auch der im Unterabschnitt 5101 zu leistende Tilgungsanteil in Höhe von 2,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Klinikum, für den der Landkreis zu 100 % eintreten muss.

Darüber hinaus sollte darin auch die Summe der Ausgaben für sogenannte bewegliche Anlagegüter enthalten sein. Aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer beweglicher Anlagegüter sollen solche Gegenstände (hierzu gehören z.B. neben Ausstattungsgegenständen für die Schulen und Dienststellen des Landratsamtes auch immaterielles Vermögen wie IT-Software, Software-Lizenzen) aus finanzwirtschaftlichen Grundsätzen stets aus laufenden Einnahmen und nicht über langfristige Kredite finanziert werden.

7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

- Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
IT-Software (GRZ 9340)	329.100 €	438.900
IT-Hardware (GRZ 9350)	208.700 €	99.500

Maßgeblich sind hier die Maßnahmen im IT-Bereich (Hard- und Software), die Automaten und technischen Arbeitsgeräte. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben wird dabei ab 2022 zwischen Hard- und Software unterschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen in 2024 im Bereich Software sind Software-Lizenzen. Im Bereich Hardware sind dies Notebooks, Switches, Router und Hardwarekosten im Bereich Digitaler Posteingang.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Ausstattungsgegenständen LRA (GRZ 9351)	70.000 €	110.000 €

Ausstattung der Verwaltungsstellen des Landratsamtes mit Büromöbeln und sonstigen beweglichen Anlagegütern.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Dienstfahrzeuge (GRZ 9357)	6.000 €	40.000 €

In 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines vorhandenen Dienstfahrzeuges vorgesehen, deshalb erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Um- und Erweiterungsbau LRA Geb. A (GRZ 9450)	270.000 €	300.000 €

Im Jahr 2020 konnte – nach der Sanierung von Gebäude B und Neubau Gebäude C – nun auch die Sanierung des Gebäudes A abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freianlagen erfolgte im Sommer 2021. In 2024 fallen Kosten für die Sanierung der Tiefgaragenzufahrt, für die Sicherstellung der Notstromversorgung, Sanierung der Beleuchtung (geförderte Maßnahme) und die Zahlung von Gewährleistungseinbehalten aus der Sanierung von Gebäude B an.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Um- und Erweiterungsbau LRA Tiefgarage (GRZ 9453)	20.000 €	5.000 €

In 2024 sind lediglich die Gewährleistungseinbehalte der abgeschlossenen Maßnahme zur Auszahlung zu bringen.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Photovoltaikanlage Gebäude A LRA (GRZ 9650)	0 €	40.000 €

Es ist der Einbau einer Photovoltaikanlage mit 8 kWp für den Eigenverbrauch geplant.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

▪ Brandschutz (UA 1300)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Beschaffung von Fahrzeugen (GZR 9357)	30.000 €	0 €

Für das Jahr 2024 ist keine Beschaffung geplant.

Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	70.000 €	140.000 €
- Fortführung der Beschaffungen überörtlich notwendiger Gefahrgutausrüstung (insbesondere CSA) einschl. Strahlenschutzsonderausrüstung – Raman-Spektrometer 50 Tsd. €, mit Sperrvermerk		65.000 €
- Funk: Erhalt analoger Funkanlagen des Landkreises, Alarmierungs- und Funkausstattung für Mitglieder KBI, Einführung digitale Alarmierung (zusätzliche TTB-Ausstattung zur Programmierung, Sirenensteuerungen)		20.000 €
- Ersatzbeschaffungen im Bereich Ausrüstung zur überörtlichen Technischen Hilfeleistung und Geräte für Kreisausbildungen		15.000 €
- Abschluss Schaummittelkonzept		5.000 €
- Beschaffung von Schutzkleidung, persönlicher Schutzausrüstung f. d. Kreisbrandinspektion, Schiedsrichter und Kreisausbilder, Tagesdienstkleidung		35.000 €
Investitionszuweisungen an Gemeinden (GRZ 9820)	0 €	0 €

▪ Atemschutzübungsanlage (UA 1391) Betrieb gewerblicher Art seit 01.01.2023

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	41.100 €	10.500 €

In 2024 stehen hier lediglich Kosten für den Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens an.

▪ Katastrophenschutz (UA 1400)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	90.000 €	15.000 €
- Erwerb eines Tankanhängers zur Sicherung der Treibstoffversorgung der Einsatzfahrzeuge		15.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	5.000 €	20.100 €
- Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten für die Ansprechpartner FÜGK, Bereitschaftsdienst, ELW und 2 Funkkoffer ÖEL.		20.100 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Investitionszuschüsse öff. rechtl. Sonderr. (GRZ 9860)	66.000 €	66.000 €

- Bei größeren Unglücken (z. B. MANV) ist eine schnelle Beförderung von Ausrüstung und Hilfskräften unerlässlich. Ein Arzttruppkraftwagen (AKW) mit Stationierung in Oberau ist dabei eine Stütze des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis. Der bisherige AKW aus dem Jahre 1997 erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen nicht mehr und muss auch zustandsmäßig ausgetauscht werden. Aufgrund der herausragenden überörtlichen Bedeutung wird gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2021 das Fahrzeug mit 50 %, maximal 40.000 € gefördert. Die Beschaffung hat sich jedoch verzögert, sodass bisher aufgrund des Auszahlungsstands von 30 % der Gesamtsumme ein Abschlag von 30 % des Zuschusses gewährt wurde. Die Schlussrechnung wird in 2024 fällig, sodass die restlichen 16.000 € Zuschuss in 2024 angesetzt wurden.

- Mit Schreiben vom 04.11.2021 stellte der BRK Kreisverband GaPa einen Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL). Die Anschaffungskosten betragen 262.000 Euro. Der Freistaat Bayern fördert das Fahrzeug voraussichtlich mit 119 Tsd. Euro, an Verkaufserlösen für das bisherige Fahrzeug (Erstzulassung 2009) werden voraussichtlich 40 Tsd. Euro anfallen. Beantragt wird ein Zuschuss von 50 % des Finanzierungsdefizits, also 50.000 €. Bezogen auf die Anschaffungskosten entspricht dies 20 %. Da in 2022 ein entsprechender Förderbescheid die Mittel bereits gebunden hat, war im Vorjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € erforderlich. Da die Inbetriebnahme auch in 2023 noch nicht erfolgen konnte, sollen die Mittel dieses Jahr nun haushaltswirksam werden.

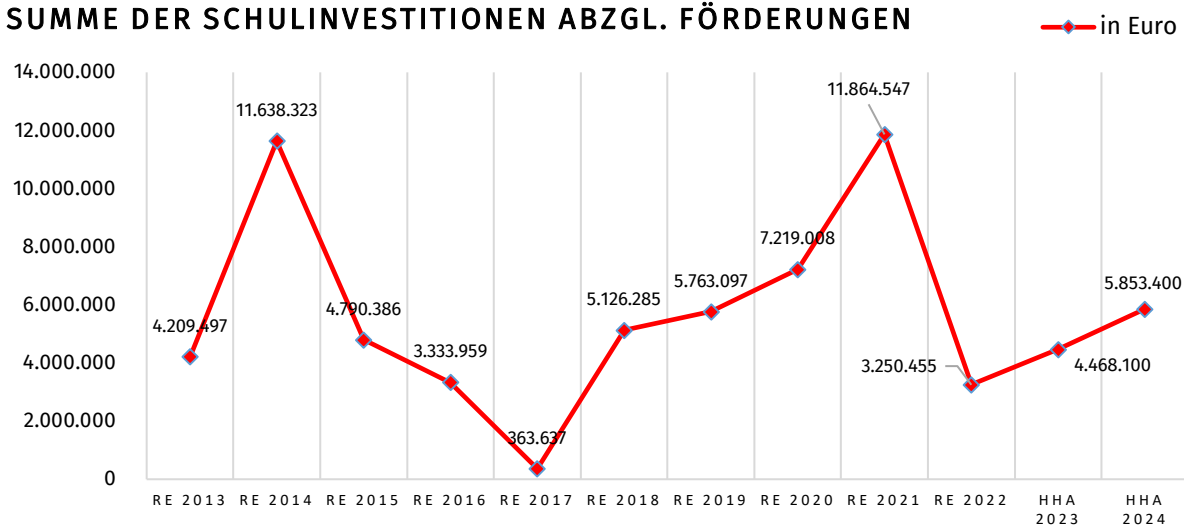
Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Investitionszuschüsse an private Dritte (GRZ 9870)	0 €	8.500 €
- Zuschuss für die Ertüchtigung von Tankstellen (Notstromeinspeisung)		8.500 €

▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Rückfluss eines Investitionsdarlehens an den BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahre 2011 (Darlehenshöhe 300.000 €, jährliche Rückzahlungsrate ab 2012: 15.000 €). Das Darlehen wird im Jahr 2031 vollständig getilgt sein.

VermHH. EPL. 2 - Schulen

SUMME DER SCHULINVESTITIONEN ABZGL. FÖRDERUNGEN



▪ Staatliches Schulamt (UA 2011)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	1.000 €	2.000 €

Austausch bzw. Erwerb von Sachvermögen über 800 € des Schulamtes.

▪ Zugspitz-Realschule (UA 2200)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	1.000	17.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	10.000 €	41.300 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind Mittel vor allem für 8 Verwaltungs-Arbeitsplätze vorgesehen, zudem 4 Stück 86-Zoll-Fernseher, 3 VR-Brillen, 10 Microsoft Surface Go3, 3 Drohnen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	22.000 €	4.700 €

Austausch von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2024 sollen wie im Vorjahr vor allem Ausstattungen für Physik, Chemie und Biologie anlässlich des neuen Lehrplan PLUS sowie des Prädikates „MINT21-Schule“ beschafft werden. Zudem wird Ausstattung für den Musiksaal sowie für den Werkunterricht benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (grobe Schätzung)
Neuerrichtung des Gebäudes (GRZ 9451)	8.700.000 €	31.760.000 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	- 3.350.000 €	- 11.960.000 €
- BEG-Förderung durch KfW	0 €	- 4.713.295 €
Ausweichcontainer (GRZ 9452)	708.200 €	2.791.000 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 wurde eine Hybridlösung als Generalsanierung der Zugspitz-Realschule beschlossen. Dabei soll der mittlere Gebäudeteil abgebrochen und in Holzbauweise neu errichtet sowie die Seitenflügel inkl. Tiefgarage grundlegend saniert werden. In 2021 wurde die Leistungsphase II (Vorplanung) abgeschlossen und die FAG-Förderanträge eingereicht. Der Umzug der Schule in die Ausweichcontainer erfolgte in den Sommerferien 2021. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt. Da das nunmehr leerstehende Gebäude als Lagezentrum für den G7-Gipfel 2022 genutzt wurde, hat sich der Beginn der Maßnahme entsprechend verzögert. In 2023 ist der Rückbau erfolgt. 2024 fallen Planungskosten sowie Baukosten und Kosten für Ausstattung an.

▪ **Realschule im Blauen Land (UA 2201)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	2.200	37.000

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind hier 15 Arbeitsplätze Verwaltung und Switches für das Verwaltungsnetz vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	8.000 €	10.000

Ausstattung der Schule mit beweglichem Anlagevermögen im Wert von über 800 €, in 2024 hauptsächlich im Bereich der Verwaltung.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Temporäre Erweiterung um 5 Klassenräume und 1 Ausweichraum (GRZ 9401)	65.000 €	1.774.000

Die Realschule im Blauen Land hatte aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen eine akute Raumnot. Nach intensiver Beratung im Schulausschuss im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass schnell geholfen und die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere im Hinblick auf das 9-jährige Gymnasium beobachtet werden soll. Aus diesem Grund wurden in enger Abstimmung mit dem Bedarf der Schule 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 Ausweichraum sowie 2 Büros für die Schulsozialarbeit in Holzmodulbauweise errichtet, welche im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Für das Jahr 2024 fallen noch

restliche Planungshonorare sowie die Herstellung eines überdachten Überganges zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an.

▪ **Werdenfels-Gymnasium (UA 2351)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	5.000 €	0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	35.000 €	75.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind vor allem 15 Verwaltungs-Arbeitsplätze sowie ein Klassensatz iPads vorgesehen. Die iPads werden unter Sperrvermerk gestellt, da der Freistaat angekündigt hat, flächendeckend iPad-Klassen einführen zu wollen und die Beschaffung voraussichtlich über eine Förderung durch das Landesamt für Schule an die Eltern erfolgt.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	50.000 €	48.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Im Haushaltsjahr 2024 soll insbesondere die zyklische Erneuerung der Klassenzimmerausstattungen mit Einzeltischen und modernen Stühlen fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung von Materialien in der Physiksammlung vorgesehen, deren grundständige Ausstattung Anfang der 1970er Jahre erfolgte. Zudem werden Mittel für eine HiFi-Anlage der Fachschaft Musik sowie eine Schrankwand für die Fachschaft Geographie benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Generalsanierung (Vorplanung) (GRZ 9400)	300.000 €	Sehr grobe Kostenschätzung 50 Mio. Euro

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude an der Wettersteinstraße und der Enzianstraße mit dem Klassentrakt und der Aula wurden in den Jahren von 1939 bis 1955 errichtet. 1974 wurde der Komplex um den Fachklassentrakt im Westen am Mühlbach sowie dem Musikpavillon im Schulhof ergänzt. Im Jahr 1989 wurde die Turnhalle angebaut.

Im Jahr 2009 erfolgten der Anbau der Fluchtbalkone im Fachklassentrakt sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. 2012 wurde der Musikpavillon vollständig saniert. Zwar erfolgten als stetiger Unterhalt immer wieder technische Nachbesserungen, so wurde der Brandschutz laufend angepasst und die vorhandenen technischen Anlagen unterhalten. Die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. Im Vorgriff wurden in 2022 die sanitären Anlagen im Altbau als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt renoviert.

Die aktuell vorliegende Substanz erlaubt nur noch bedingt einen Unterricht auf dem aktuellen Stand. Weiter ist die übliche Lebensdauer der Haus- und Sicherheitstechnik mittlerweile überschritten. Ersatzteile hierfür sind teils gar nicht mehr erhältlich und müssen provisorisch am Laufen gehalten werden. Reparaturen führen bei wirtschaftlicher Betrachtung regelmäßig zu einem notwendigen umfassenderen Eingriff in die Bausubstanz. Der Schulausschuss besichtigte das Gebäude und beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2022, mit den Vorplanungen zu einer Generalsanierung zu beginnen.

In 2024 ist hier das Auswahlverfahren vorgesehen. Zudem fallen Planungskosten an.

Die angegebenen Gesamtkosten sind eine sehr grobe Schätzung ohne jegliche Belastbarkeit.

▪ **Staffelsee-Gymnasium (UA 2361)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	21.200 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	30.000 €	99.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind der Austausch defekter Beamer für Klassenzimmer und Aula sowie ein Klassensatz iPads geplant. Die iPads werden unter Sperrvermerk gestellt, da der Freistaat angekündigt hat, flächendeckend iPad-Klassen einführen zu wollen und die Beschaffung voraussichtlich über eine Förderung durch das Landesamt für Schule an die Eltern erfolgt.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	60.000 €	77.600 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. 2024 soll mit der sukzessiven Erneuerung der Klassenzimmerausstattung (insbesondere Tische und Stühle) begonnen werden. Weitere Maßnahmen sind Medienschränke, Videokamera für Wahlunterrichte, Schneidemaschine, Basteltische mit Hockern für die OGTS, Sensoren für Physik sowie Fresnelscheinwerfer Aulatechnik.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Erweiterung/Aufstockung (GRZ 9450)	300.000 €	4.080.000 €

Aufgrund von Platzmangel im Hinblick auf die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums (G 9) soll das Staffelsee-Gymnasium erweitert bzw. aufgestockt werden. Hierfür fallen im Jahr 2024 Planungskosten und Kosten für das VgV-Verfahren an.

▪ **Berufliches Schulzentrum (UA 2411, 2431, 2481, 2851)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	21.000 €	
Berufsschule UA 2411		0 €
Wirtschaftsschule UA 2431		0 €
BFS für Kinderpflege UA 2481		0 €
Beruf. Schulzentrum übergreifend UA 2851		0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	25.000 €	
Berufsschule UA 2411		0 €
Wirtschaftsschule UA 2431		11.500 €
BFS für Kinderpflege UA 2481		0 €
Beruf. Schulzentrum übergreifend UA 2851		24.800 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind hier 3D-Drucker, AR-Brillen, Drohnen und ein Drohnenbausatz für die Wirtschaftsschule geplant sowie für das gesamte Schulzentrum 12 Arbeitsplätze Verwaltung, Dokumentenkameras, Router und iPad-Koffer.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	85.200 €	
Berufsschule UA 2411		5.800 €
Wirtschaftsschule UA 2431		15.000 €
BFS für Kinderpflege UA 2481		19.600 €
Beruf. Schulzentrum übergreifend UA 2851		39.700 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schulen von über 800 €. Vorgesehen sind Schienensysteme für Klassenzimmer, Schülertische und -stühle, ein Oberschrank, 2 Planetenrührmaschinen, Beschaffungen für den Kfz.-Bereich sowie eine Boulderwand, Weichbodenmatten, Gymnastikmatten für lehrplangerechten Unterricht.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung des Altbaus der Berufsschule (1970er Jahre)	250.000 €	23.167.000 €
- Förderung durch Freistaat Bayern (FAG und KIP-S)	- 2.000.000 €	- 11.135.000 €

Der in den siebziger Jahren gebaute Klassentrakt der Berufsschule wurde nun nach 40 Jahren seit seinem Bau generalsaniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde die Schule räumlich erweitert und auf den aktuellen haus- und wärmeschutztechnischen Stand gebracht sowie an die heutigen schulpädagogischen Anforderungen und Bedürfnisse einer beruflichen Schule angepasst. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021.

Die Containeranlage wurde im Sommer 2021 teiltrückgebaut und an den Markt Garmisch-Partenkirchen übergeben, welcher diese nun als Interimsbau für die Gröbenschule verwendet. Dadurch bleiben dem Landkreis die Kosten für den vollständigen Rückbau erspart.

In 2024 werden weiterhin noch Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen erwartet.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Gebäude B Nachrüstung Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung (GRZ 9453)	800.000 €	1.288.000 €
- Förderung durch Projektträger ZUG gGmbH	- 72.500 €	- 72.500 €

In 2023 fielen die ersten Anzahlungen für Elektroarbeiten und Trockenbau an. In den Sommerferien 2024 soll die Maßnahme, nun insbesondere die Teilmaßnahme LED-Beleuchtung, durchgeführt und abgeschlossen werden. Für die LED-Beleuchtung erhält der Landkreis eine Förderung i. H. v. 72.500 €.

▪ **BS und BFS für Instrumentenbauer, Mittenwald (UA 2482)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	7.100 €	2.200 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	21.700 €	29.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind insbesondere Großbildmonitore für Klassenräume und Verwaltung, Rechner für technische Zeichnungen, Arbeitsplätze und Switches für das Verwaltungsnetz geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	47.700 €	95.800 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2023 sollen insbesondere eine CNC-Drehmaschine und ein Laserschneidesystem beschafft werden.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Ertüchtigung Konzertsaal (GRZ 9450)	50.000 €	0 €

Der aus den fünfziger Jahren stammende Konzertsaal der Instrumentenbauschule ist für die heutigen schulischen Anforderungen nicht mehr geeignet. Insbesondere die Saal- und Veranstaltungstechnik wie die Bühnenbeleuchtung oder die Audio-Installation sind veraltet bzw. teilweise nicht vorhanden. Hinzu kommt eine notwendige Überprüfung des Daches auf die Möglichkeiten einer energetischen Ertüchtigung und einer Erhöhung der Schneetraglast. Im Zuge der Ertüchtigung soll eine Erweiterung

mit deutlich mehr Zuschauerplätzen als bisher erfolgen. Diese Maßnahme wurde nach den Vorplanungen zunächst zurückgestellt. Eine erneute Entscheidung hierüber soll zum Haushalt 2025 auf Basis der wirtschaftlichen Lage erfolgen.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	1.500 €	21.500 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	9.000 €	1.500 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 ist hier insbesondere die Neuanschaffung einer VoIP-Telefonanlage vorgesehen, da die alte Telefonanlage veraltet ist.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	7.000 €	3.500 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2023 sind Stahlschränke sowie Bildhauerhocker vorgesehen.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Erneuerung Beleuchtung, Umrüstung auf LED (GRZ 9451)	110.000 €	110.000 €
- Förderung durch Projektträger ZUG gGmbH	-27.400 €	-27.400 €

Die Beleuchtung soll erneuert und auf LED aufgerüstet werden inklusive neuer Steuerung. Hierfür sollen Fördermittel i. H. v. 27.400 € fließen.

▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorusschule (UA 2701)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	12.800 €	7.500 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	24.200 €	17.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2024 sind hier eine Inventarisierungssoftware und Software-Lizenzen Pädagogik vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Schulausstattung (GRZ 9356)	10.100 €	2.500 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule über 800 €. In 2024 ist hier die sukzessive Erneuerung von Schreibtischen in den Klassenzimmern eingeplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Sanierung der Heizung mit Ergänzung Solarthermie (GRZ 9450)	450.000 €	830.000 €

Die bestehende Wärmepumpe zeigt zunehmend Ausfälle und ist sehr reparaturanfällig. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren ist deren übliche Nutzungsdauer erreicht. Auch die als Redundanzanlage bestehende Gasheizung ist mit einer Betriebsdauer von rd. 30 Jahren ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer. Daher wurde 2023 mit der Planung der Sanierung der Heizungsanlage begonnen. Im Rahmen der Durchführung der Heizungssanierung soll eine wesentliche Verbesserung durch eine Kaskadenschaltung von Wärmepumpen und Gasanlage sowie MSR-Technik inkl. Einzelraumregelung erreicht werden.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	0 €	147.300 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	- 50.000 €	- 50.000 €

Anschluss der Christophorusschule an das Behördennetz; Kopplung mit dem gemeinsamen Behördennetz des Marktes Ga-Pa und dem Landkreis. Die Ausführung hat in 2022 und 2023 stattgefunden, in 2024 wird noch die Auszahlung der Fördergelder erwartet.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Errichtung eines Schülerwohnheims (GRZ 9450)	150.000 €	Unbek.

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße neu errichtet wird. Zudem erfolgt aktuell die Nutzung als Asylbewerberunterkunft.

In 2024 soll für das Areal eine Konzeptplanung durchgeführt werden, um die Möglichkeiten einer späteren Nutzung sondieren zu können. Zudem ist ein Architektenwettbewerb geplant.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9359)	1.000 €	12.000 €
Neuaufstellung des Medienzentrums: Material und Technik für Fortbildungen und Prävention (iPads, VR-Brillen, Green Screen, Bluetooth Lautsprecher etc.).		

▪ **Digitalbudget an Schulen (UA 2952)**

In den letzten Jahren sind verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen gelaufen.

Die Ausgaben aus den Förderprogrammen wurden in den vergangenen Jahren bereits getätigt und es sind auch schon Fördergelder eingegangen. In 2024 werden nun abschließend noch die Einnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule dBIR i. H. v. 1.615.600 Euro erwartet.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9350)	5.000 €	9.000 €
Neuerwerb und Ersatz von Ausstattungsgegenständen des Schülerwohnheims.		

▪ **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	2.500 €	0

In 2024 sind keine Beschaffungen für die Jugendverkehrsschule im Vermögenshaushalt vorgesehen.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Anlagevermögen (9350)	6.400 €	5.000 €
Mittel für die Beschaffung von Gegenständen für das Museum im Wert von über 800 €. In 2024 ist die Anschaffung eines Beamers und von hochwertigeren Sockeln geplant.		

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erweiterungs-, Um- und Ausbau (9450)	105.000 €	30.000 €
In 2024 sind hier Mittel für die Erneuerung der Beleuchtung der Sonderausstellung vorgesehen (in 2023 wegen Durchführung der Sonderausstellung "50 Jahre Momo" nicht vollzogen).		

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Glasfaserausbau (Behördennetz)	20.300 €	60.000 €
Anschluss des Museum Werdenfels an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Bauausführung erfolgt dabei über den Markt Garmisch-Partenkirchen. Die Leitung hierfür wird aus dem Schacht an der Tiefgarage Badgasse gelegt. Die Ausführung hat sich weiter verzögert, ist aber nun für 2024 erneut eingeplant.		

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von Grundstücken (GRZ 9329)	100.000 €	100.000 €
Für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Ankauf von Grundstücken über den Naturschutzfonds. Die Förderquote hierfür beträgt 75 % bzw. 90 %. Die Fördergelder fließen an den Landkreis zurück und werden bei der GRZ 3610 vereinnahmt.		

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichen Sachen (GRZ 9351)	10.000 €	10.000 €
Für Beschaffungen im Wert von über 800 € im Bereich des Naturschutzes bzw. der Biologischen Station. In 2024 sind weitere Anschaffungen für die Besucherlenkung am Staffelsee vorgesehen.		

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2024
Straßen, Plätze, Brücken u. ä. (GRZ 9510)	-	35.000 €
Bau eines neuen Zufahrtsweges im Murnauer Moos für Unterhaltsarbeiten		

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

▪ Gesundheitswesen: Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	21.000 €	52.500 €

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Gesundheitsamtes. In 2024 ist der Austausch von zwei teils defekten Seh- und Hörtestgeräten erforderlich sowie die Anschaffung eines Chlormessgerätes.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2024	Gesamtkosten (Schätzung)
Neubau Gesundheitsamtsgebäude	750.000 €	6.610.000 €.

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Partnachstraße 26 in GaPa hat der Landkreis im Jahr 2018 vom Freistaat Bayern erworben. Da das Gebäude in seiner Bausubstanz sowie in seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, sollten geeignete Maßnahmen für eine Generalsanierung oder evtl. ein Neubau untersucht werden. In 2021 erfolgte eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der möglichen Gebäudegröße und Struktur. Daraus ergab sich, dass eine höhere Bebauung auf dem Grundstück als bisher möglich ist und die bisherige Bebauung nicht wirtschaftlich sanierungsfähig ist. In 2024 sollen nun das Auswahlverfahren stattfinden und im Jahresverlauf weitere Aufträge vergeben werden. Zudem werden erste Planerhonorare fällig.

▪ Veterinärwesen: Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Maßnahme	Ansatz im HHP 2024	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	1.500.000 €	3,17 Mio. €

Durch den künftigen Verbleib des Veterinäramtes im landkreiseigenen Gebäude in der Martinswinkelstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen ist es erforderlich, das Gebäude komplett zu sanieren und die beiden ehemaligen Wohnungen zu weiteren Büroräumen umzubauen. Da die Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist, wurden mehrere Büro- und ein Sanitärcontainer auf dem landkreiseigenen Grundstück am Schlachthof aufgestellt. Da das Gebäude mittlerweile in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen wurde, ist eine aufwändigere, denkmalgerechte Sanierung notwendig. Die Planungen und kleinere Rückbauten hierfür haben 2020 begonnen. In 2021 erfolgten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase III-IV) sowie die Einreichung eines Bauantrages bei der Marktgemeinde. Die KfW hat BEG-Fördermittel (Bundesförderung für effiziente Gebäude) in Höhe von 253.910 € bewilligt. Die Auszahlung der Fördermittel wird aber erst nach vollständiger Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgen. In 2024 fallen hier Planungskosten und Baukosten an.

▪ **Krankenhäuser: Klinikum Garmisch-Partenkirchen (UA 5101)**

Investitions- bzw. Tilgungszuschuss (GRZ 9851)	Vorjahr	Ansatz 2024
--	---------	-------------

Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikum	2.500.000 €	2.500.000 €
--	-------------	--------------------

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des (Rest) Eigenbetriebs Klinikum beinhaltet nur mehr die Bedienung des Schuldendienstes und die Neuaufnahme von Krediten für das Klinikum. Die Leistungen für den Schuldendienst werden durch die Klinikum GmbH und den Landkreis aufgebracht. Der Landkreis, der zu 100 % für den Eigenbetrieb Klinikum einzustehen hat, leistet an diesen einen jährlichen Tilgungszuschuss, welcher mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.2022 um 1 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht wurde.

Zusätzlicher Investitionszuschuss	- €	4.640.000 €
--	-----	--------------------

Für dringend erforderliche Investitionen des Klinikums ist in 2024 ein zusätzlicher Investitionszuschuss i. H. v. 4.640.000 € erforderlich.

▪ **Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium (UA 5654)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
----------	---------	-------------

Schulausstattungen (GRZ 9356)	- €	1.500 €
--------------------------------------	-----	----------------

Erwerb von beweglichem Vermögen über der steuerlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter.

VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

▪ Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge (UA 6200)

Rückzahlungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen für ein altes Darlehen zur Wohnungsbauförderung.

▪ Kreisstraßen (UA 6500)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Grunderwerb für einen Radweg an der GAP 3 (GRZ 9320)	10.000 €	0 €

Die Kreisstraße GAP 3 verläuft von der Echelsbacher Brücke bis zur Landkreisgrenze Richtung Schönberg und geht dort in die Kreisstraße WM24 des Landkreises Weilheim Schongau über. Entsprechend einem Beschluss des Kreistages schließt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier dem Landkreis Weilheim-Schongau bei Baumaßnahmen an dieser Straße an.

Dabei sind für die Zukunft eine Sanierung der Straße und evtl. damit eine Umlegung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straße weiter um einen Radweg ergänzt werden. Ggf. fällt hier der notwendige Grunderwerb für den Bau eines kreisstraßenbegleitenden Radweges an.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Straßen, Plätze, Brücken u.ä. (GRZ 9511)	150.000 €	0 €

Der mit Kreistagsbeschluss vom 14.10.2016 beschlossene Zuschuss für den Radschnellweg von Garmisch-Partenkirchen nach Murnau wurde auf Antrag final geprüft und ausgezahlt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Bankettbefestigungen an den Kreisstraßen (GRZ 9512)	50.000 €	50.000 €

An verschiedenen Stellen der Kreisstraßen sollen die Bankettstreifen mit Rasengittersteinen verstärkt befestigt werden, um zukünftige größere Straßenschäden zu vermeiden. Hauptsächlich betroffen davon wird der Bereich der GAP 1, Weindorfer Straße bei Murnau sein. Die Maßnahme wird in 2024 fortgeführt.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Möglicher Radweg an der Kreisstraße GAP2 (GRZ 9560)	38.000 €	50.000 €
- Beteiligung Gemeinde Uffing		- 18.100 €

Für die Planung eines möglichen kreisstraßenbegleitenden Radwegs von Uffing nach Schöffau sind für Vorplanungen und Bodenuntersuchungen Mittel i. H. v. 50.000 € vorgesehen. Die Gemeinde Uffing beteiligt sich mit dem auf ihre Gemeindestraße entfallenden Anteil an den Planungskosten.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

▪ Abfallentsorgung (UA 7200)

Aus den über den Kreishaushalt finanzierten Investitionen in diesem Unterabschnitt werden Abschreibungen und Zinsen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet und auf die Abfallgebühren umgelegt, sofern nicht der Überschuss aus dem laufenden Abfallhaushalt oder aus der Sonderrücklage zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionskosten fließen somit in den Folgejahren an den Kreishaushalt (UA 9151 im Verw.HH) zurück.

Maßnahme, GRZ 9340	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	20.000 €	20.000 €
Software der Abfallwirtschaft, insbesondere Erwerb der Lizenz für eine Schnittstelle zwischen OK.FIS und ATHOS zur Ablösung des Diamant-Verfahrens durch OK.FIS als Buchhaltungssoftware der Abfallwirtschaft. Damit sollen laufende Kosten für zwei Verfahren zukünftig eingespart werden. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2022. Damit verbunden ist auch die Umstellung des Girokontos der Abfallwirtschaft von 64089 auf 28001, dem allgemeinen Landkreiskonto. Die Rechnungstellung hat sich hier verzögert.		
Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000 €	65.000 €
Es ist der Erwerb von 6 – 8 Mulden geplant.		
Maßnahme, GRZ 9357	Vorjahr	Ansatz 2024
Beschaffung von Fahrzeugen	190.000 €	223.000 €
Ersatzbeschaffung LkW (Umsetzer) für die Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgen erst im Jahr 2024. Zusätzlich Beschaffung einer Schaufel mit Niederhalter für Radlader klein (ebenfalls Bestellung aus dem Jahr 2023).		
Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2024
Betriebsanlagen – Hochbau	220.000 €	90.000 €
Fertigstellung der PV-Anlage, Erneuerung Einfahrtstor und Schlussrechnungen für die vollzogene Baumaßnahme der Müllumladehalle.		

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2024
Betriebsanlagen – Hochbau	0 €	110.000 €
Erneuerung der TW-Druckleitung, Einbau einer Eisenschiene für Rollcontainer.		

Maßnahme, GRZ 9661	Vorjahr	Ansatz 2024
Baumaßnahmen an den Müllumladestationen Mittenwald und Oberammergau	94.000 €	10.000 €
Verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen an den Müllumladestationen. Abschluss der Kanalerneuerung Altdeponie Mittenwald.		

▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.000 €	10.000 €
In 2024 insbesondere: Waage Wertstoffhof Grainau (in 2023 nicht erfolgt).		

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0 €	50.000 €
In 2024 insbesondere: Bau eines Zauns am Wertstoffhof Oberammergau.		

▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2024
Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	215.000 €	35.000 €
In 2023 hier veranschlagt: Austausch des Sickerwasserpumpsystems und der Sickerwasserleitung an der Deponie Schwaiganger und Sonstiges/Unvorhergesehenes. Der Austausch des Sickerwasserpumpsystems konnte in 2023 nicht realisiert werden. Die Kosten hierfür sind zum Haushalt 2024 in Gruppierung 9630 veranschlagt (Betriebstechnische Anlagen). Hier verbleibt der Ansatz für Unvorhergesehenes für den Bereich der Abfallbeseitigungsanlagen.		

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2024
Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	0 €	240.000 €
Austausch des Sickerwasserpumpsystems mit Schaltplan und der Sickerwasserleitung an der Deponie Schwaiganger und Sonstiges/Unvorhergesehenes. Der Austausch des Sickerwasserpumpsystems konnte in 2023 nicht realisiert werden (2023 veranschlagt bei Gruppierungsziffer 9660).		

Die Kosten hierfür sind zum Haushalt 2024 in Gruppierung 9630 veranschlagt (Betriebstechnische Anlagen).

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2024
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000 €	3.000 €

Vor allem für den Ersatz von größeren Maschinen und Gerätschaften im Schlachthof. Ferner für größere, für den Betrieb zwingend notwendige Ausstattungsgegenstände (z. B. Betäubungsgeräte, Sägen, Kettenzüge u. ä.).

VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen

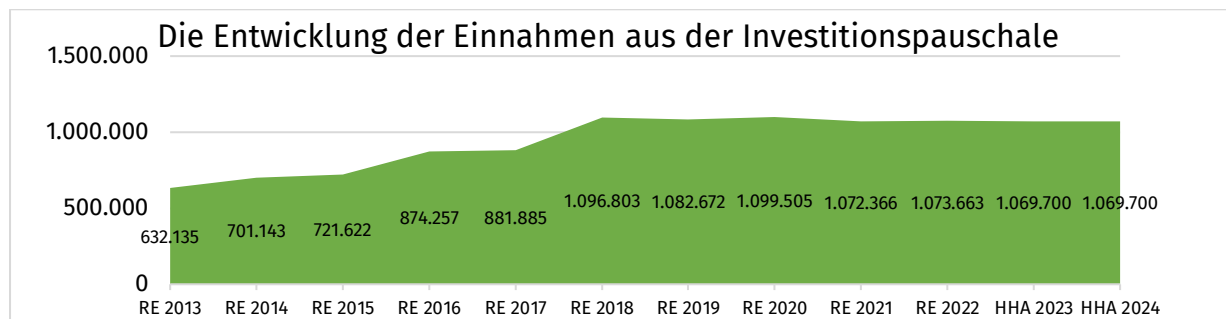
▪ Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen (UA 8100)

Bezüglich der Planung und Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften wird auf dem Ergebnis einer durch den Landkreis in Auftrag gegebenen Studie geplant. In diesem Rahmen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und vorgestellt. Die Größen und Maximalleistungen der zu errichtenden PV-Anlagen richten sich nach dem Ergebnis der Studie. In der Regel wird der Strom bei größeren Anlagen in das Netz eingespeist, da der Eigenverbrauch zu gering ist. Dies betrifft auch Anlagen auf Schulen, deren Eigenverbrauch gerade in Ferienzeiten deutlich reduziert ist. Sofern eine Einspeisung erfolgt bzw. eine bestimmte Maximalleistung überschritten wird, sind die Mittel aus steuerlichen Gründen hier zu veranschlagen, andernfalls werden diese im Unterabschnitt der jeweiligen Liegenschaft oder Schule verbucht (Deckung über Deckungsring 1940).

In 2024 sind hier Mittel i. H. v. 455.000 € vorgesehen für folgende Maßnahmen: Photovoltaikanlage Realschule Murnau, Photovoltaikanlage Berufs- und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald (Neubau), Photovoltaikanlage Ladenzeile Werdenfels-Gymnasium.

VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft

▪ Investitionspauschale (UA 9000)



Der Landkreis erhält gemäß Art. 12 FAG jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung von Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. Die Pauschale ist dabei an keine bestimmten Vorgaben gebunden. Sie dient insgesamt zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vermeidet verwaltungsaufwändige Einzelförderungen.

Die Investitionspauschale errechnet sich dabei aus dem im Staatshaushalt bereitgestellten Betrag, wovon die Landkreise bayernweit 35 % erhalten. Die Aufteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach deren Einwohnerzahl, wobei die jeweilige Umlagekraft mitberücksichtigt wird.

▪ Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Siehe Nr. 4 dieses Vorberichts.

- **Kredite (UA 9121)**

Siehe Nr. 5 dieses Vorberichts.

In 2024 müssen aufgrund des Auslaufens von Zinsbindungsfristen Kredite i. H. v. insgesamt rd. 6,81 Mio. Euro umgeschuldet werden (Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe bei GRZ 3767 bzw. 9767). Die Kreditermächtigung im Haushalt wird hiervon nicht berührt.

- **Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)**

Siehe Ausführungen zum UA 9161 im Verwaltungshaushalt.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Im Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) und im Investitionsprogramm wird über das Haushaltsjahr hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die drei nachfolgenden Jahre aufgezeigt. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsvorberatungen wurden der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die drei folgenden Jahre fortgeführt.

Dem Finanzplan entsprechend wird sich das Haushaltsvolumen wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Verwaltungs-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	Vermögens-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	gesamt	Änderung zum zum Vorjahr
	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %
2023	121.264	4,7	15.784	23,7	137.048	4,5
2024	136.035	12,2	37.211	135,8	173.246	26,4
2025	146.254	7,5	27.741	-25,4	173.995	0,4
2026	150.484	2,9	32.463	17,0	182.947	5,1
2027	153.633	2,1	25.651	-7,5	179.284	3,0

8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan

Der Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) stellt eine Prognose über die künftige Entwicklung der Finanzen der öffentlichen Haushalte dar. Naturgemäß ist dabei nur eine mit starken Vorbehalten und Unsicherheiten behaftete Finanzplanung möglich. Wenn nicht bei einzelnen Haushaltsstellen eine Veränderung bekannt ist, wurde bei den Hauptgruppen auf Basis des aktuellen Jahres wie folgt vorgegangen:

Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen):

Keine Änderung zum aktuellen Jahr, ausgenommen die Gruppe 07 (Kreisumlage), die sich aus dem Fehlbedarf der Hauptgruppen 0-2 und 4-8 ergibt.

Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr.

Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Gruppen 24 und 25 (Ersatz von Sozialleistungen), welche mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 Prozent berechnet wurden. Die Gruppe 27 ist mit Gruppe 68 (Kalk. Kosten) gleichlautend.

Hauptgruppe 3 (Einnahmen des Vermögenshaushalts):

Die Gruppe 30 wurde der Gruppe 86 angeglichen. Die Gruppe 31 wurde entsprechend der voraussichtlichen Möglichkeiten einer Rücklagenentnahme, die Gruppe 32 nach den entsprechenden Tilgungsvereinbarungen geplant. Die Gruppe 36 wurde anhand der Förderbescheide bzw. des

voraussichtlichen Baufortschritts ermittelt. Die Investitionspauschale in Untergruppe 3614 wurde ohne Steigerung ermittelt. Die Gruppe 37 stellt den Fehlbedarf des Vermögenshaushalts dar (Kreditbedarf).

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung der Personalkosten um 2,5 Prozent.

Hauptgruppe 5 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – v. a. Bauunterhalt):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2,5 Prozent.

Hauptgruppe 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschl. Bürgergeld):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2,75 Prozent, da die Steigerungen in den vergangenen beiden Jahren in diesem Bereich auch leicht überdurchschnittlich ausfielen. Ausgenommen die Gruppe 68 (Abschreibungen und Verzinsungen) welche einer Inflation nicht direkt unterliegen. Gruppe 68 muss mit Gruppe 27 sowie Untergruppe 679 mit Untergruppe 169 korrelieren.

Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, Transferausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung um 3 Prozent aufgrund des Inflationsausgleichs in der Berechnung der Sozialhilfeleistungen (vgl. Regelbedarf-Ermittlungsgesetz). Ausgenommen die Gruppen 70 und 71 (Zuschüsse, da hier kein Automatismus in der Preiserhöhung vorliegt – ausgenommen davon die Krankenhausumlage bei 7111 und der Gesellshafterbeitrag an die Zugspitzregion 7901.7180). Der überproportionale Anstieg ist dem – auf Basis der aktuellen Planungsdaten – hinterlegten Ausgleich des Betriebskostendefizits des Klinikum Garmisch-Partenkirchen geschuldet. Sollte seitens des Bundesgesetzgebers hier relativ zeitnah ein Weg zur besseren Finanzausstattung der Kliniken gefunden werden, kann der Defizitausgleich künftig reduziert werden oder gar zur Gänze wieder entfallen.

Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben):

Die Gruppe 80 wurde anhand des Kreditbedarfes unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt ermittelt. Die Gruppe 83 wurde um 2,5 Prozent angehoben. Die Gruppe 86 ist gleichlautend mit Gruppe 30 und wurde anhand des Überschusses im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung des Vermögenshaushaltes ermittelt. Die Gruppe 85 wurde um 2 % erhöht.

Hauptgruppe 9 (Ausgaben des Vermögenshaushalts):

Die HG 9 wurde aus dem Investitionsprogramm entwickelt.

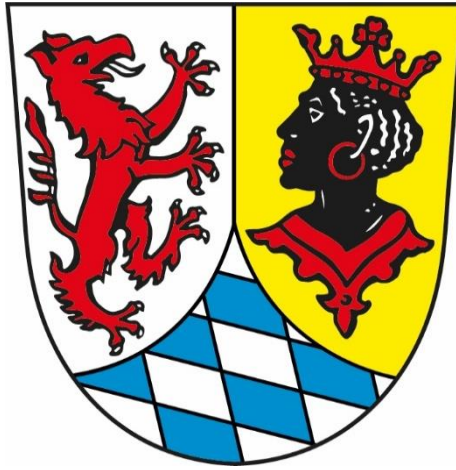
8.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der aktuellen Planungen und Beschlüsse fortgeschrieben. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen und staatliche Förderungen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2021 nicht mehr mit Microsoft EXCEL, sondern mit dem Finanzprogramm OK.FIS erstellt. Das

Investitionsprogramm finden Sie daher nun als Anlage zum Haushaltsplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan).



III. Haushaltsplan 2024

des

Landkreises Garmisch-Partenkirchen

- IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung**
- V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum**
- VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH**
- VII. Jahresabschluss 2022 der Klinikum GmbH**